

Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema

## **Zwangsheirat in Hamburg**

Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg

**JOHANN DANIEL LAWAETZ - STIFTUNG**

Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer



---

# Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg

Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg

**JOHANN DANIEL LAWÄTZ - STIFTUNG**

Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer

**Bearbeitung:**

Dr. Thomas Mirbach

Simone Müller

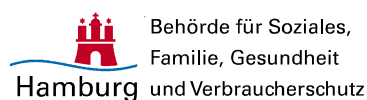
Katrin Triebel

---

Herausgeberin:  
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung  
V.i.S.d.P.: Dr. Thomas Mirbach

Erstellt im Oktober 2006

JOHANN DANIEL LAWAETZ - STIFTUNG  
Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer  
Neumühlen 16 - 20, D-22763 Hamburg  
Tel.: 040/ 39 99 36-0  
Fax: 040/ 39 99 36-90  
E-Mail: [few@lawaetz.de](mailto:few@lawaetz.de)  
[www.lawaetz.de](http://www.lawaetz.de)



Diese Umfrage wurde im Kontext des EU-Programms Daphne II (Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit) erstellt. Das Daphne-Programm dient dem Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie dem Schutz von Risikogruppen.

Umfrage und Druck wurden gefördert von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg.

---

## INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>METHODOLOGIE .....</b>	<b>6</b>
2.1	Stichprobe .....	6
2.2	Annäherung an den Begriff Zwangsheirat .....	7
2.3	Standardisierte schriftliche Befragung .....	9
2.4	Ergänzende Expert/inneninterviews .....	10
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>12</b>
3.1	Beratungsangebot zum Thema Zwangsheirat .....	13
3.2	Beratungs- und Hilfesuchende im Jahr 2005 .....	15
3.3	Kontext von Zwangsheiraten aus Sicht der befragten Einrichtungen .....	22
3.4	Konkrete Beratungspraxis und –strukturen .....	34
3.5	Erfahrungen in der Beratung und Möglichkeit der Intervention .....	39
3.6	Verbesserungsvorschläge aus den befragten Einrichtungen .....	51
<b>4</b>	<b>RESÜMEE .....</b>	<b>59</b>
	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>65</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>73</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>74</b>

---

## 1 Einleitung und Fragestellung

Das Thema Zwangsheirat rückt auch in Hamburg zunehmend in die öffentliche Aufmerksamkeit. Obschon kein neues Phänomen, wurde dieses Thema lange der Privatsphäre der betroffenen Familien zugeschrieben, bzw. nicht wahrgenommen. Daher gibt es wenig Kenntnisse sowohl über die Lebenssituation der von Zwangsheirat Betroffenen als auch über vorhandene Hilfestellungen. Im Zuge einer nunmehr breiteren öffentlichen und politischen Debatte hat die Bürgerschaft in Hamburg den Senat aufgefordert, das Ausmaß von Zwangsheiraten zu klären sowie ein umfangreiches Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat zu entwickeln.

Um eine erste Einschätzung über den Umfang, die Erscheinungsformen und bereits vorhandene Hilfen in der Stadt Hamburg zu ermitteln, wurde die Lawaetz-Stiftung von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) beauftragt, eine Befragung Hamburger Einrichtungen zum Thema Zwangsheirat durchzuführen. Diese sollte sich vor allem an die Jugendämter in den Bezirken und Freie Träger der Jugendhilfe, Frauenberatungsstellen und Hamburger Frauenhäuser, Einrichtungen der Opferhilfe sowie an die Integrationszentren bzw. Migrant/innenberatungsstellen richten. Für eine Einordnung und Bewertung der erzielten Ergebnisse war vorgesehen, ergänzende Expert/inneninterviews durchzuführen.

Die Umfrage hat im Kern drei Fragestellungen:

1. Wie stellt sich die Situation der von Zwangsheirat Bedrohten bzw. Betroffenen aus der Perspektive der befragten Einrichtungen dar? Dazu gehören deren quantitative Erfassung sowie die Frage nach möglichen Ursachen für die Zwangsverheiratung.
2. Wie sieht die Beratungspraxis in den befragten Einrichtungen zum Thema Zwangsheirat aus?
3. Wie schätzen die Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen die vorhandenen Hilfestrukturen in Hamburg ein und was halten sie für zusätzlich erforderlich?

Die Durchführung der Umfrage erfolgte von Juli bis September 2006. Sie gliederte sich in zwei Teile, erstens in eine schriftliche standardisierte Befragung unterschiedlicher Hamburger Einrichtungen auf Grundlage eines Verteilers der BSG. Zweitens um ergänzende Leitfadeninterviews mit offenen Fragestellungen (Expert/innengespräche) mit Vertreter/innen unterschiedlicher Einrichtungen.

Die konkrete Methodologie wird im Einzelnen im nun folgenden 2. Kapitel dargestellt, in dem auch eine erste Annäherung an den Begriff und das Phänomen der Zwangsheirat erfolgt. Die Definition liefert die Ausgangsbasis für die Umfrage.

---

Im 3. Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung und der Expert/innengespräche thematisch gegliedert beschrieben. Ebenfalls im Kapitel zu den Ergebnissen werden auch die Verbesserungsvorschläge für die Arbeit gegen Zwangsheirat aus Sicht der befragten Einrichtungen aufgeführt.

Im 4. Kapitel erfolgt ein kurzes Resümee zu den erhobenen Daten. In diesem Zusammenhang werden auch die aus dieser Befragung resultierenden weitergehenden Fragestellungen zum Themenfeld Zwangsheirat in Hamburg formuliert. Die zentralen Aussagen des Berichts werden nach dem 4. Kapitel zusammengefasst.

Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass diese Befragung insbesondere im Hinblick auf die ermittelten Zahlen keinen Anspruch auf Repräsentativität hinsichtlich der Erscheinungsformen von Zwangsheirat in Hamburg erheben kann: Die Möglichkeiten im Rahmen dieser Befragung liegen zunächst einmal darin, aufzuzeigen, dass in Hamburger Einrichtungen von angedrohter oder vollzogener Zwangsverheiratung Betroffene beraten werden. Die Zahlen können jedoch keinen Rückschluss darüber erlauben, wie viele Fälle von Zwangsverheiratung in Hamburg insgesamt existieren, sie geben den aktuellen (teilweise geschätzten) Stand der in den erreichten Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Sprache gebrachten Fälle wieder. Erschwerend kommt hinzu, dass Migrantinnen und Migranten (auch der 2. oder 3. Generation) Beratungseinrichtungen weniger stark aufsuchen. Insbesondere Probleme in der Familie werden nicht gerne an Beratungsstellen herangetragen.<sup>1</sup>

Eine weitere Einschränkung besteht im Zuschnitt der Untersuchung; der zeitliche Rahmen und die Ausrichtung der Untersuchung erlauben keine Bezugnahme auf die aktuelle Forschung im Feld der Zwangsheirat. Der vorrangige Fokus dieser Untersuchung liegt in der Erfassung und der systematischen Darstellung des vorhandenen Wissens der Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang möchten die Autor/innen dieses Berichts den Hamburger Einrichtungen danken, die - trotz des sehr kurzen Zeitfensters - den Fragebogen ausgefüllt, schriftliche Rückmeldungen gegeben und sich vor allem Zeit für die Expert/innengespräche genommen haben. Ihnen möchten wir an dieser Stelle ganz besonders danken!

---

<sup>1</sup> Vgl. Boos-Nünning, Ursula/ Karakaşoğlu, Yasemin (2004): Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Hg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, S. 15.

---

## 2 Methodologie

Über die (Lebens-)Situation der von Zwangsheirat Betroffenen bzw. Bedrohten in Hamburg sowie über die in der Hansestadt vorhandenen Hilfsangebote gibt es bislang wenige Informationen, die über die Beschreibung von Einzelfällen hinausgehen. Diese Untersuchung ist daher als explorative Studie zu verstehen, die einerseits Informationen zu dem Forschungsfeld gibt, aber andererseits auch weitere Fragen hervorbringt. Die Methodologie für die Datenerhebung war durch die Auftraggeberin im Wesentlichen vorgegeben: Auf Grundlage eines von der BSG erstellten Adressverteilers sollte zunächst eine standardisierte Befragung der genannten Hamburger Einrichtungen erfolgen. Hier lag der Schwerpunkt auf quantifizierbaren Daten, es sollten aber auch - unter Verwendung offener Fragen - Erfahrungen der Einrichtungen erhoben werden. In einem zweiten Schritt sollten leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Expert/innen durchgeführt werden, die im Zuge der schriftlichen Befragung den Fragebogen ausgefüllt hatten. Diese Leitfadeninterviews dienen zum einen der Einordnung der Ergebnisse der standardisierten Befragung, zum anderen sollten sie bestimmte Themenfelder stärker beleuchten.

### 2.1 Stichprobe

Die Stichprobe gibt vor, wer bzw. welche Institution zu befragen ist. Die BSG hat für die Datenerhebung einen Verteiler (mit E-Mail-Adressen) erstellt und diesen der Lawaetz-Stiftung zur Verfügung gestellt. Dieser Verteiler enthielt 54 Adressen von Hamburger Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, Einrichtungen der Opferhilfe und Integrationszentren bzw. Migrant/innenberatungsstellen sowie Adressen der Jugend- und Sozialdezernate der 7 Hamburger Bezirksämter.

Zielsetzung war, dass die Adressat/innen den Fragebogen ausfüllten bzw. an die zuständigen Stellen in ihrem Hause weiterleiteten. Insbesondere bei den Bezirksämtern sollte das so genannte Schneeballverfahren<sup>2</sup> zum Tragen kommen. Die Jugend- und Sozialdezernent/innen wurden gebeten, den Fragebogen an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zu geben. Ferner wurden die Leitungen der Kinder- und Jugendarbeit (KJL`er) um die Weiterleitung an Infragekommende Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Mädchentreffs etc.) gebeten. Über das Schneeballsystem sollten auch Einrichtungen an der Befragung teilnehmen können, die nicht im Verteiler aufgeführt waren.

---

<sup>2</sup> Schnell, Rainer/ Hill, Paul B./ Esser, Elke (1992): Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. überarb. und erw. Aufl., München, Wien, S.309.



---

## 2.2 Annäherung an den Begriff Zwangsheirat

Der Begriff der Zwangsheirat wird oft im Zusammenhang mit der ‚arrangierten Ehe‘ genannt. In dieser Untersuchung werden die beiden Formen des Zustandekommens einer Ehe unterschieden. Im Falle der Zwangsheirat werden Braut oder Bräutigam – oder beide – durch die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt zur Heirat gezwungen. Die arrangierte Heirat wird zwar (in der Regel) von Verwandten initiiert, jedoch geben beide Eheleute ihr Einverständnis. Die arrangierte Ehe wird hier als von außen initiierte Ehe verstanden, in der sowohl die Frau als auch der Mann die Möglichkeiten der Zustimmung und der Ablehnung wahrnehmen können.<sup>3</sup> Nach den Regeln der arrangierten Ehe sollen weder Frau noch Mann zur Ehe gedrängt oder gar gezwungen werden.

Eine Zwangsheirat liegt hingegen dann vor, wenn die Frau oder der Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt wird. Teilweise wissen die zu Verheiratenden nichts von der bevorstehenden Eheschließung oder sie bekommen es durch Zufall mit; hier ist auch von einer Zwangsheirat auszugehen, da die Beteiligten keine Möglichkeit haben, ihr Einverständnis zu geben.

Ab wann der Zwang beginnt und die Freiwilligkeit endet, ist jedoch kulturell und individuell unterschiedlich. Die Formen der Zwangsheirat, die in Deutschland erfolgen bzw. sichtbar werden, scheinen häufig im „Namen der Ehre“<sup>4</sup> zu erfolgen. Die Ehre ist aus Sicht der Gewaltausübenden durch diejenigen bedroht, die sich z.B. nicht an die Regeln des Kollektivs (z.B. Familie, Community) halten, und muss mit bestimmten Maßnahmen geschützt bzw. wieder hergestellt werden. Zwangsheirat ist hier eine Form der Gewaltausübung unter anderen.

Ein weiteres Problem für die Festlegung, was ‚Zwang‘ in diesem Kontext bedeutet, ist das Moment der Handlungsmöglichkeiten und –alternativen. In patriarchalisch strukturierten Gesellschaften ist für die Frau die Ehe fast die einzige denkbare Lebensform – schon qua fehlender Einkommensmöglichkeiten. Dazu sei nur am Rande angemerkt, dass auch in den westlichen Ländern Europas die Ehe für Frauen bis zum vorletzten Jahrhundert fast die einzige Form der Unterhaltssicherung darstellte. Die Frage nach dem Zwang wurde auch in mehreren schriftlichen Rückmeldungen bzw. im schriftli-

---

<sup>3</sup> Vgl. Straßburger, Gaby (2006): Arrangierte Ehe: arrangiertes (Un-)Glück. Freie Partnerwahl bei arrangierten Ehen. In: Migration und Soziale Arbeit, Bd. 1/ 2006, S. 54-60.

<sup>4</sup> Vgl. Kvinnoforum/ Foundation of Woman's Forum (Ed.) (2005): Honour Related Violence. European Resource Book and Good Practice. Stockholm, S. 152. Dort wird die Bezeichnung ‚Ehre‘ von der an dem Projekt beteiligten Vertreter/innen des deutschen Netzwerkes als ein sozial konstruierter Begriff beschrieben, der in jedem Kontext neu interpretiert wird: „In diesem Sinne ist Ehre im Kontext von ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ eine Bezeichnung, die Freiheit und menschliche Würde des Individuums den Ansprüchen eines Kollektivs unterordnet. Die Gewalttaten werden als legitimer Weg gerechtfertigt, die (Familien-)Ehre zu schützen oder wieder herzustellen und ein traditionelles Werte- und Normensystem aufrecht zu erhalten.“ (Übers. d. Verf.).

---

chen Fragebogen gestellt. Zwei Rückmeldungen seien hier beispielhaft wiedergegeben:

„Zwangsheirat: wann beginnt der Zwang? Schon mit der Heirat, um der Armut, der Perspektivlosigkeit, einem für Frauen oft unerträglichen Patriarchat und dem Land, in dem ich geboren wurde, zu entfliehen? Dies geschieht sehr oft doch ‚freiwillig‘, um dies als Chance zu nutzen, ‚heraus zu kommen‘. Das gilt für Frauen aus Russland ebenso wie aus dem Iran, Irak oder Afghanistan kommend.(...) Wir werden mit dem Thema dann konfrontiert, wenn Frauen z.B. an Männer geraten, die sie dann nach gewisser Zeit schlecht behandeln oder sie unter Druck setzen, schnell Kinder zu bekommen, ohne ihnen zu ermöglichen, die Sprache zu lernen oder eine Ausbildung zu machen, um selbständig sein zu können. Sie geraten aus einer entflohenen Abhängigkeit in die nächste (...).“ (Zitat zu der Frage: Meinung zum Fragebogen)<sup>5</sup>

Die Frage der Freiwilligkeit und der Handlungsalternativen kann hier nicht weiter vertieft werden, die kurzen Beispiele sollten nur aufzeigen, dass sich das Phänomen in einem komplexen Zusammenhang abspielt, der sich nicht immer auf den Sachverhalt der Zwangsheirat beschränken lässt. Für die Befragung war es jedoch notwendig, sich auf eine Sichtweise zu verständigen. Letztendlich ist die subjektive Einschätzung der von einer Verheiratung Betroffenen entscheidend dafür, ob ein Zwang vorliegt oder nicht.

Da in dieser Umfrage Einrichtungen befragt wurden und nicht die Betroffenen selbst, wurde es den Befragten anvertraut, zu entscheiden, ob die Personen in ihrer Beratung von Zwangsheirat betroffen bzw. bedroht waren oder nicht. Im Folgenden ein Auszug aus dem schriftlichen Fragebogen, der die für die Untersuchung gültige Definition von Zwangsheirat enthält.

„Damit Sie wissen, von welchem Verständnis von Zwangsheirat wir in dieser Befragung ausgehen, möchten wir Ihnen eine kurze Definition des Begriffs schildern, so wie er im Rahmen der Befragung verstanden wird: Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern oder andere Familienangehörige erheblichen Druck ausüben. Die Druckmittel reichen von emotionaler Erpressung und psychischen Druck, über physische und sexuelle Gewalt. Hierzu gehören auch gewalttätig durchgesetzte Handlungen wie Einsperren, Entführen und in drastischen Fällen auch Ehrenmorde.“

---

<sup>5</sup> Im Folgenden sind alle Angaben in Anführungsstrichen - wenn nicht anders gekennzeichnet, Zitate aus dem schriftlichen Fragebogen bzw. Mitschriften aus den Expert/inneninterviews.

---

Wir sind uns bewusst, dass Zwangsheirat nicht immer eindeutig von der arrangierten Ehe abzugrenzen ist. Daher verlassen wir uns auf Ihre Einschätzung.“<sup>6</sup>

### **2.3 Standardisierte schriftliche Befragung**

Die schriftliche Befragung zielte zum einen auf eine quantitative Erhebung hinsichtlich der Beratungsfälle zum Thema Zwangsheirat in den befragten Einrichtungen. Neben der Zahl der Beratungs- und Hilfesuchenden wurde auch nach deren soziodemographischen Daten gefragt. Zudem wurden Fragen zum Beratungsangebot zu Zwangsheirat sowie zu den Erfahrungen in der konkreten Beratung gestellt. Ein weiteres Themenfeld - das vorwiegend durch offene Fragen abgedeckt wurde - waren Motivation, erfolgreiche Interventionen sowie Verbesserungsvorschläge für die Verhinderung von Zwangsheirat. Obschon ein standardisierter Fragebogen, diente er vor allem einer explorativen Erkundung des Feldes Zwangsheirat und diesbezüglicher Beratungsangebote in Hamburg.

Der Fragebogen wurde mit der Auftraggeberin abgestimmt. Da nicht davon ausgegangen werden konnte, dass alle Einrichtungen jeden Fall detailliert dokumentieren, erhielten die Einrichtungen einen Fragebogen, in dem sie gebeten wurden, die Anzahl der Beratungsfälle und deren Verteilung auf z.B. Herkunft, Alter, Religionszugehörigkeit, Familienstand etc. anzugeben. In der Konsequenz gab es für die Auswertung keine Einzelfälle, sondern aggregierte Daten pro befragte Einrichtung. Unter Auswertungsgesichtspunkten waren durch diese Fragebogenkonstruktion den Möglichkeiten statistischer Verfahren Grenzen gesetzt.

Um die Zahlen vergleichbar zu machen, wurde in dem Bereich der quantitativen Abfrage eine zeitliche Eingrenzung auf das Jahr 2005 vorgegeben. Die Einrichtungen wurden gebeten, die Beratungsfälle nur aus dem Jahr 2005 zu nennen. Aus Zeitgründen konnte ein Pretest des Fragebogens nur in verkürzter Form durchgeführt werden.

Die Fragebögen wurden gemeinsam mit entsprechenden Anschreiben<sup>7</sup> per E-Mail versandt. Lagen keine E-Mail-Adressen vor, wurden sie per Post geschickt. Nach Ablauf der Frist erfolgte eine telefonische und – bei telefonischem Nichterreichen – zusätzlich eine schriftliche Nachfassaktion per E-Mail.

Der Rücklauf lässt sich aufgrund des Schneeballverfahrens leider nicht in Form einer Quote beschreiben, dennoch kann die Zahl von 59 ausgefüllten Fragebögen als positiver Wert gelten. Insgesamt sind über den Verteiler und die internen Weiterleitungen 84 Einrichtungen angeschrieben worden. Diese Zahl setzt sich zusammen aus

---

<sup>6</sup> Vgl. schriftlicher Fragebogen im Anhang.

<sup>7</sup> Die Einrichtungen und die Bezirksamter erhielten weitestgehend identische Anschreiben, die nur in der Bitte, den Fragebogen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten, differierten.

dem Verteiler (61 inklusive den Bezirksämtern) sowie den Rückläufern, die nicht im Verteiler aufgeführt waren und über Weiterleitungen erreicht wurden.

**Abbildung 2.3-1 Rücklauf Fragebogen<sup>8</sup>**

<b>Anzahl der angeschriebenen Einrichtungen, auch über Weiterleitung der Bezirksämter und innerhalb der Einrichtungen</b>		<b>84</b>
davon	Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt	<b>59</b>
	haben Fälle, erfassen diese nicht, Fragebogen deshalb nicht ausgefüllt	<b>3</b>
	keine Fälle, Fragebogen deshalb nicht ausgefüllt	<b>12</b>
	telefonisch/ per Mail erreicht, Fragebogen nicht ausgefüllt (keine Zeit)	<b>7</b>
	keine Reaktion auf telefonische/ E-Mail-Nachfassaktion	<b>3</b>

Die im Fragebogen enthaltenen Daten wurden in das Statistikprogramm SPSS eingegeben; qualitative Angaben (Text) zu Clustern zusammengefasst und ebenfalls in SPSS eingegeben. Aufgrund der Struktur des Fragebogens, in dem nach aggregierten Daten gefragt wurde und der für statistische Berechnungen geringen Zahl von 59 Fragebögen, waren neben Häufigkeiten nur Kreuztabellen an Berechnungsmöglichkeiten gegeben. Diese sind jedoch aus Sicht der Bearbeiter/innen für die explorative Zielsetzung der Befragung ausreichend. Ein Schwerpunkt lag auch auf der qualitativen Datenerhebung, die zum einen im Fragebogen mit offenen Fragen und zum anderen vertiefend in den Expert/inneninterviews erfolgte.

## 2.4 Ergänzende Expert/inneninterviews

Ergänzend zu der schriftlichen Befragung sollten ca. fünf vertiefende leitfadengestützte Expert/inneninterviews mit Vertreter/innen der befragten Einrichtungen durchgeführt werden. Für die Interviews wurden in Absprache mit der BSG Frageleitfäden<sup>9</sup> zu den Themenfeldern: *Erscheinungsformen von Zwangsheirat, Beratungspraxis und Hilfestrukturen in Hamburg* erstellt. Zielsetzung der Expert/inneninterviews war einerseits die Gewinnung weiterer Informationen für die Bewertung der erhaltenen Zahlen und andererseits für den Erhalt einer differenzierteren Sichtweise des Kontextes, in dem Zwangsheirat erfolgt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in einer qualitativen Erfas-

<sup>8</sup> Der Einfachheit halber werden alle Graphiken, Tabellen und Abbildungen in diesem Bericht als ‚Abbildung‘ bezeichnet. Das Abbildungsverzeichnis befindet sich am Ende des Berichts.

<sup>9</sup> Im Anhang befindet sich ein Muster des Leitfadens. Die Einrichtungen haben alle den gleichen Fragebogen – ggf. mit geringen Modifikationen – erhalten.

---

sung der Erfahrungen der befragten Einrichtungen zu ihren Beratungs- und Hilfeleistungen im Kontext von Zwangsheirat.

Die Auswahl der zu befragenden Einrichtungen erfolgte anhand der folgenden Kriterien, die alle erfüllt werden mussten:

- Abdecken der unterschiedlichen Einrichtungsarten
- Einrichtung hat den Fragebogen ausgefüllt und explizite Beratungsfälle genannt
- Im Fragebogen erfolgten Angaben im qualitativen Teil
- Im Fragebogen erfolgten Angaben zu den Kooperationen

Aufgrund dieser Auswahlkriterien wurden mehrere Einrichtungen bzw. deren Mitarbeiter/innen angesprochen, ob sie sich zu einem Expert/inneninterview bereit erklären würden. Erfreulicherweise haben trotz des kurzen Zeitfensters acht Einrichtungen ihre Einwilligung zu einem Gespräch gegeben.

Anzahl der Interviews:

- 1 Jugendamt im Bezirk
- 1 Freier Träger der Jugendhilfe
- 2 Frauenberatungsstelle/ Frauenhaus (diese Kategorie wurde nach den Rückmeldungen in den Fragebögen um ‚Mädchenberatungsstelle‘ erweitert)
- 1 Einrichtung der Opferhilfe
- 3 Integrationszentrum/ Migrant/innenberatungsstelle

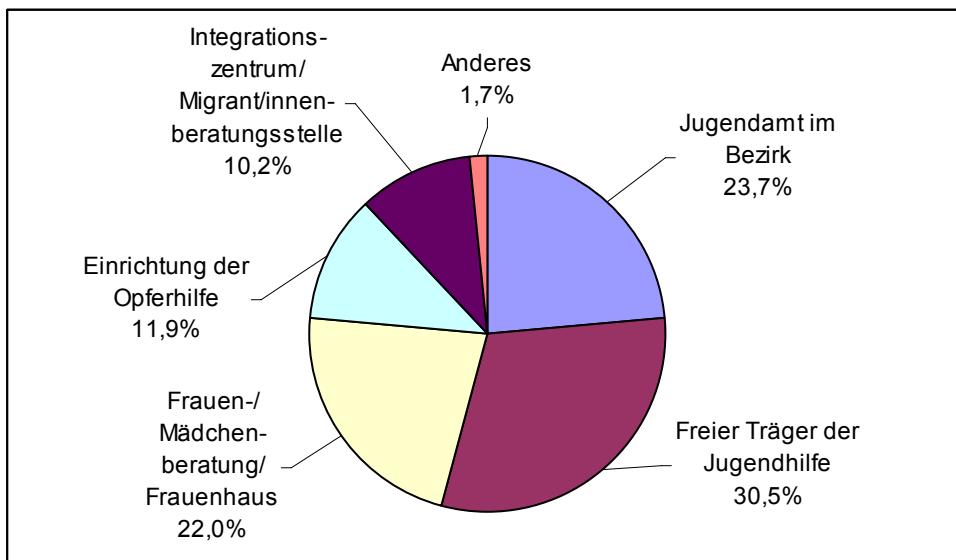
Ein zusätzliches Interview wurde mit einer Einrichtung geführt, die schwerpunktmäßig Männer berät, um die Sichtweisen auf die Situation der von Zwangsheirat bedrohten bzw. betroffenen Männer zu erweitern.

Die Leitfäden für die Interviews wurden den Befragten vorab zugesandt. Die Gespräche fanden zumeist in den Räumlichkeiten der entsprechenden Einrichtungen statt bzw. in der Lawaetz-Stiftung und dauerten von 1,5 bis zu 3 Stunden. Die Interviews wurden von Seiten der Lawaetz-Stiftung zu zweit durchgeführt, die Interviewten waren entweder zu zweit oder alleine. Die Interviews wurden handschriftlich protokolliert und zu einem späteren Zeitpunkt transkribiert.

### 3 Ergebnisse

Die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen, der Abschriften der Expert/inneninterviews sowie der schriftlichen Rückmeldungen sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Zunächst soll jedoch eine Übersicht über die erreichten Einrichtungen gegeben werden. Von den unterschiedlichen angeschriebenen Einrichtungsarten sind innerhalb der 59 antwortenden Einrichtungen alle Arten erreicht worden. Die größte Gruppe sind die Freien Träger der Jugendhilfe mit 18 beantworteten Fragebögen, gefolgt von Einrichtungen des Jugendamtes im Bezirk mit 14 und den Frauen-/ Mädchenberatungsstellen/ Frauenhäusern<sup>10</sup> (im Folgenden für eine bessere Lesbarkeit kurz: „Frauen-/ Mädchenberatung/ Frauenhaus“) mit 13 Fragebögen. Die Einrichtungen der Opferhilfe haben 7-mal geantwortet und Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen haben 6 Fragebögen ausgefüllt.

Abbildung 2.4-1 Ausgefüllte Fragebögen nach Einrichtungsart (N = 59)<sup>11</sup>



Bevor die Ergebnisse im Einzelnen dargestellt werden, erfolgt eine kurze Beschreibung, was sich hinter den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels verbirgt.

In Abschnitt **3.1 Beratungsangebot zum Thema Zwangsheirat** erfolgt eine allgemeine Darstellung zu dem vorhandenen Beratungsangebot der unterschiedlichen Einrichtungen. Der folgende Abschnitt **3.2 Beratungs- und Hilfesuchende im Jahr**

<sup>10</sup> Die Frauenhäuser wurden bereits im schriftlichen Fragebogen der Kategorie ‚Frauenberatungsstelle‘ zugeordnet, um aufgrund der geringen Anzahl an Frauenhäusern deren Anonymität bei der Auswertung gewährleisten zu können.

<sup>11</sup> Die Bezeichnung ‚N‘ verweist hier und im Folgenden auf die Anzahl ausgefüllter Fragebögen zu der entsprechenden Frage. Wenn Mehrfachnennungen möglich waren, wird dies explizit vermerkt.

---

**2005** befasst sich mit den Beratungs- und Hilfesuchenden, die im Jahr 2005 die befragten Einrichtungen aufgesucht haben sowie deren soziodemographischen Daten.

Der Abschnitt **3.3**, sehr offen mit **Kontext von Zwangsheiraten aus Sicht der befragten Einrichtungen** betitelt, beinhaltet die Frage nach den Initiator/innen von Zwangsverheiratungen sowie nach den von den Befragten vermuteten Motiven von Zwangsverheiratungen. Die Frage nach einem spezifischen sozioökonomischen Kontext von Zwangsverheiratungen wird ebenfalls in diesem Abschnitt bearbeitet, wie auch die unterschiedlichen Formen der Verheiratungen und Gewalterfahrungen im Zuge der Zwangsverheiratung. Vorhandene informelle Unterstützung der Betroffenen sowie deren Unrechtserleben werden abschließend dargestellt.

Unter dem Abschnitt **3.4 Konkrete Beratungspraxis und –strukturen** liegt der Schwerpunkt auf der Arbeitsweise der befragten Einrichtungen, ihre Kooperationen sowie die unterschiedlichen Zugangswege der Hilfesuchenden in die Beratung.

Der Abschnitt **3.5 Erfahrungen in der Beratung und Möglichkeit der Intervention** fasst die Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen in der Arbeit gegen Zwangsheirat zusammen. Dazu zählen die Frage der Inanspruchnahme der Beratungen, d.h. auch die Anzahl der Beratungsfälle nach Einrichtungsart, der Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Unterstützung sowie erfolgreiche Maßnahmen vor und nach einer Zwangsverheiratung.

Im letzten Abschnitt **3.6 Verbesserungsvorschläge aus den befragten Einrichtungen** erfolgt eine systematische Zusammenfassung der von den Befragten formulierten Vorschläge für die Verbesserung der Arbeit gegen Zwangsheirat.

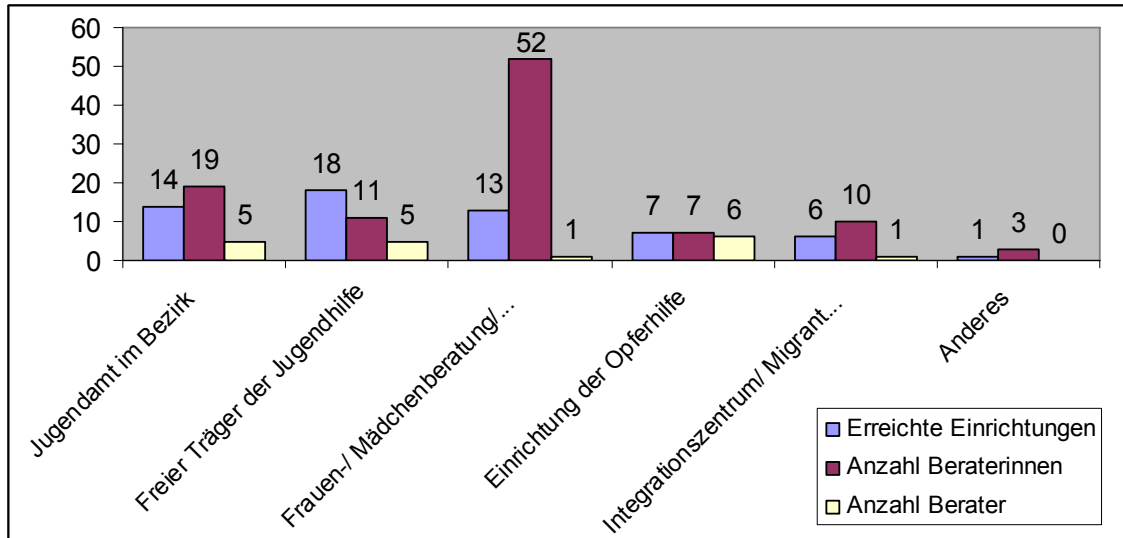
### **3.1 Beratungsangebot zum Thema Zwangsheirat**

Bei den 59 Einrichtungen, die im Rahmen der Umfrage erreicht wurden, haben sich im Jahr 2005 insgesamt 120 Berater und Beraterinnen mit dem Thema Zwangsheirat befasst - wobei nicht explizit gesagt wurde, dass sie auch Fälle zur Bearbeitung hatten. Im Durchschnitt gab es in jeder Einrichtung 2 Personen, die sich mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigten. Von diesen 120 Personen sind 102 weiblich, das sind 85%. Die verbleibenden 15% sind männliche Berater.

Bei einer Unterscheidung nach Einrichtungsarten zeigt sich jedoch, dass die Anzahl der Beraterinnen, die sich mit dem Thema beschäftigten, vor allem in den Frauen-/Mädchenberatungsstellen/ Frauenhäuser sehr hoch ist (52 Beraterinnen und ein Berater). Bei einem Vergleich der Anzahl der befragten Einrichtungen mit der Anzahl Berater/innen, die sich mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigt haben, wird der Unterschied zwischen den Frauen-/Mädchenberatungsstellen/ Frauenhäuser und den anderen Einrichtungsarten noch deutlicher. Zwar wurden nur 13 Fraueneinrichtungen

erreicht, aber in diesen Einrichtungen haben sich insgesamt 52 weibliche Beraterinnen mit dem Thema beschäftigt.

**Abbildung 3.1-1 Mit Zwangsheirat befasste Berater/innen in den Einrichtungen (N = 59)**



Ein aktuelles Thema war Zwangsheirat jedoch nicht in allen Einrichtungen: Von den 59 Einrichtungen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, war Zwangsheirat für 34 Einrichtungen (58%) im Jahr 2005 ein Thema, für 25 Einrichtungen (42%) nicht.

Aber nicht alle 34 Einrichtungen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, hatten auch konkrete Beratungsfälle. Auf die konkretere Frage, welche Art von Beratung zum Thema Zwangsheirat bei den Einrichtungen im Jahr 2005 in Anspruch genommen wurde, gaben nur 27 Einrichtungen an, Beratung oder Hilfestellung zum Thema Zwangsheirat gegeben zu haben, das entspricht 46%. In 32 Einrichtungen (54%) wurde im Jahr 2005 zu dem Thema keine Beratung/ Hilfestellung gegeben. Das heißt, in 7 Einrichtungen war Zwangsheirat zwar ein Thema, es wurden jedoch keine Beratungen durchgeführt.<sup>12</sup>

Alle folgenden quantitativen Angaben beziehen sich auf die 27 Einrichtungen, die im schriftlichen Fragebogen für das Jahr 2005 konkrete Beratungsfälle angegeben haben.

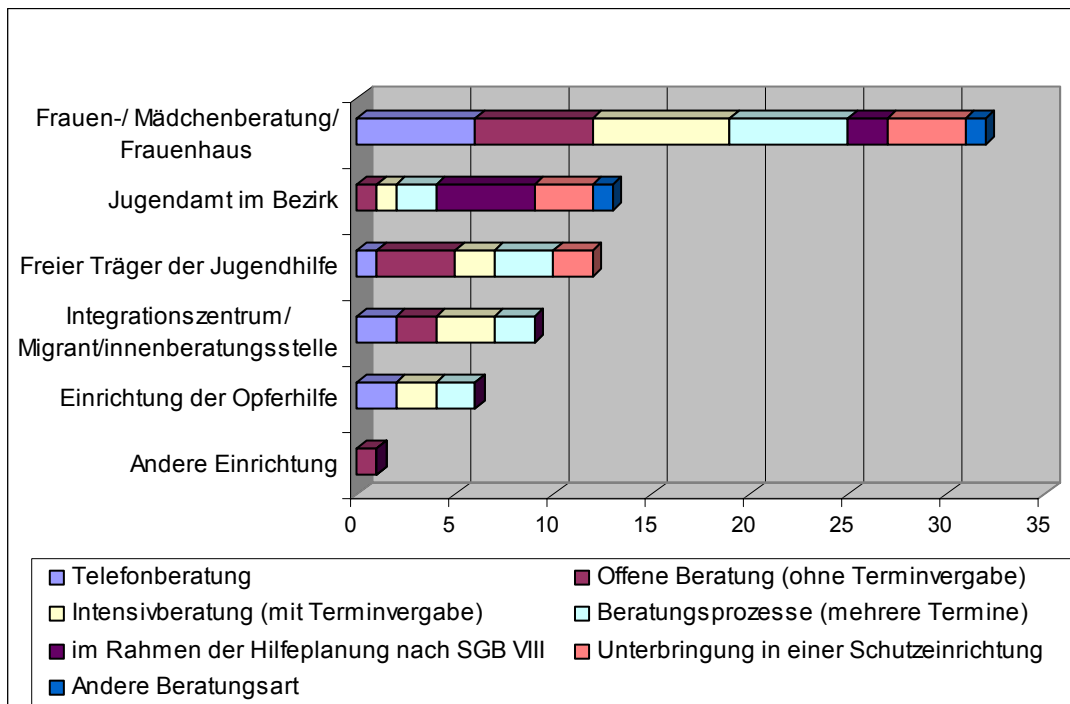
Im Jahr 2005 haben die antwortenden Einrichtungen unterschiedliche Beratungsarten zum Thema Zwangsheirat angeboten. Im Fragebogen waren Mehrfachnennungen möglich. Die folgende Übersicht macht deutlich, wie viele verschiedene Beratungsan-

<sup>12</sup> Dafür sind unterschiedliche Erklärungen denkbar, z.B. bekannte Zwangsheiratsfälle, die aber nicht direkter Beratungsgegenstand wurden, direkte Weiterverweisung an andere Einrichtungen, Erfahrungsaustausch mit Kolleg/innen etc.



gebote in den jeweiligen Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zwischen den Einrichtungen, wie z.B. hinsichtlich der telefonischen Beratung, der Hilfestellung im Rahmen der Hilfeplanung oder die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung ergeben sich aus den spezifischen Aufgabefeldern und Möglichkeiten der Einrichtungen. Dennoch zeigt sich, dass zum Thema Zwangsheirat ein vielfältiges Angebotssystem besteht.

**Abbildung 3.1-2 In Anspruch genommene Beratungsarten nach Einrichtungen**  
(N = 27, Mehrfachnennungen möglich)



### 3.2 Beratungs- und Hilfesuchende im Jahr 2005

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung der sowohl quantitativ als auch qualitativ erfassten Daten zu den Personen, die sich bei den befragten Einrichtungen im Hinblick auf Zwangsheirat im Jahr 2005 haben beraten lassen.

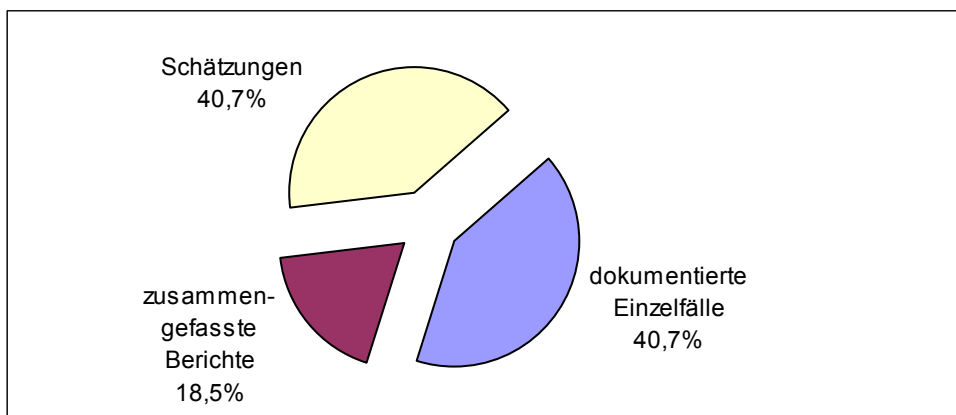
#### Datenbasis in den Einrichtungen

Im Rahmen der Umfrage sind unterschiedliche Beratungs- und Hilfeeinrichtungen befragt worden, die - entsprechend ihres Tätigkeitsfeldes - unterschiedliche Dokumentationssysteme im Kontext der Beratung führen. Nicht in allen Einrichtungen wird pro Einzelfall ein Aktenordner angelegt, in dem alle Daten zu der Person erfasst

---

werden. Daher wurden die Einrichtungen mit Beratungsfällen zu Zwangsheirat gebeten anzugeben, worauf ihre Angaben basieren: a) auf dokumentierten Einzelfällen, b) auf (jährlich) zusammengefassten Berichten oder auf c) Schätzungen. Die Frage wurde eingefügt, um die Belastbarkeit der Daten besser einordnen zu können. In einigen Fällen haben die Einrichtungen zwei Kreuze gemacht, d.h. bezüglich einiger Fragen lagen vermutlich einzelfallbezogene Angaben vor und bei anderen Fragen hatten sie nur Schätzwerte. Da nicht zu unterscheiden ist, welche Angaben auf welcher Datengrundlage basierten, wurde bei der Auswertung jeweils die weniger belastbare Angabe ausgewählt.

**Abbildung 3.2-1 Basis der Angaben im Fragebogen (N = 27)**



Die Auswertung ergab, dass von den 27 Einrichtungen mit Beratungsfällen zu Zwangsheirat bei 40,7% von dokumentierten Einzelfällen und bei weiteren 40,7% von Schätzungen auszugehen ist, der Rest basiert auf zusammengefassten Berichten. Zu der Fragestellung haben einige wenige Einrichtungen auch explizit angemerkt, dass sie ihre Fälle nicht so differenziert dokumentieren und daher nur Schätzwerte liefern können. Für die Bewertung vor allem der in diesem Abschnitt ermittelten Zahlen sollte folglich berücksichtigt werden, dass nur etwas über 40% der Angaben auf dokumentierten Einzelfällen basieren.

### **Anzahl Beratungsfälle**

Im Fragebogen wurde explizit nach der Anzahl von Beratungsfällen zu Zwangsheirat gefragt. Von den 27 Einrichtungen, die angegeben haben in 2005 Personen zum Thema Zwangsheirat zu beraten, haben 26 Einrichtungen explizite Fallzahlen genannt. Im Jahr 2005 sind 210 Beratungsfälle in den befragten Einrichtungen erfasst worden. Die Beratungen haben zu fast 95% Frauen wahrgenommen; wie später auch

noch deutlich werden wird, suchen Männer aus unterschiedlichen Gründen nur selten eine Beratung auf – hier liegt ihr Anteil bei 5%.<sup>13</sup> Selbst von einer drohenden oder bereits erfolgten Zwangsheirat betroffen waren 169 Personen.<sup>14</sup> Nicht selbst betroffene Personen waren Freundinnen, Schwester, Verwandte, Lehrerin und zwei männliche Jugendliche, die mit dem Gedanken spielten, sich "eine Frau aus der Türkei zu holen" (Zitat Fragebogen).

**Abbildung 3.2-2 Anzahl Beratungsfälle (N = 26)**

Anzahl Beratungsfälle	Anzahl Mädchen/ Frauen		Anzahl selbst betroffen		Anzahl nicht selbst betroffen	
	Häufigkeit	in Prozent	Häufigkeit	in Prozent	Häufigkeit	in Prozent
<b>210</b>	<b>199</b>	94,8%	<b>169</b>	80,5%	<b>39</b>	18,6%

Zu der Anzahl der Beratungsfälle soll an dieser Stelle noch eine kurze Erläuterung hinsichtlich einer realistischen Einschätzung der ermittelten Zahlen hinzugefügt werden.

Es gibt nicht überprüfbare Anhaltspunkte, die nahe legen, dass die Anzahl von 210 Beratungsfällen den unteren Wert hinsichtlich der Anzahl der Ratsuchenden des Jahres 2005 darstellt. Neben den Einrichtungen, die explizit Fälle von Zwangsheirat angegeben haben, gibt es Rückmeldungen von mehreren Einrichtungen, die zwar Fälle von Zwangsheirat haben, diese aber nicht im Einzelnen erfassen und folglich in der Befragung auch keine Zahlen liefern können.

Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der Personen, die selbst von Zwangsheirat bedroht/ betroffen waren (169 Fälle bzw. 80,5%); in den Interviews wurde berichtet, dass es den Beratenden schwer fällt, sich hinsichtlich einer (angedrohten) Zwangsehe zu „outen“; mit dieser Aussage würde auch die Gefahr bestehen, die eigene Familie in Misskredit zu bringen. Teilweise würde dann von der Freundin oder der Schwester gesprochen. Darüber hinaus sprachen einige der Interviewten von einer hohen Dun-

<sup>13</sup> Da Beratungen und Hilfestellungen in den befragten Einrichtungen vor allem von Frauen wahrgenommen werden - und in den meisten Einrichtungen keine Erfahrungen in der Beratung mit von Zwangsheirat betroffenen bzw. bedrohten Männern vorliegen -, konzentrieren sich die Aussagen insbesondere auf die Situation von Frauen und nur in Ausnahmefällen auf Männer. Letztere sind im Text explizit gekennzeichnet.

<sup>14</sup> Bei der weiteren Auswertung der quantitativen Daten wird von insgesamt 210 Beratungsfällen ausgegangen. Dieses Verfahren ergibt sich aus dem Antwortverhalten der Befragten, die bei den Angaben zu Alter, Herkunft etc. Mengen nannten, die weit über die genannten 169 Fälle der selbst Betroffenen hinausgingen. Offensichtlich waren die Einrichtungen so gut über die nicht selbst Anwesenden informiert, dass sie genaue Angaben zu den Personen machen konnten.

---

kelziffer in diesem Feld; nicht alle betroffenen Frauen und Männer würden eine Beratungseinrichtung aufsuchen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Aspekte, aufgrund derer die tatsächliche Zahl von Beratungsfällen nach unten korrigiert werden müsste. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ratsuchenden mehr als eine Einrichtung aufgesucht haben. Durch die Art der Datenerhebung kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass Personen, die erst zu der einen und dann zu der nächsten Einrichtung gehen bzw. verwiesen werden, dann nicht auch als zwei Fälle erfasst werden.

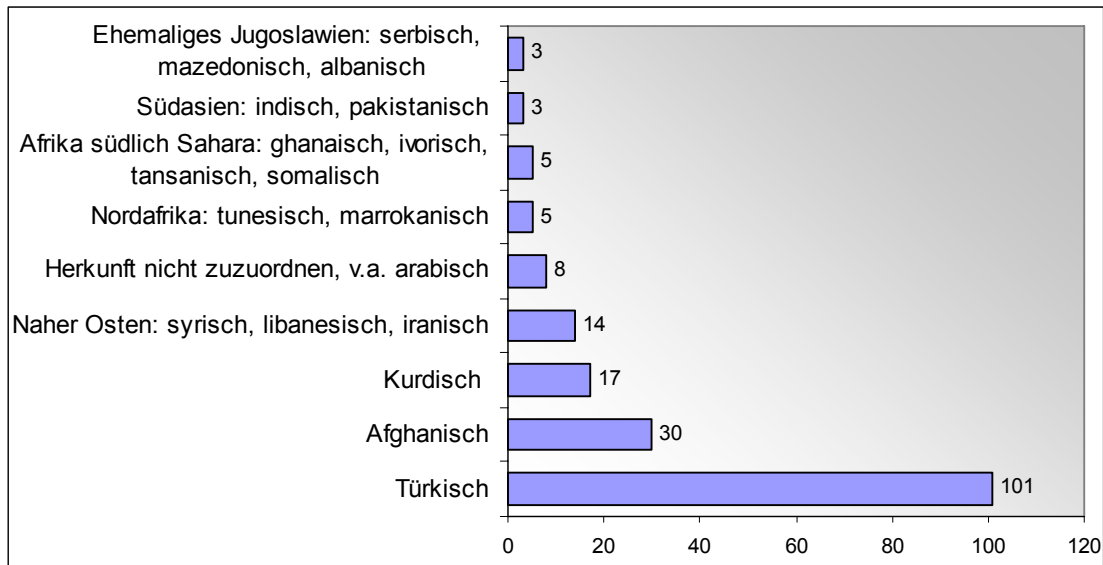
Es sei an dieser Stelle auch noch einmal betont, dass es sich um Beratungsfälle bei den *erreichten* Einrichtungen handelt. Bei den befragten Einrichtungen handelt es sich - wie oben dargestellt - um eine Stichprobe, nicht um eine Vollerhebung.

### **Soziodemographische Daten der Ratsuchenden**

Im Fragebogen wurde nach der Herkunft der Ratsuchenden gefragt und explizit auf die Frage nach Nationalität oder Geburtsland verzichtet. Da die Nationalität und das Geburtsland – z.B. bei eingebürgerten Zuwander/innen – nicht in jedem Fall einen Hinweis auf einen potentiellen Migrationshintergrund enthält, wurde (mit einem erklärenden Text) nach dem Migrationshintergrund gefragt. Dabei sollten auch Migrant/innen der 2. und 3. Generation berücksichtigt werden.

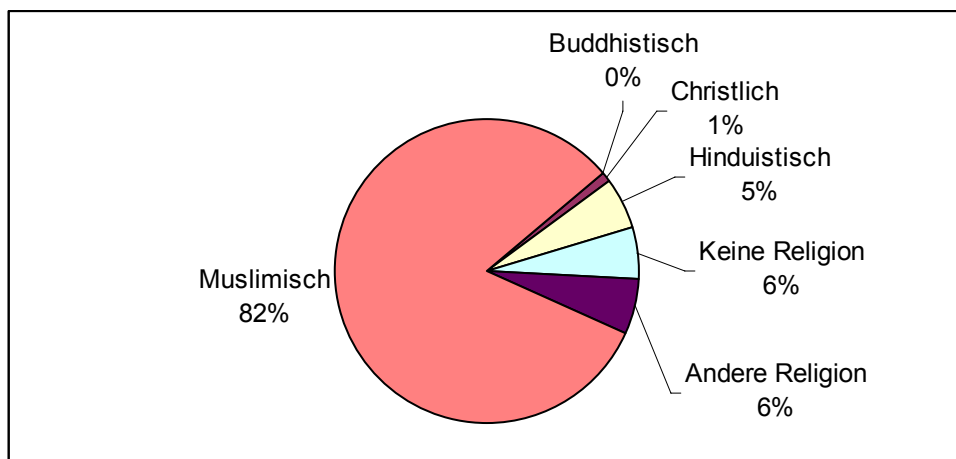
Auf die Frage zur Herkunft der Ratsuchenden wurde mit Abstand am Häufigsten die türkische Herkunft genannt (101 Fälle), gefolgt von der afghanischen (30 Fälle) und der kurdischen (17 Fälle). Da sich alle weiteren Angaben zu Herkunft in sehr geringen Fallzahlen bewegen, sind sie zu Gruppen zusammengefasst worden: Ehemaliges Jugoslawien, Naher Osten, Nordafrika, Afrika südlich der Sahelzone, Südasien und Herkunft nicht zuzuordnen (in der Übersicht sind die genannten Länder aufgeführt).

**Abbildung 3.2-3 Herkunft der Ratsuchenden (N = 25, 186 Beratungsfälle)**



Neben der Herkunft ging es auch um die Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden (siehe folgende Abbildung). Mit Abstand am größten ist der Anteil Muslime: 157 Ratsuchende hatten eine muslimische Religionszugehörigkeit; das entspricht über 82% der erfolgten Nennungen. Christen und Buddhisten haben die Einrichtungen fast nicht aufgesucht; Hindus, Personen mit keiner oder einer anderen Religionszugehörigkeit jeweils zu ca. 5 – 6%. Die 10 Fälle unter der Kategorie ‚Andere Religionszugehörigkeit‘ waren „aus Afrika“. Die Region lässt sich jedoch nicht einer Religion zuordnen.

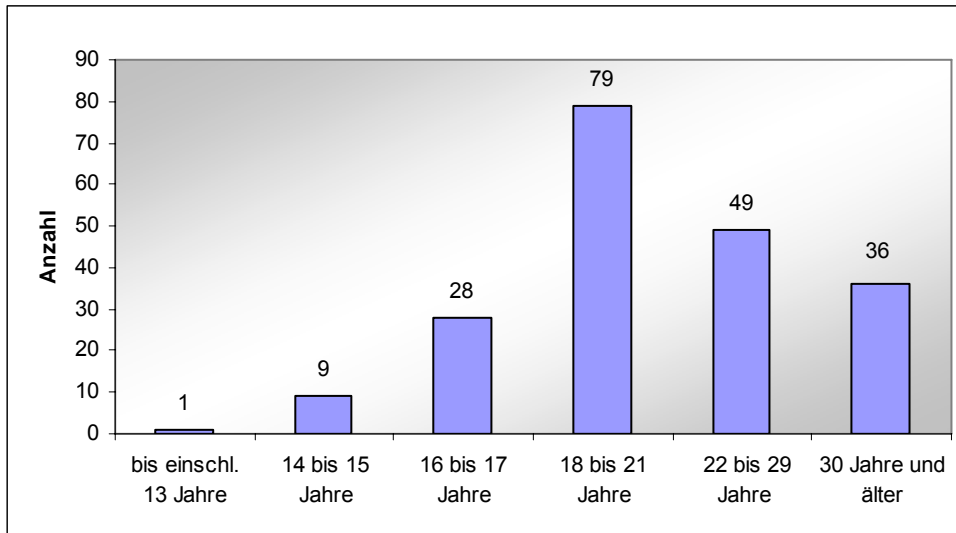
**Abbildung 3.2-4 Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden (N = 25, 191 Beratungsfälle)**



Im Hinblick auf das Alter der Ratsuchenden hat die Befragung ergeben, dass bereits für 14- bis 15-Jährige das Thema Zwangsheirat existiert. Gemeinsam mit 16- bis 17-Jährigen machen sie 18% der Ratsuchenden aus. In einem Fall hat sich sogar eine

13-Jährige Person beraten lassen. Der größte Anteil entfällt jedoch auf die Gruppen der 18- bis 21-Jährigen mit 39% bzw. 22- bis 29-Jährigen mit 24%. Über 30-Jährige sind mit 18% vertreten.

**Abbildung 3.2-5 Alter der Ratsuchenden (N = 26, 202 Beratungsfälle)**



Der Vergleich zwischen Voll- und Minderjährigen zeigt, dass über 80% der Personen über 18 Jahre alt sind, wenn sie die Beratungseinrichtungen aufsuchen.

Nach dem Familienstand zum Beratungszeitpunkt gefragt, zeigt sich zunächst ein vielschichtiges Bild: Mit Abstand die meisten Fälle (96) entfielen auf den Familienstand ‚ledig‘, das entspricht 47,5% der genannten Fälle. Die nächst größere Gruppe sind die Verheirateten mit 64 Fällen, was fast 32% der Fälle entspricht.

**Abbildung 3.2-6 Familienstand der Ratsuchenden (N = 26)**

	Anzahl Fälle	in Prozent	Gültige Prozente
Ledig	96	45,7%	47,5%
Verheiratet	64	30,5%	31,7%
Geschieden	14	6,7%	6,9%
Getrennt lebend	15	7,1%	7,4%
Laufende Scheidung	7	3,3%	3,5%
Eheanfechtung läuft	6	2,9%	3,0%
Fehlend	8	3,8%	100,0%
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>100,0%</b>	

---

Bei einer Zuordnung der Fälle in die Kategorien ‚noch nicht verheiratet‘ und ‚bereits verheiratet und/oder in Trennungsphase‘ zeigt sich, dass weniger als die Hälfte der Ratsuchenden (noch) nicht verheiratet ist (47,5%) und über die Hälfte verheiratet ist oder bereits verheiratet war (52,5%).

Von den beratenen Personen hatten 71 Personen Kinder. Im Durchschnitt hatten die Personen 1,8 Kinder. Bei dieser Frage haben jedoch mehrere Einrichtungen keine Antwort gegeben (N = 17), es ist zu vermuten, dass sie über die genaue Anzahl der Kinder häufig keine Kenntnis hatten.

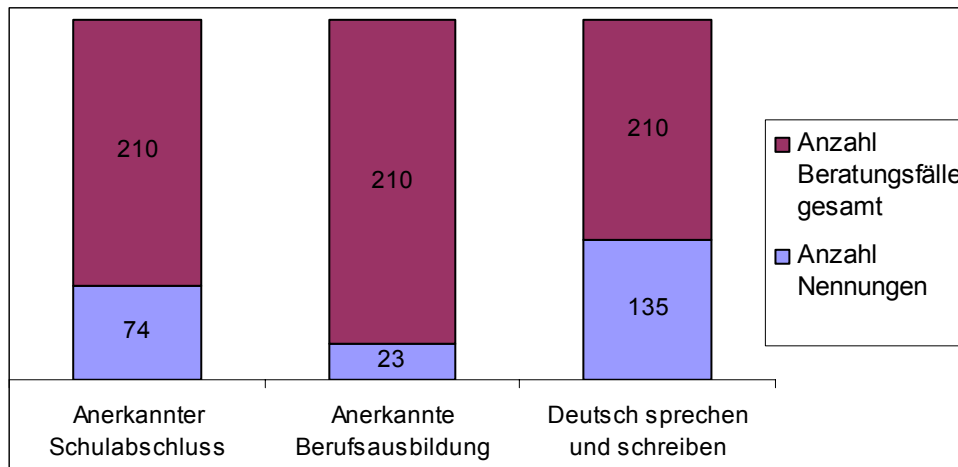
### **Einkommen und Bildungsstand**

Ähnlich wie bei der letzten Frage steht es auch hier zu vermuten, dass die Befragten keine genaue Kenntnis der Situation hatten. Gefragt wurde nach einem eigenen Einkommen, einem in Deutschland anerkanntem Schulabschluss, einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung und Deutschkenntnissen im sprachlichen und schriftlichen Bereich. Diese Fragen zielten darauf, die beruflichen und finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden sichtbar zu machen.

Obwohl es auf diese Fragen wenige Rückmeldungen gab (N = 9), seien die Zahlen dennoch kurz vorgestellt: Zu 50 Beratungsfällen (von insgesamt 210) wurde gesagt, sie hätten ein eigenes Einkommen. Auf die Frage, wie hoch das Einkommen ist, lagen dann nur noch Informationen über 33 Personen vor. Von 17 Personen fehlen die Angaben. Ein Einkommen zwischen 100 und 400 Euro pro Monat hatten 20 Personen, ein Einkommen zwischen 400 und 700 Euro hatten noch 12 Personen, über 700 Euro hat nur 1 Person verdient.

Im Hinblick auf den Bildungsstand sieht die Datenlage etwas besser aus; auf diese Fragen haben mehr Einrichtungen geantwortet. 35% der Ratsuchenden haben einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss. Geringer ist die Zahl von Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss. Obwohl über 80% der Ratsuchenden volljährig sind, haben nur 11% einen Berufsabschluss, den sie in Deutschland für ihre berufliche Laufbahn nutzen können. Von den Ratsuchenden konnten jedoch 64% Deutsch lesen und schreiben. Es ist zu vermuten, dass der vergleichsweise niedrige Bildungsstand vor allem bei den im Zuge der Verheiratung eingewanderten Personen vorhanden ist. In den Interviews berichteten die Befragten, dass vor allem die über eine Familienzusammenführung eingewanderten Frauen oft bei der Einreise kein Deutsch sprechen und auch nicht immer die Gelegenheit haben, die Sprache in Deutschland zu lernen.

Abbildung 3.2-7 Bildungsstand der Ratsuchenden<sup>15</sup>



### 3.3 Kontext von Zwangsheiraten aus Sicht der befragten Einrichtungen

In diesem Kapitel soll der Kontext dargestellt werden, in dem Zwangsheiraten aus Sicht der befragten Mitarbeiter/innen der Einrichtungen erfolgen. Der Fokus liegt hier auf den Initiator/innen, den Motiven und einem eventuell spezifischen sozioökonomischen Kontext für Zwangsverheiratungen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob sich bestimmte Muster der Verheiratungen abzeichnen und inwieweit Gewalt für die Durchsetzung einer Verheiratung zum Tragen kommt. Hier schließen sich die Fragen nach informellen Unterstützer/innen innerhalb und außerhalb der Familie sowie die Einstellungen der Betroffenen zu der Frage der Rechtmäßigkeit von Zwangsverheiratungen an.

#### Initiator/innen der Zwangsheirat

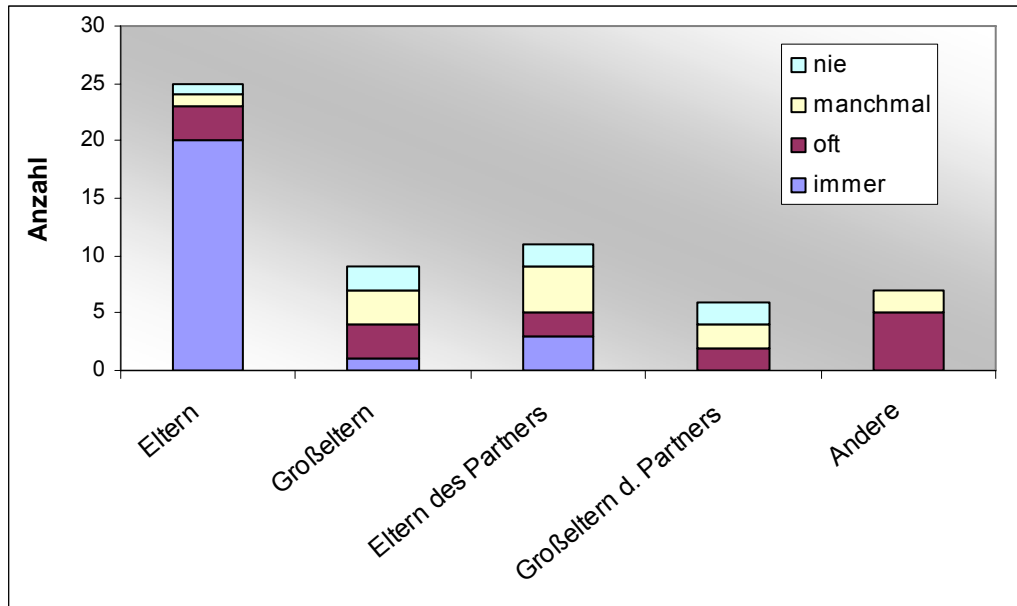
Auf die Frage nach den Initiator/innen wurden recht eindeutige Positionen vertreten. Aus der Sicht der Befragten kommt die Initiative am häufigsten von den Eltern der Betroffenen (25 Nennungen und davon 23 immer/oft), gefolgt mit einem großen Abstand von den Eltern des Partners (11 Nennungen, davon 5 immer/oft). Die eigenen Großeltern und die Großeltern des Partners werden nur noch 9- bzw. 6-mal erwähnt und haben nur noch 4- bzw. 2- immer/oft die Zwangsheirat initiiert. Auffällig ist, dass die Befragten häufig nur eine Angabe bei den Eltern gemacht haben und die Angaben bei den anderen potentiellen Akteuren ausgelassen haben. Unter ‚Andere‘ wurden

<sup>15</sup> Die Frage nach Schulabschluss haben 21 Einrichtungen, die Frage nach einer Berufsausbildung 18 Einrichtungen und die Frage nach Deutschkenntnissen 26 Einrichtungen beantwortet.



weitere Familienangehörige genannt; vor allem Onkel, Tante (5-mal genannt) und Brüder/ Bruder (2-mal genannt).

**Abbildung 3.3-1 Initiator/innen der Zwangsheirat (N = 25)**



Der Eindruck, den die Zahlen geben, wird von den Expert/inneninterviews gestützt. Die Interviewten gaben an, dass es zumeist die Eltern sind, die auf eine Verheiratung drängen. Da fast 95% der Ratsuchenden weiblich sind, sind hiermit die Eltern der Frauen/ Mädchen gemeint.

### Motive für eine Zwangsverheiratung

Die im Folgenden dargestellten Motive, die die Befragten als Gründe für eine Zwangsheirat genannt haben, decken sich mit der eben erwähnten Vermutung, dass die Zwangsheirat zumeist von den Eltern forciert wird. Im schriftlichen Fragebogen wurde mit einer offenen Fragestellung danach gefragt, welche Motive die Ratsuchenden für die (angedrohte) Zwangsverheiratung genannt haben. Von den 27 Einrichtungen mit Beratungsfällen haben 25 Einrichtungen insgesamt 54 Nennungen zu den Motiven genannt. Die Nennungen lassen sich in unterschiedliche Kategorien zusammenfassen:

- **Sicherstellung und Kontrolle eines ehrenhaften Lebenswandels der Kinder (insbesondere der Töchter):** Entscheidender Aspekt hier ist die Einflussnahme auf das Leben des Kindes (zumeist die Tochter) mit Hilfe der Heirat;

---

„Die Töchter zu kontrollieren, damit sie nicht zu westlich und modern leben“.<sup>16</sup> Dazu gehört auch die Verhinderung einer unerwünschten Verbindung. Aussagen, die unter diese Kategorie fallen, wurden mit 13 Nennungen am häufigsten erwähnt. Alle folgenden Kategorien wurden mit geringerer Häufigkeit genannt.

- **Absicherung/ Versorgung des Kindes:** In dieser Kategorie spiegelt sich der Wunsch der Eltern, „die Töchter versorgt zu wissen und das am liebsten mit Verwandten“. Mit einer Ehe ergebe sich die „Versorgung des Kindes, besser als im Heimatland“ (7 Nennungen).
- **Familiäre Verpflichtungen/ Familienabsprachen:** Hierunter fallen „Verpflichtungen der Eltern anderen Familien gegenüber“, aber auch bereits erfolgte Versprechungen gegenüber Verwandten: „Verheiratung mit Cousin, waren versprochen“ (7 Nennungen).
- **Aufrecht erhalten der Traditionen/ der traditionellen Geschlechterrollen:** Das Motiv in dieser Kategorie ist u.a. ein „traditionelles Rollenverständnis für Frauen“ oder das Bestreben, traditionelle Werte aufrecht zu erhalten: „Konserbieren von alten Wertvorstellungen und Traditionen“ (7 Nennungen).
- **Aufenthalt in/ Einwanderung nach Deutschland:** Die im Fragebogen an anderer Stelle explizit genannte Form von Zwangsverheiratung, die ‚Verheiratung für ein Einwanderungsticket‘, wird von den Befragten als Motiv genannt. Sie beschreiben es als „Einwanderung des Bräutigams“ oder „Absicherung des Aufenthaltsstatus für die Ehemänner“ (7 Nennungen).
- **Finanzielle Motive:** Unter diese Kategorie fallen Äußerungen wie z.B. „Geld“, „Finanzielle Vorteile für die Familie der Frau“ oder „finanzieller Zugewinn“ (6 Nennungen).
- **Ehre und Ansehen** wurden ohne weitere Erläuterungen genannt (4 Nennungen).
- **Religion:** Die Befragten nannten explizite „Religionsausübung“, „islamisches Recht“, „religiöse Gründe“ (3 Nennungen).

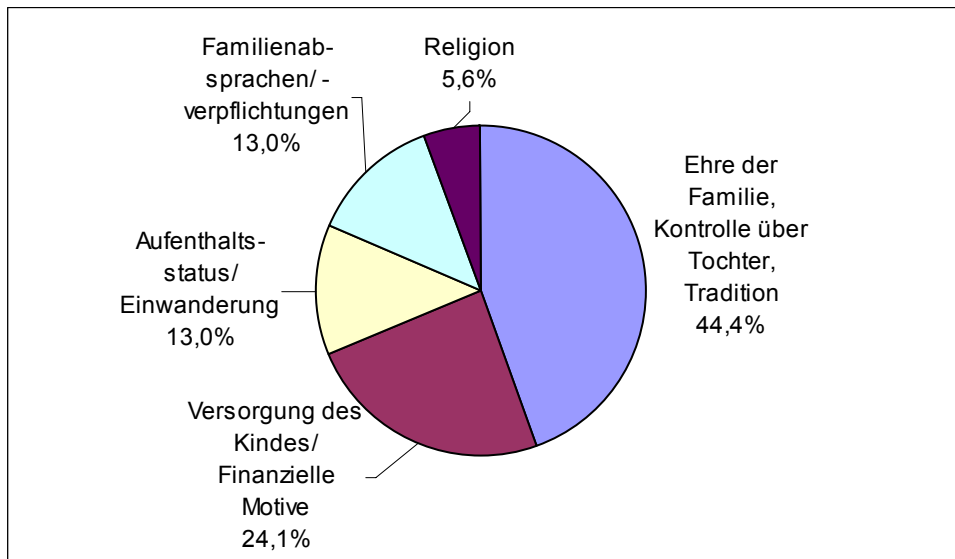
Die genannten Gründe lassen sich nicht immer trennscharf auseinander halten, dafür sind immer Zusammenhänge z.B. zwischen ‚Tradition‘ und ‚Ehre‘ oder ‚finanzieller Zugewinn‘ und die ‚Versorgung des Kindes‘ gegeben. Um die Vielzahl von Motiven noch stärker zusammenzufassen, wurden Kategorien, die die ‚Ehre der Familie‘, den ‚ehrbare Lebenswandel des Kindes‘ sowie allgemein die ‚Tradition‘ betrafen, zusammengefasst. Ebenfalls wurden der ‚finanzielle Aspekt‘ und die ‚Versorgung des Kin-

---

<sup>16</sup> Diese und zukünftige Zitate entstammen den Äußerungen im schriftlichen Fragebogen und den Mitschriften von den Expert/inneninterviews.

des' zusammengefasst. In der folgenden Abbildung wird deutlich, welche Bedeutung der Aspekt der Ehre und der Tradition für die Familien hat, in denen Kinder unter Zwang verheiratet werden. Dieses haben auch die Interviewpartner/innen in mehreren Gesprächen betont.

**Abbildung 3.3-2 Motive für die Verheiratung** (N = 25, Mehrfachnennungen möglich)



Viele Befragte haben im Zusammenhang mit den Begriffen der Ehre und des Ansehens die große Bedeutung der Familie erwähnt, die diese für die Ratsuchenden hat. Dies gilt sowohl für Frauen wie auch für Männer. Die Ratsuchenden fühlen sich ihrer Familie sehr verbunden und sehen sich als Teil derselben. Verliert eine Person, z.B. eine junge Frau durch Beziehung zu einem Mann ihre Ehre, fällt die Ehrverletzung oder wie im Interview formuliert, „die Schande auf die ganze Familie“. Die Angst vor der Schande und dem Ansehensverlust innerhalb der eigenen Gemeinschaft scheint ein starkes Motiv zu sein, vor allem Mädchen zu verheiraten, um ihren Ehrverlust - und den der Familie - zu verhindern.

Die Religion scheint dagegen aus Sicht der Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen eine geringe Rolle zu spielen; dies ist gerade vor dem Hintergrund, dass über 80% der Ratsuchenden zum Thema Zwangsheirat in den Einrichtungen Muslime sind, eine aufschlussreiche Information. Im Übrigen erwähnten auch die Interviewpartner/innen die Religion nur selten im Zusammenhang mit den Motiven für eine Zwangsverheiratung.

Der Aspekt der Religion wurde jedoch in einem Gespräch in einen größeren Kontext gebracht. In einem Fall wurde die fehlende Perspektive und die Diskriminierung für Zugewanderte als Ursache für ein „Roll-back“ - eine Rückwärtsentwicklung - sowohl unter der ersten als auch den nachfolgenden Zuwandergenerationen genannt. Ge-

---

meint ist damit in erster Line ein Rückgriff auf Traditionen und Religion. Die Mitschrift des Interviews dazu: „In der stärkeren Islamisierung suchen die Jugendlichen Zugehörigkeit.“ Allerdings wurde in demselben Interview gesagt, dass Zwangsheiraten auch in anderen Religionsgemeinschaften erfolgen.

Ein weiteres Motiv, das mehrere Interviewte nannten - was aber im schriftlichen Fragebogen nicht erwähnt wurde - war die Angst. Die Angst der Eltern, dass ihnen die Kinder entgleiten, sich an westlichen Werten orientieren und nicht an den Werten ihrer Eltern. Zwangsheirat scheint hier der Versuch zu sein, die Kinder „wieder auf den rechten Weg“ zu bringen. Dies wurde auch in mehreren Gesprächen explizit so benannt, z.B. hinsichtlich männlicher Jugendlicher, die nach Ansicht der Eltern unter einen schlechten Einfluss geraten sind, weder Schulabschluss noch Arbeit haben, womöglich delinquent wurden oder mit Drogen in Kontakt kamen. Hier versuchen die Eltern durch eine Heirat mit einem Mädchen aus dem Herkunftsland, den jungen Männern eine Struktur, eine Aufgabe zu geben; die jungen Männer „zu retten“ (Zitat Interview). Aber auch bei weniger problematischen Fällen sind die Eltern wegen der Verantwortung für die Kinder unter Druck.

„Es muss mitbedacht werden, dass die Ursache für bestimmte Verhaltensweisen und Gewaltausübungen auch bei Vätern oft Angst ist, und diese nicht in der Lage sind, selber Lösungswege zu finden. Solche Lösungswege werden dann oft z.B. in einer Verheiratung der Kinder gesucht.“ (Mitschrift Interview)

### **Sozioökonomischer Kontext von Zwangsheirat**

Im Rahmen der Interviews wurde ebenfalls der Frage nachgegangen, ob Zwangsheiraten in einem spezifischen sozioökonomischen Kontext stattfinden oder in bestimmten familiären Konstellationen oder Lebenslagen vermehrt auftreten.

Obschon nicht explizit abgefragt, wurde sich in der schriftlichen Befragung auch zu diesem Thema geäußert. Zu der Frage des sozioökonomischen Kontextes haben die Interviewpartner/innen viele, sich auch teilweise widersprechende Meinungen vertreten. Zum einen wurde gesagt, Zwangsverheiratungen würden in allen sozialen Schichten erfolgen, zum anderen wurde die finanzielle Armut als ein Aspekt genannt.

Von mehreren Interviewpartner/innen wurde der Aspekt der Bildungs(-armut) hervorgehoben. Entscheidend sei der Bildungsgrad der Eltern: „Je höher der Bildungsgrad der Eltern, desto geringer die Häufigkeit von Zwangsheirat.“ Ergänzend dazu ein weiteres Zitat aus einem Interview: „Zwangsheirat ist eher bei geringer Bildung, gekoppelt mit alten Traditionen anzutreffen“. Als ergänzender Aspekt wurde die ländliche bzw. bäuerliche Herkunft im Zusammenhang mit dem Zugang zu Bildung genannt. Gerade bei Menschen mit einer ländlichen Herkunft hätten die Traditionen eine größere Bedeutung. Das hieße in der Konsequenz, dass das Ansehen der Familie

---

und die Ehre der Familie für diese Menschen von großer Wichtigkeit sind, die es zu erhalten gelte.

Als weiteren Aspekt, der Zwangsheiraten befördert, haben die Befragten die Migrationserfahrung genannt. Wenn die Migration nicht erfolgreich verläuft, kann daraus eine nicht nur vorübergehende soziale Isolation im Aufnahmeland entstehen. Auch bei hier aufgewachsenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gebe es eine „fehlende deutsche Identität“. Besteht zudem wenig Kontakt zur Aufnahmegesellschaft oder zu anderen Kulturen, gäbe es eine soziale Isolation, die dann, verstärkt durch mangelnde Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen zu einem Konservieren der eigenen Kultur und einem Rückgriff auf Traditionen führe (die eventuell im Herkunftsland nicht mehr gelebt werden).

Von wenigen Interviewpartner/innen wurde zudem der Aspekt der Gewalt geäußert. Zwangsheirat fände in einem Kontext statt, in dem auch (häusliche) Gewalt praktiziert würde.

### **Form der angedrohten bzw. erfolgten Zwangsheirat**

Zwangsheiraten kommen in Deutschland in unterschiedlichen Formen vor. Orientiert an einer Vorlage der BSG wurden im schriftlichen Fragebogen die verschiedenen Formen vorgestellt,<sup>17</sup> und danach gefragt, wie viele der Ratsuchenden in welcher Form verheiratet wurden bzw. werden sollten.

- Zwangsheirat innerhalb Deutschlands
- Heirat mit so genannten „Importbräuten“ aus dem Heimatland
- Heirat im Rahmen einer so genannten „Ferienverheiratung“
- Heirat als so genannte „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“
- andere Fälle

---

<sup>17</sup> Erläuterung wie im Fragebogen:

In Deutschland lebende Migrant/innen werden untereinander von ihren Familien zwangsverheiratet.

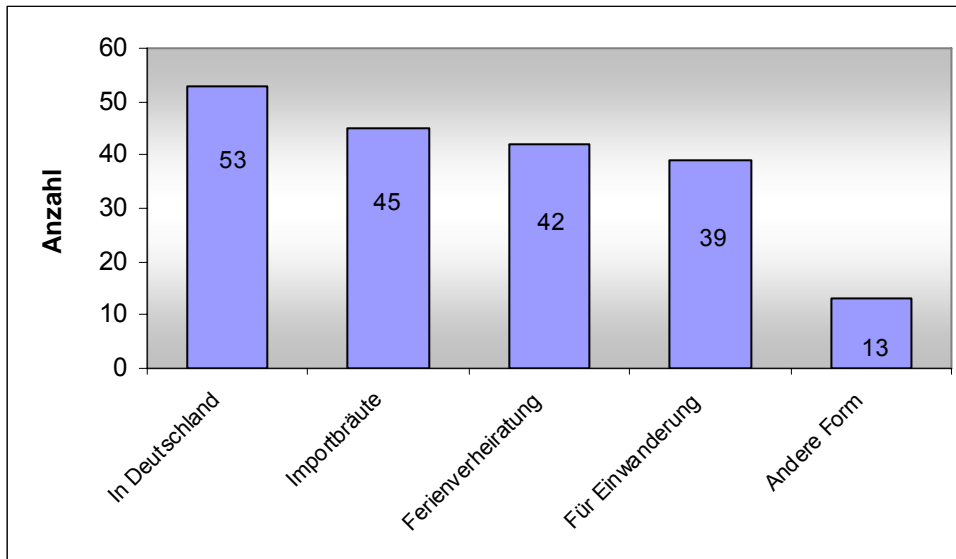
In Deutschland lebende Migranten holen sich Mädchen und junge Frauen aus dem Heimatland (so genannte „Importbräute“) um sie hier zu heiraten. Es ist stets das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der in Deutschland lebenden (Teil-)Familie des Jungen/ Mannes und der Familie des Mädchens/ der Frau im Ausland.

Bei der „Ferien-Verheiratung“ werden hier lebende junge Mädchen in ihr Herkunftsland oder in das Herkunftsland der Eltern verbracht wo sie dann verlobt oder verheiratet werden. Die Mädchen und jungen Frauen müssen dann gegen ihren Willen im Ausland bleiben („Heiratsverschleppung“).

Die „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“ bedeutet, dass eine Frau mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland von ihrer eigenen Familie einem noch im Ausland lebenden Landsmann versprochen wurde, ohne davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein. In diesem Fall ist die Frau ein Mittel zur legalen Einwanderung des Mannes im Rahmen des Ehegattennachzugs. (Quelle: aus Fragebogen der Fachkommission „Zwangsheirat“ in Baden-Württemberg, Stand 2006).

Die Antworten der Befragten zeigen, dass im Jahr 2005 alle vier Formen der Zwangsverheiratung in Hamburg praktiziert wurden (siehe nächste Abbildung). Unter der Kategorie ‚andere Fälle‘ wurden genannt: „Importbräutigam aus Heimatland“, die „Zwangsheirat erfolgte vor der Flucht nach Deutschland“ und die „Angst vor Zwangsheirat als Asylgrund“.

**Abbildung 3.3-3 Art der Verheiratung (N = 25, 192 Beratungsfälle)**



In den Interviews wurde die Art der Zwangsverheiratung nicht, wie im schriftlichen Fragebogen, durch die Vorgabe der vier unterschiedlichen Formen besprochen. Auffällig war, dass in den Interviews nur in wenigen Fällen die oben genannte Terminologie verwendet wurde. „Importbräute“ wurde nur einmal im Interview genannt und die Heirat für ein Aufenthaltsticket wurde lediglich im Kontext der Motive genannt. In einem Interview wurde explizit Kritik an den genannten Formen der Zwangsverheiratungen im Fragebogen geübt. Aus Sicht des Befragten sei dieser Fragebogen ein „Frauenfragebogen“ in der nur Frauen als potentielle Opfer einer Verheiratung dargestellt würden. Männer seien aber ebenfalls Opfer von Zwangsheiraten.

In den Interviews wurde zumeist zwischen zwei Formen unterschieden:

1. Eine junge Frau/ ein Mädchen (mit Migrationshintergrund) ist in Deutschland aufgewachsen bzw. hat längere Zeit in Deutschland gelebt, und soll mit einem Mann verheiratet werden. Im Gespräch wurde zumeist nicht expliziert, ob der Mann auch in Deutschland lebt oder erst im Zuge der Verheiratung nach Deutschland kommt. Mehrmals wurde gesagt, dass die Mädchen im Heimatland, z.B. in den Ferien verheiratet wurden, aber weiterhin in Deutschland lebten.

2. Eine junge Frau/ ein Mädchen aus einem anderen Land soll mit einem hier lebenden Mann verheiratet werden. Sie wurden in den Interviews als „Neuzuwanderinnen“

---

bezeichnet bzw. als „Frauen, die über den Familiennachzug/ Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind“. In den Interviews wurde oft gesagt, dass es für diese Frauen am schwierigsten sei: Sie lebten häufig in der Familie des Mannes, würden dort wie Hausangestellte behandelt, ihre eigene Familie sei weit weg, sie sprächen kein Deutsch und seien völlig abhängig von der Familie - in einem für sie gänzlich fremden Land. Die Gewalt träfe auch insbesondere die Schwiegertöchter. Für sie sei der Deutschkurs der einzige bzw. der erste Weg aus dem Haus zu kommen - und darüber in eine weitergehende Beratung. Diese böte dann aber womöglich Anlass für Konflikte und weitere Gewalt in der Familie.

Wenige Interviewte hatten auch Kontakt zu männlichen Jugendlichen.<sup>18</sup> Aus der männlichen Perspektive wurde ein Muster der Zwangsverheiratung folgendermaßen geschildert:

3. Ein männlicher Jugendlicher/ ein junger Mann ist in Deutschland aufgewachsen bzw. hat längere Zeit in Deutschland gelebt. Dieser hat Schwierigkeiten wie z.B. keinen Schulabschluss und/ oder keine Arbeit. Durch eine Heirat mit einer Frau aus dem Herkunftsland sollen die Probleme gelöst werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Muster eine der extremeren Ausprägungen darstellt. Aus der Sicht der Frauen/Mädchen könnte es dann als Entsprechung zu dem unter 2. genannten Muster der ‚jungen Frau aus dem Ausland wird mit in Deutschland lebenden Mann verheiratet‘ verstanden werden, bzw. der im Fragebogen vorgegebene Form der ‚Importbräute aus dem Heimatland‘.<sup>19</sup>

Die im Fragebogen vorgegebene Form der ‚Zwangsverheiratung für ein Einwanderungsticket wurde auch in vereinzelten Interviews explizit als Einwanderung eines Mannes dargestellt. Die im schriftlichen Fragebogen aufgeführten Formen der ‚Zwangsverheiratung in Deutschland‘ sowie die ‚Ferienverheiratung‘ wurden so explizit in den Interviews nicht benannt.

---

<sup>18</sup> Insgesamt haben sich die Befragten über die Situation der an der Verheiratung beteiligten Männer nur in Ausnahmefällen geäußert. Daher können über die heiratenden Männer nur vereinzelte, beispielhafte Aussagen getroffen werden.

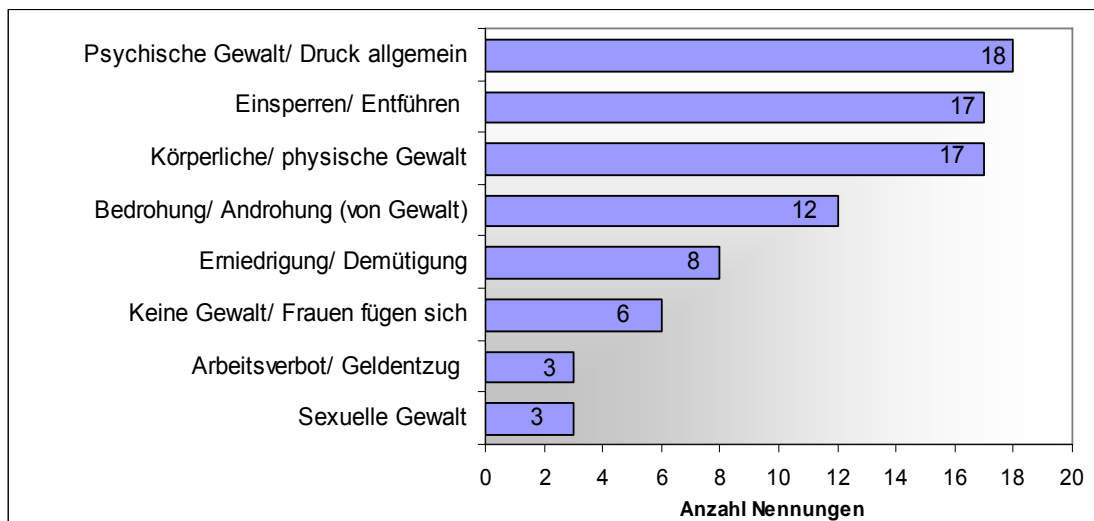
<sup>19</sup> Unabhängig von der Kritik eines Befragten an den Formulierungen im schriftlichen Fragebogen hinsichtlich der Formen von Zwangsheirat, stellt sich aus der Sicht der Bearbeiter/innen dieser Umfrage die Frage nach 1. der Trennschärfe der Begriffe und 2. potentiellen Konnotationen, die in den verwendeten Formulierungen enthalten sein könnten. Zu 1.: Die Heirat zwischen in Deutschland lebenden jungen Menschen kann ebenso in Deutschland als auch im Herkunftsland erfolgen. Einige Interviewpartner/innen berichteten von Schülerinnen oder jungen Frauen, die befürchteten, in den Ferien verheiratet zu werden oder die nach den Ferien verheiratet zurückgekommen sind. Dies würde auch die relativ hohe Zahl bei den Ferienverheiratungen erklären. Ansonsten würde es bedeuten, dass diese Frauen aus ihrem Herkunftsland zurück nach Deutschland geflüchtet wären. Dies wurde aber nur in Einzelfällen in den Interviews berichtet. Zu 2.: Zu überlegen wäre, ob der Begriff „Importbräute“ nicht durch ein weniger negative Assoziationen auslösendes Wort ersetzt werden könnte. Die Begriffe können auch so gelesen werden, dass die Frau importiert wird, während der Mann einwandert (vgl. ‚Verheiratung für ein Einwanderungsticket‘).

Neben der Form der Verheiratung wurde außerdem nach dem Land gefragt, in dem die Heirat stattfinden sollte bzw. stattgefunden hat. Von den genannten 161 Fällen wurden/ sollten weit mehr als die Hälfte der Personen (57%) im Ausland verheiratet (werden). Die geringere Anzahl von Beratungsfällen auf diese Frage lässt aber darauf schließen, dass die Befragten nicht immer wussten, wo die Hochzeit stattfinden sollte/ stattgefunden hat. Es lässt sich auch nicht feststellen, ob bestimmte Verheiratungsformen verstärkt in Deutschland oder im Ausland vollzogen wurden. Die Ferienverheiratung müsste qua Definition im Ausland erfolgt sein. Die Datenlage lässt eine Überprüfung jedoch nicht zu.

### Gewalterfahrungen im Vorwege bzw. im Zuge der Zwangsverheiratung

Im schriftlichen Fragebogen wurden die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen mit einer offenen Frage nach physischen und psychischen Gewalterfahrungen der Rat- und Hilfesuchenden gefragt. 25 der Einrichtungen mit Beratungsfällen haben zu den Gewalterfahrungen auf diese Frage geantwortet und zusammengenommen 84 Äußerungen zu den Gewalterfahrungen gegeben. Es gab 6 Nennungen, die die Frage nach der Gewalt verneinten bzw. angaben, für die Frauen seien diese Formen der Eheanbahnung normal oder sie würden sich fügen. Insgesamt 78 Nennungen entfielen auf die unterschiedlichen Formen von Gewalt, über die den Beratern und Beraterinnen in den Einrichtungen berichtet wurde.

**Abbildung 3.3-4 Gewalterfahrungen im Zuge der Zwangsverheiratung**  
(N = 25, Mehrfachnennungen möglich)



Das Gewaltspektrum konzentriert sich vor allem im Bereich der psychischen Gewalt; dazu gehören Aussagen wie z.B. „psychische Gewalt“ (18 Nennungen), aber auch



---

Erniedrigungen, Demütigungen, Herabsetzungen, Beschimpfungen (8 Nennungen). Ebenfalls zu der psychischen Gewalt zählen Drohungen, wie z.B. die „Androhung der Abschiebung“, „Androhung von körperlicher Gewalt bis hin zu Morddrohungen“ (12 Nennungen).

Elemente physischer Gewalt wie z.B. „Schläge, Tritte“ wurden in der schriftlichen Befragung 17-mal genannt. Ebenso oft wurden Formen erheblicher Freiheitseinschränkungen erwähnt, worunter „Eingesperrtsein in der Wohnung, im Zimmer, im Keller“, „Entführung“, „Pass abnehmen“ oder „permanente Kontrolle“ zu fassen sind (17 Nennungen). Sexuelle Gewalt wie „Vergewaltigung“, „erzwungene Schwangerschaft“ wurde ebenso wie die ökonomische Gewalt „Arbeitsverbot“ und „Geldentzug“ nur jeweils 3-mal genannt.

Fasst man die Gewalterfahrungen zusammen, die in der Literatur als *psychische Gewalt*<sup>20</sup> bezeichnet werden - dazu zählen die eben genannten Kategorien ‚Psychische Gewalt/ Druck‘, ‚Bedrohung/ Androhung‘ und ‚Erniedrigung/ Demütigung‘ -, wird das Ausmaß der psychischen Belastungen für die von Zwangsheirat Bedrohten bzw. Betroffenen deutlich. Ausgehend von den Rückmeldungen der Befragten wird über 45% der Gewalt im Umfeld von Zwangsverheiratungen auf der psychischen Ebene ausgeübt und jeweils etwa 20% durch körperliche Gewalt bzw. durch Freiheitsberaubung in Form von Einsperren oder Entführen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass physische Gewalt immer auch seelische Demütigung impliziert.

---

<sup>20</sup> Eckert, Roland (1993): Gesellschaft und Gewalt - ein Aufriß, Soziale Welt 44 (3): 358 - 374.; Eckert, Roland, Steinmetz, Linda & Wetzstein, Thomas A. (2001): Lust an der Gewalt, Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 3 (1): 28 - 43.; Eisner, Manuel (2001): Gewalt und andere Formen von Problemverhalten. Ähnlichkeiten und Unterschiede in internationaler Perspektive. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 3 (1): 44 - 67.; Hagemann-White, Carol (2001): Gewalt gegen Frauen: ein Überblick deutschsprachiger Forschung, Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 3 (2): 23 - 44.; Heitmeyer, Wilhelm & Soeffner, Hans-Georg (eds.). (2004): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. (2004). Edition Suhrkamp/ 2246, Frankfurt a. Main: Suhrkamp.

---

## **Unterstützung der Betroffenen innerhalb und außerhalb der Familie**

Auf die informelle Unterstützung der Betroffenen innerhalb und außerhalb der Familie zielten zwei Fragen in dem schriftlichen Fragebogen ab. Die Frage nach der Unterstützung innerhalb der Familie haben 13 Einrichtungen beantwortet, die Frage nach der Unterstützung außerhalb der Familie 17 Einrichtungen (von 27 Einrichtungen mit Beratungsfällen). Laut den Befragten erhielten 44 Ratsuchende Unterstützung von Familienmitgliedern. Explizit genannt wurden: Schwester/n, Tante, Cousine/n, Mutter, Bruder und Verwandte allg.

87 Ratsuchende erhielten von Personen außerhalb der Familie Unterstützung, genannt wurden: Freund/innen, Lehrer/innen, Frauenhaus/ Mädchenhaus, Polizei, Soziale Dienste/ Jugendamt, Arzt/ Ärztin sowie Beratungsstelle/ Sozialpädagogen.

Die Zahlen legen den Schluss nahe, dass mehr Unterstützung durch Personen außerhalb der Familie als durch Familienmitglieder erfolgt. In den Interviews und in den schriftlichen Rückmeldungen wurde zudem mehrfach erwähnt, dass sich Freund/innen und Lehrer/innen um Hilfe für die Betroffenen bemüht haben. In einem anderen Interview wurde auch berichtet, dass es durchaus Familienmitglieder gibt, die mit einer Verheiratung nicht einverstanden sind, aber aus Angst nichts sagen.

## **Unrechtserleben der Betroffenen**

In den Interviews wurden die Mitarbeiter/innen danach gefragt, ob bei den Rat- und Hilfesuchenden ein Verständnis für das Unrecht vorliege, das ihnen widerfahre und ob sie Kenntnisse über ihre rechtlichen Möglichkeiten hätten.

Zahlreiche junge Menschen mit Migrationshintergrund scheinen eine arrangierte Ehe als etwas Normales anzusehen – so wenigstens lässt sich eine Einschätzung einer Befragten verstehen:

„Die Jugendlichen sehen es [die Heirat, d. Verf.] als Schicksal/ höhere Gewalt an. Sie wissen durchaus über ihre Rechte bescheid, die deutschen Rechte sind aber nicht so viel wert. Im Vordergrund steht die Tradition. (...) Viel wichtiger ist der Familienverband. Die Jugendlichen haben Angst vor einer Trennung von der Familie und können sich eine Leben ohne die Familie nicht vorstellen.“ (Mitschrift Interview).

Eingebunden in eine Tradition, in der Ehen von Familienangehörigen initiiert werden, ist der Blick auf eine arrangierte Ehe zunächst einmal ein anderer, als es vermutlich bei Jugendlichen deutscher Herkunft der Fall ist.

Fast alle Interviewten vertraten die Einschätzung, dass ein Bewusstsein über Zwangsheirat als Unrecht bei den hier lebenden Frauen mit Migrationshintergrund (2. + 3. Generation) ausgeprägter ist als bei denen, die durch Familienzusammenführung erst

---

seit kürzerer Zeit in Deutschland leben. Die Frauen, die hier aufgewachsen sind, und z.B. im Urlaub verheiratet werden sollen, würden auch die rechtliche Situation kennen. Die folgende Mitschrift eines Interviews verdeutlicht diese Sichtweise:

„Das Problem ist jedoch für die Neuzuwanderinnen am größten: Bei der Familienzusammenführung haben die Frauen, die später nach Deutschland gekommen sind, oftmals keine Kenntnisse ihrer Rechte. Sie müssen häufig über ihre rechtliche Situation informiert werden, ebenso wie Frauen, die langjähriger häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Hier ist das Unrechtsbewusstsein verloren gegangen.“ (Mitschrift Interview)

Das Problem sei jedoch, so einige der Interviewten, dass zwar die rechtlichen Kenntnisse vorhanden seien, aber unabhängig von dieser Kenntnis würden rechtliche Mittel und Beratungen aus Angst vor Sanktionen der Familie oder gar vor dem Ausschluss aus derselben nicht in Anspruch genommen. So stehe das Unrechtsgefühl häufig im Konflikt mit der emotionalen Bindung zur Familie. Schuldgefühle gegenüber der Familie, Angst vor Gewalt, Angst vor dem Ausschluss aus dem Familienverband sowie die Unmöglichkeit, alleine in das Heimatland zurückzukehren, sind einige Gründe, die die Betroffenen vor der Wahrung ihrer rechtlichen Möglichkeiten zurückschrecken lassen. Folgende Mitschrift eines Interviews beschreibt die Situation der jungen Frauen:

„Die Heirat findet in einem System statt, in dem die Heirat von Mädchen als etwas nicht Infragezustellendes gesehen wird. Akzeptiert die Frau diese Sichtweise nicht oder hält sie die Ehe nicht aus, gilt sie als ‚schlechtes Mädchen‘. Dann droht ihr der Ausschluss aus der Familie. Und der Familienverband ist für die Mitglieder die zentrale Bezugsgruppe; ohne diese sind sie völlig allein.“

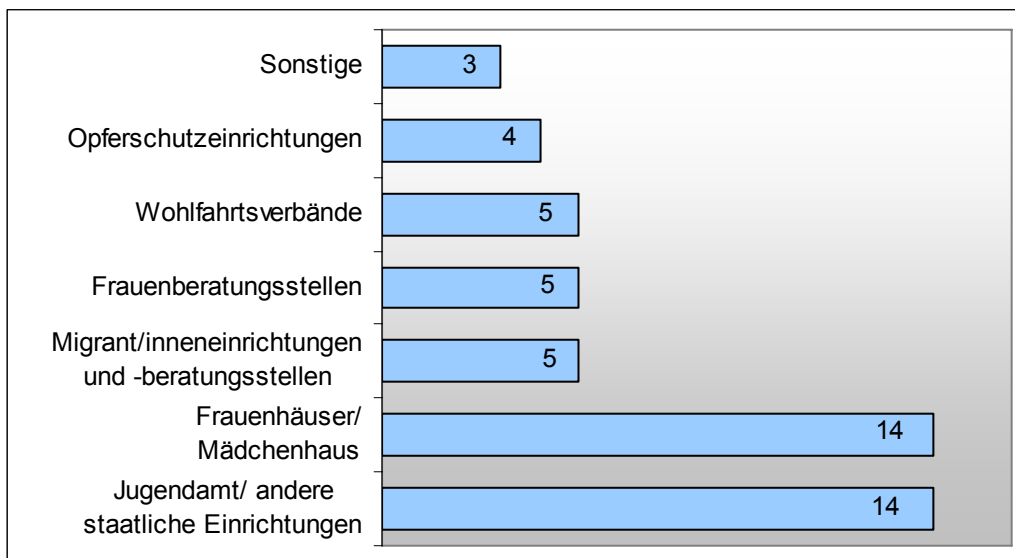
Ein weiterer Hinderungsgrund, der jedoch nichts mit der Familie zu tun hat, ist aus Sicht einiger Befragter die ausländerrechtliche Problematik; wenn z.B. die Frau kein eigenständiges Aufenthaltsrecht hat. Bei dieser Sachlage muss das Vorliegen eines Härtefalls gegenüber der zuständigen Behörde bewiesen werden, um zur Anerkennung des eigenständigen Aufenthaltsrechts zu gelangen. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Weg häufig nicht einfach ist, insbesondere in Fällen psychischer Gewalt.

### 3.4 Konkrete Beratungspraxis und -strukturen

Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf den von den Befragten beschriebenen Arbeitsweisen der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Dazu gehören sowohl die Kooperationsstrukturen der Einrichtungen, die Themen, zu denen kooperiert wird als auch die unterschiedlichen Zugangswege der Betroffenen zur Beratung.

Um vorhandene Kooperationsstrukturen der unterschiedlichen Einrichtungen, die im Feld der Zwangsheirat tätig sind, zu identifizieren, wurden sowohl im Fragebogen als auch in den Interviews Kooperationsstrukturen thematisiert. Zu dieser Fragen haben sich 14 Einrichtungen im Fragebogen geäußert; sie haben zu den Kooperationspartnern 50 Nennungen und zu den Kooperationsthemen 48 Antworten geschrieben (Bei dieser Fragen waren Mehrfachantworten möglich). Auf die Frage nach den Einrichtungen, mit denen kooperiert wird, haben die Befragten vor allem die Einrichtungsarten genannt, die auch im Rahmen der Umfrage erreicht wurden. Am häufigsten wurden Frauen- und Mädchenhäuser (14 Nennungen) sowie staatliche Einrichtungen wie z.B. das Jugendamt (14 Nennungen) aufgeführt.<sup>21</sup>

**Abbildung 3.4-1 Kooperation mit anderen Einrichtungen zum Thema Zwangsheirat**  
(N = 14, Mehrfachnennungen möglich)



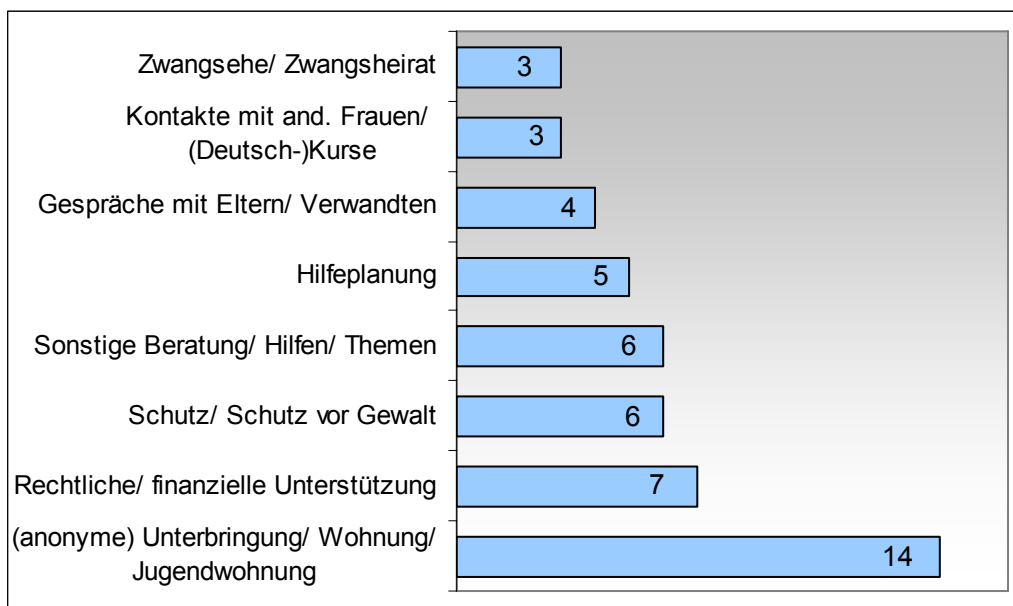
Die große Bedeutung der Frauen- und Mädchenhäuser sowie der Jugendämter und anderer staatlicher Einrichtungen findet ihre Entsprechung bei den Kooperationsthemen (siehe nächste Abbildung). Hier wird an erster Stelle das Thema (anonyme) Unterbringung in Schutzräumen, vor allem in Frauenhäusern sowie in Einrichtungen

<sup>21</sup> Zur Kategorie der „staatlichen Einrichtungen“ - zu der die Jugendämter hier gezählt werden – gehören darüber hinaus u.a. noch: Gerichtshilfe, Polizei, Ausländerbehörde, Wohnungsamt.

der Kinder- und Jugendhilfe, genannt (14 Nennungen). An zweiter Stelle werden die rechtliche und finanzielle Unterstützung (7 Nennungen) sowie an dritter Stelle (zugleich mit Sonstige Beratung/ Hilfen/ Themen) der Schutz vor Gewalt genannt (6 Nennungen).

Für die Hilfestellungen der (geschützten) Unterbringung sowie der rechtlichen und finanziellen Unterstützung scheinen aus der Sicht der befragten Einrichtungen in erster Linie die Frauen- und Mädchenhäuser sowie die staatlichen Einrichtungen, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, erforderlich zu sein.

**Abbildung 3.4-2 Kooperation zu Thema**  
(N = 14, Mehrfachnennungen möglich)



Die Übersichten lassen den Schluss intensiver Kooperationsstrukturen zu unterschiedlichen Themenstellungen in Hamburg zu. In den Interviews und den qualitativen Aussagen im Fragebogen wurde darüber hinaus auch die Wichtigkeit der Netzwerke betont: Kooperationen hätten eine sehr große Bedeutung, da nicht alle Hilfestellungen und Interventionsmöglichkeiten von einer Einrichtung abgedeckt werden könnten. Neben den bereits im schriftlichen Fragebogen genannten Kooperationspartnern wurden noch genannt: ortsfremde Beratungsstellen, Ärzt/innen, die Weitervermittlung in andere Städte und Bundesländer sowie die Türkische Gemeinde in Hamburg.

Zugleich haben die Befragten aber auch hervorgehoben, dass es in Hamburg kein formelles Netzwerk zum Thema Zwangsheirat gäbe: „Es gibt in Hamburg kein installiertes Netzwerk; vielmehr informelle Kontakte. Diese sind abhängig von den zeitlichen Ressourcen und persönlichen Kontakten“ (Mitschrift Interview). Darüber hinaus sagten mehrere Befragte, es gäbe keine zentrale Anlaufstelle, an die sich die Ratsu-

---

chenden wenden könnten: „Es gibt keine spezifische Anlaufstelle in Hamburg, die zum Thema Zwangsheirat berät.“ In einigen Einrichtungen sagten die Mitarbeiter/innen, keinen offiziellen Auftrag für die Beratung zu dem Thema erhalten zu haben. Das Thema laufe nebenher, vor allem in den Integrationszentren. Es fehle zudem an einer Einrichtung, die einen Überblick über bestehende Hilfemöglichkeiten zum Thema Zwangsheirat habe.

Ein Problem, das im Rahmen dieser Befragung von einigen Befragten angesprochen wurde, seien fehlende bzw. für die Zielgruppe nicht geeignete Schutz- und Betreuungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere für die Altersgruppe der 15- bis Anfang 20-Jährigen. Für diese jungen Frauen seien gesonderte betreute (und geheime) Wohngruppen notwendig. Die Bedarfe der von Zwangsheirat Betroffenen Frauen würden sich von denen anderer Zielgruppen unterscheiden. Die Mitschrift aus einem Interview illustriert die Situation der jungen von Zwangsheirat betroffenen/bedrohten Frauen:

„In akuten Fällen fehlen Alternativen [außer Beratung, d. Verf.]; die jungen Frauen/Mädchen zwischen 15 und Anfang 20 brauchen betreute (geheime) Wohnungen, brauchen Unterstützung. Sie haben einen großen Unterstützungsbedarf sowohl hinsichtlich alltäglicher Dinge, die sie oft nicht selbständig bewältigen können, als auch in emotionaler Hinsicht. Sie sind oft nicht selbständig und haben andere Problemlagen als die Frauen in den Frauenhäusern.“

Aus Sicht der Befragten haben Mädchen und Frauen, die vor einer drohenden Zwangsheirat bzw. nach einer vollzogenen Zwangsheirat fliehen, spezifische Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe. Dies betreffe sowohl minderjährige als auch junge volljährige Frauen. Viele Betroffene seien nicht auf ein selbständiges und selbstverantwortliches Leben vorbereitet. Sie hätten z.B. nicht gelernt, eigenständig Behördengänge oder das Ausfüllen von Formularen zu erledigen oder haben bislang nicht über eigenes Geld verfügt. Darüber hinaus sei für sie die Trennung von der Familie - das wichtigste soziale Netzwerk - eine starke Belastung, die oftmals mit Schuldgefühlen und großer Unsicherheit verbunden ist. Wichtig scheint es aus Sicht der Befragten zu sein, dass die Betroffenen mit ihresgleichen untergebracht sind, um einerseits soziale Kontakte außerhalb der Familie aufzubauen und andererseits eine Bestätigung zu erhalten, dass sie nicht alleine von der Problematik betroffen sind – und andere sich ebenfalls gegen eine (Zwangs-)Ehe entschieden haben.

Bei einem Bruch mit der Familie gäbe es bislang keine adäquate Betreuung für Frauen. Diese Frauen bräuchten eine besondere Unterstützung. „Nach der Ehe, vor allem wenn es Kinder gibt, legen betroffene Frauen mehr Wert auf den Familienzusammenhalt, als ihrem Unrechtsbewusstsein nachzugehen.“ Gerade die Trennung von der Familie falle den Frauen schwer, sie müssten sich ein neues soziales Netz aufbauen. Die Problematik, sich nicht von der Familie trennen zu wollen, betreffe die Männer auf eine ähnliche Art und Weise.

---

Ein weiteres Defizit im Hilfesystem wurde von mehreren Befragten im Bereich der muttersprachlichen Psychotherapie für Migrant/innen gesehen.

Aus Sicht einiger Befragten besteht eine große Leerstelle im Bereich der Beratung für Männer - sie sei aber notwendig. „Wenn man in Hamburg als Mann beraten werden will, sieht man ziemlich alt aus“. Auch hier wäre ein entsprechender Migrationshintergrund der Beratung gut. Auf der anderen Seite wurde in einem Interview jedoch konstatiert, Männer würden keine Beratungseinrichtungen aufsuchen, da sie es nicht gewohnt seien, um Hilfe zu bitten und das Eingeständnis eines Problems einem Gesichtsverlust gleichkäme. Der Fokus der erreichten Einrichtungen richtet sich primär auf Frauen, so dass nur in wenigen Ausnahmefällen Aussagen sowohl über zwangsverheiratete männliche Opfer als auch Männer und Jugendliche, die ihre Ehre und die Traditionen verteidigen (müssen), getätigt wurden. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann daher der Beratungsbedarf von Männern weder quantitativ noch qualitativ eingeschätzt werden.

### **Zugänge zu Beratung und Hilfestellung**

Um eine genauere Kenntnis über den Zugang der Ratsuchenden zu den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zu erhalten, wurden die Einrichtungen danach befragt, wie die Ratsuchenden von ihrer Einrichtung erfuhren. In dieser Frage sind zwei Aspekte enthalten, zum einen der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit; d.h. welche Maßnahmen die Einrichtungen entwickelt haben, um auf sich aufmerksam zu machen und zum anderen der Aspekt der Informationen, die die Ratsuchenden erreichen. Im Fragebogen wurde dieser Komplex mit einer geschlossenen Frage mit vorgegebenen Antwortkategorien gestellt. Es gab die Möglichkeit, mehrere Kategorien anzukreuzen.

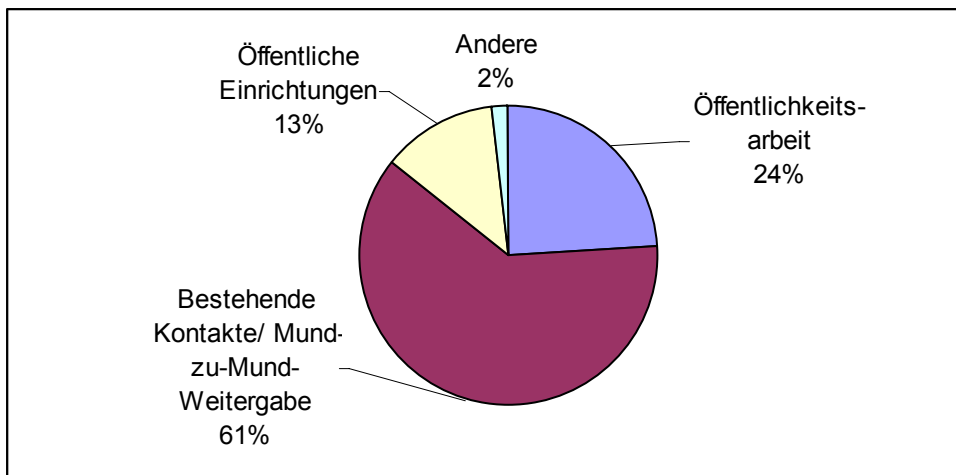
Von den 27 Einrichtungen mit Beratungsfällen wurden insgesamt 62 Angaben zu der Frage, wie die Personen von ihrer Einrichtung erfahren haben, gegeben (siehe folgende Abbildung). D.h. im Durchschnitt hat jede Einrichtung 2,3 Wege genannt, die zu ihrer Einrichtung führen. Unter ‚Anderes‘ wurden aufgeführt: Schule/ Lehrer/in, Polizei/ Gerichtshilfe und Arzt/ Ärztin. An erster Stelle wurde mit 15 Nennungen die ‚Mund-zu-Mund-Weitergabe‘ genannt, gefolgt von ‚Kooperierenden Einrichtungen‘ mit 12 Nennungen. ‚Bestehende Kontakte‘ wurden 11-mal genannt.

**Abbildung 3.4-3 Von der Einrichtung erfahren** (N = 27, Mehrfachnennungen möglich)

Kategorie	Anzahl
Mund-zu-Mund-Weitergabe	15
Kooperierende Einrichtungen	12
Bestehende Kontakte	11
Anderes	9
Deutschsprachige Flyer/ Plakate/ Aufkleber	6
Mehrsprachige Flyer/ Plakate/ Aufkleber	5
Medienarbeit/ Radio/ Internet	4
<b>Summe</b>	<b>62</b>

Um die Zugangswege der Ratsuchenden in die Beratung deutlicher hervorzuheben, wurden die Kategorien in Obergruppen zusammengefasst. Die Kategorien (Deutschsprachige und Mehrsprachige) ‚Flyer/ Plakate‘ etc. sowie die ‚Medienarbeit‘ lassen sich in der Obergruppe *Öffentlichkeitsarbeit* als Aktivität der Einrichtung zusammenfassen. Die Kategorien ‚Bestehende Kontakte‘ und ‚Mund-zu-Mund-Weitergabe‘ können als *informelle Wege bzw. vorhandene Netzwerke* zusammengefasst werden. Die unter ‚Andere‘ aufgeführten Schule, Lehrer/in, Polizei, Gerichtshilfe und Arzt/ Ärztin sind unter *Öffentliche Einrichtungen* subsumiert.

**Abbildung 3.4-4 Wie haben Ratsuchende von der Einrichtung erfahren?**  
(N = 27, Mehrfachnennungen möglich)



Bei einem Vergleich dieser drei Obergruppen zeichnet sich ab, dass für die Inanspruchnahme einer Hilfestellung oder Beratung zu Zwangsheirat bestehende Kontakte zu Personen und Einrichtungen bzw. die Mund-zu-Mund-Weitergabe von zentraler



---

Bedeutung sind (siehe die folgende Abbildung). Insbesondere die bereits bestehenden Kontakte zwischen den Ratsuchenden und den Einrichtungen sowie der informelle Informationsfluss innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden bzw. der ethnischen Community machen deutlich, dass in diesem Zusammenhang der Vertrauensvorschluss von Bedeutung ist. Dieser entsteht auf Seiten der Ratsuchenden, wenn sie bereits eine Person in der Einrichtung kennen oder wenn ihnen von einer Bekannten oder Freundin eine Einrichtung empfohlen wird.

Dieser Eindruck aus der quantitativen Befragung wird durch die Aussagen der Befragten gestützt. Mehrere Einrichtungen berichten, dass die Ratsuchenden über Deutschkurse oder andere Angebote der Einrichtung gekommen sind und dabei im weiteren Verlauf ihre persönlichen Erfahrungen mit Zwangsheirat thematisiert haben. Da Vertrauen bei einem sensiblen Thema wie dem der Zwangsheirat von großer Bedeutung ist, folgen viele Betroffenen der Empfehlung der Freundin oder der Schwester und suchen daraufhin eine Beratungsstelle auf.

Ein weiterer Aspekt ist die langjährige Arbeit im Stadtteil; darüber bauen sich Vertrauensbeziehungen auf, so dass gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung auch die persönlichen Sorgen und Nöte erzählt werden. Die Bedeutung von Netzwerken, die Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen, niedrigschwellige Angebote sowie der Ruf, den die Einrichtung bzw. einzelne Mitarbeiter/innen in den Migrant/innencommunities haben, kann aus ihrer Sicht nicht hoch genug bewertet werden.

### **3.5 Erfahrungen in der Beratung und Möglichkeit der Intervention**

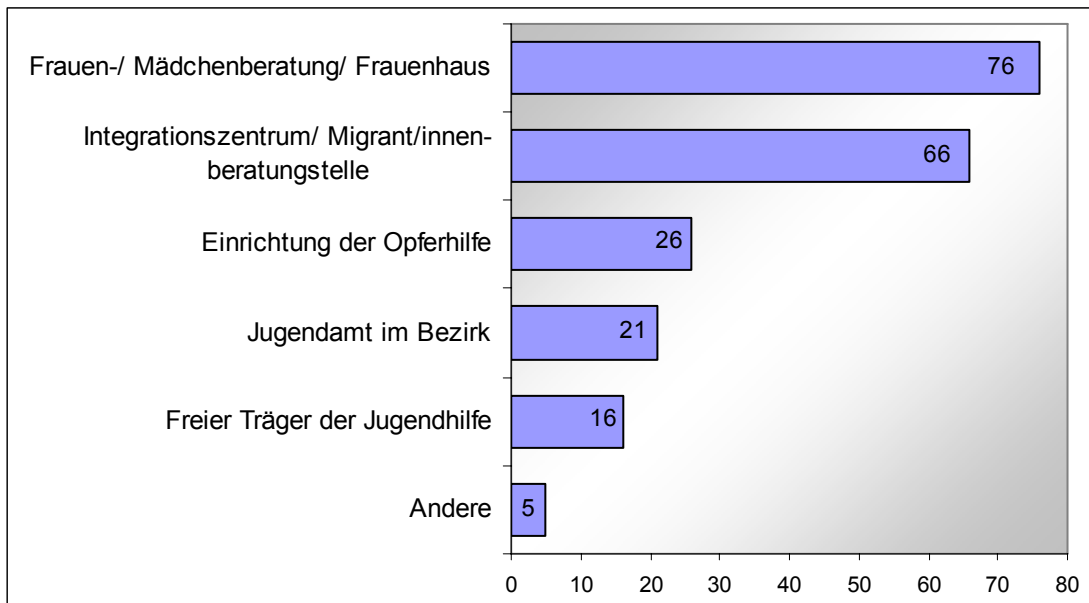
Nachdem beschrieben wurde, auf welchem Weg die Ratsuchenden zu den Einrichtungen kommen, soll es im Folgenden darum gehen, wie viele Personen die Beratung und Hilfestellung in den befragten Einrichtungen im Jahr 2005 wahrgenommen haben. Dabei soll auch thematisiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Personen die Einrichtungen aufgesucht haben. Zu den Erfahrungen zählen ebenfalls die aus der Sicht der Befragten erfolgreichen Interventionen vor und nach einer Zwangsverheiratung.

#### **Inanspruchnahme der Beratung und Hilfestellungen**

Für die Ermittlung der Inanspruchnahme der befragten Einrichtungen wurden die 210 Beratungsfälle des Jahres 2005 den unterschiedlichen Einrichtungsarten zugeordnet (siehe nächste Abbildung). Diese Zuordnung hat ergeben, dass sowohl in den Frauen-/ Mädchenberatungsstellen/ Frauenhäusern (76 Beratungsfälle) als auch in den

Integrationszentren bzw. Migrant/innenberatungsstellen (66 Beratungsfälle) viel mehr Personen um Rat und Hilfe zum Thema Zwangsheirat nachgesucht haben als in den anderen Einrichtungsarten. Bei den Einrichtungen der Opferhilfe wurden 26 Beratungsfälle, bei den Jugendämtern in den Bezirken 21 Fälle angegeben. Bei den Freien Trägern der Jugendhilfe wurde nur in 16 Fällen zum Thema Zwangsheirat um Beratung nachgefragt.

**Abbildung 3.5-1 Beratungsfälle nach Einrichtungsart (N = 59, 210 Beratungsfälle)**



Werden die Fallzahlen mit der Anzahl der erreichten Einrichtungsart verglichen, wird deutlich, dass je nach Einrichtungsart unterschiedlich viele Personen eine Beratung zu Zwangsheirat wahrgenommen haben. Die Zahlen zeigen auf, dass Beratungen und Hilfestellungen zum Thema Zwangsheirat verstärkt in den Frauenberatungsstellen/ Frauenhäusern sowie den Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen in Anspruch genommen wurden. Bei der schriftlichen Befragung sind 13 Frauen-/ Mädchenberatungsstellen/ Frauenhäuser erreicht worden, die insgesamt 76 Beratungsfälle verzeichnet haben. Rein rechnerisch kommt somit jede befragte Fraueneinrichtung auf 5,8 Beratungsfälle im Jahr 2005 (siehe nächste Abbildung). Die 6 erreichten Integrationszentren hatten insgesamt 66 Beratungsfälle im Jahr 2005; das entspricht sogar 11 Beratungsfällen pro Einrichtung. Die Freien Träger der Jugendhilfe sind zwar im Rahmen der Befragung mit 18 befragten Einrichtungen gut erreicht worden, aber sie haben mit 16 Fällen nur 0,9 Fälle pro Einrichtung. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Jugendämtern im Bezirk dar, sie wurden im Rahmen der Befragung erreicht, haben aber pro Einrichtung die vergleichsweise geringe Zahl von 1,5 Beratungsfällen.

**Abbildung 3.5-2 Beratungsfälle pro befragter Einrichtung (N = 59)**

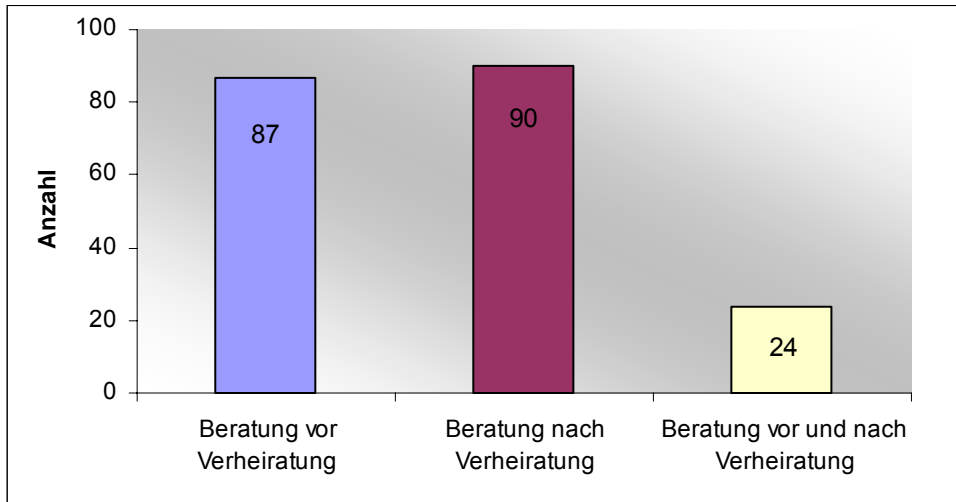
	<b>Anzahl Einrichtungen</b>	<b>Anzahl Beratungsfälle</b>	<b>Fälle pro Einrichtung</b>
Integrationszentrum/ Migrant/innenberatungsstelle	6	66	11,0
Frauen-/ Mädchenberatung/ Frauenhaus	13	76	5,8
Anderes	1	5	5,0
Einrichtung der Opferhilfe	7	26	3,7
Jugendamt im Bezirk	14	21	1,5
Freier Träger der Jugendhilfe	18	16	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>210</b>	<b>3,6</b>

Aus den Zahlen könnte der Rückschluss gezogen werden, dass die Ratsuchenden sich in erster Linie an Frauen- und die Integrationszentren/Migrant/innenberatungsstellen wenden, sowie an Einrichtungen der Opferhilfe. Da es sich aber bei dieser Umfrage um keine Vollerhebung handelt, d.h. nicht alle existierenden Einrichtungen in Hamburg an der Befragung teilgenommen haben, können aus den Zahlen keine repräsentativen Schlüsse gezogen werden.

### **Beratungszeitpunkt**

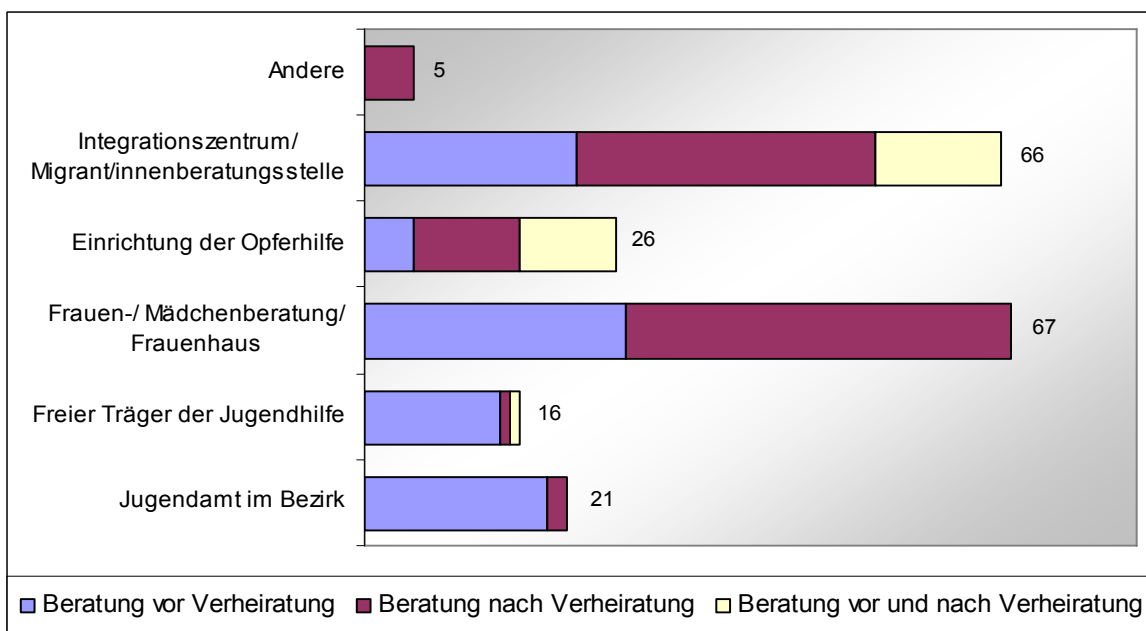
Es wurde ebenfalls gefragt, wie viele Ratsuchende zu welchem Zeitpunkt die Einrichtungen aufgesucht haben. Im Fragebogen waren drei Antwortkategorien vorgegeben: Beratung vor, nach und sowohl vor als auch nach einer Zwangsverheiratung. Die Daten zeigen mehr oder weniger ein Gleichgewicht zwischen der Beratung vor einer drohenden Zwangsverheiratung (87 Fälle) und der Beratung nach erfolgter Zwangsverheiratung (90 Fälle). Zu einem geringeren Teil gab es Beratungsprozesse, die über einen längeren Zeitraum erfolgt sind (24 Fälle).

**Abbildung 3.5-3 Beratungszeitpunkt (N = 26, 201 Beratungsfälle)**



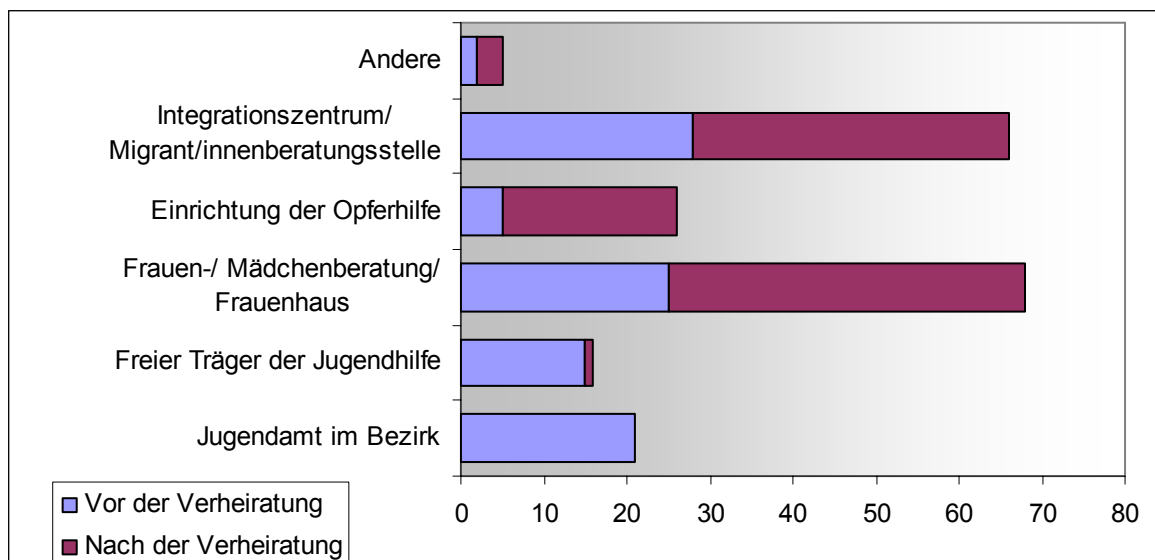
Bei einem Vergleich zwischen Beratungszeitpunkt und Einrichtungsart werden die Schwerpunkte in der Beratungsarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen deutlich (siehe nächste Abbildung). Die Einrichtungen der freien Jugendhilfe und die Jugendämter in den Bezirken haben vor allem Beratungsfälle, die die Einrichtungen vor einer Verheiratung aufsuchen. Die Ratsuchenden werden höchstwahrscheinlich minderjährig sein. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie die Frauenhäuser werden sowohl von Personen, denen eine Verheiratung droht, als auch bereits Verheiratete aufgesucht. In den Integrationszentren bzw. Migrant/innenberatungsstellen und in den Einrichtungen der Opferhilfe sind alle drei Typen vertreten.

**Abbildung 3.5-4 Beratungszeitpunkt nach Art der Einrichtung (N = 26, 201 Beratungsfälle)**



Diese Daten decken sich mit den Angaben zum Familienstand zum Zeitpunkt der Beratung. Die Befragten wurden gebeten, ihre Beratungsfälle den Kategorien ‚ledig‘, ‚verheiratet‘, ‚geschieden‘, ‚getrennt Lebend‘, ‚laufende Scheidung‘ und ‚Eheanfechtung läuft‘ zuzuordnen. Diese Kategorien lassen sich in Gruppen *vor der Verheiratung* und *nach der Verheiratung* zuordnen, wobei zu der Gruppe *vor der Verheiratung* ausschließlich die Kategorie der Ledigen zu zählen ist. Bei einem Vergleich des Familienstands zum Beratungszeitpunkt wird deutlich, dass die bereits verheirateten und sich in unterschiedlichen Phasen der Trennung befindlichen Personen vor allem die Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen, die Einrichtungen der Opferhilfe sowie die Frauen-/ Mädchenberatungen/ Frauenhäuser aufsuchen (siehe nächste Abbildung). Hier stellt sich das Thema Zwangsheirat mit dem zusätzlichen Problem, dass die Heirat bereits erfolgt ist – und in dem Zusammenhang teilweise andere Maßnahmen notwendig sind.

**Abbildung 3.5-5 Vor und nach der Heirat nach Einrichtungsart (N = 26, 202 Beratungsfälle)**



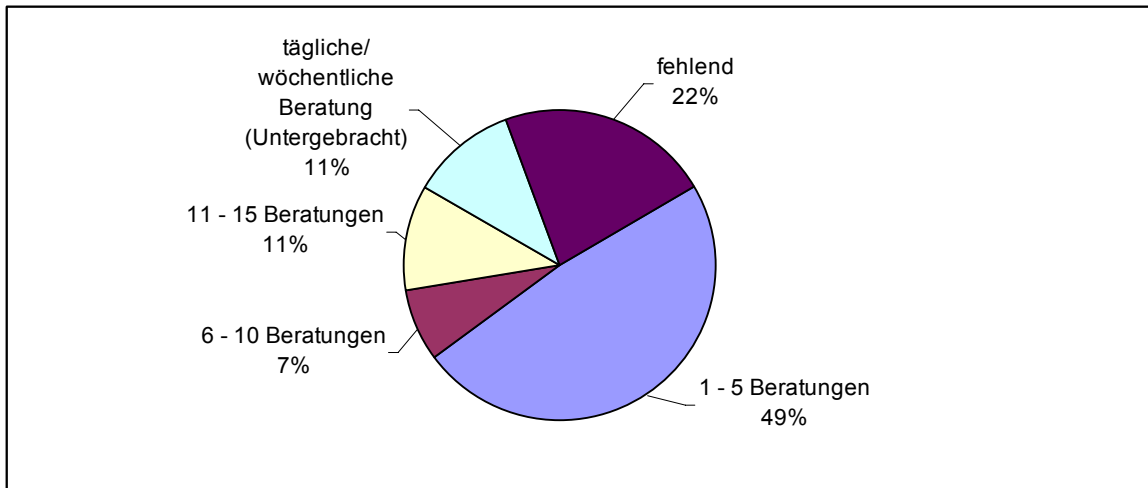
### Anzahl der wahrgenommenen Beratungen

Die Einrichtungen wurden danach befragt, wie viele Beratungen die Betroffenen im Durchschnitt wahrgenommen haben (Siehe nächste Abbildung). Von den 27 Einrichtungen mit Beratungsfällen haben 6 die Frage nicht beantwortet (22%). Bei fast der Hälfte der befragten Einrichtungen (49%) lassen sich die Personen zumeist nur zwischen 1- und 5-mal beraten. In manchen Einrichtungen werden aber auch längere Beratungsprozesse mit 6 - 10 Terminen (7%) oder 11 - 15 Beratungsterminen (11%)

---

wahrgenommen. Die tägliche oder wöchentliche Beratung erfolgte nur in den Einrichtungen, in denen die Hilfesuchenden untergebracht waren (11%).

**Abbildung 3.5-6 Anzahl der wahrgenommenen Beratungen (N = 27)**



In den Interviews und in den Antworten zu den offenen Fragen des schriftlichen Fragebogens haben die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen von ihrer Einschätzung zur Inanspruchnahme der Beratung berichtet. Anzumerken ist jedoch, dass die befragten Einrichtungen keine explizite Beratung zum Thema Zwangsheirat anbieten und z.B. nicht ausdrücklich in einem Flyer oder auf der Homepage dafür werben.

Die Beratung zu Zwangsheirat erfolgt sowohl im Kontext mit anderen Themen der Ratsuchenden, wie z.B. zu Problemen in der Familie und Gewalt, als auch explizit zum Thema Zwangsheirat. „Manche Frauen kommen direkt mit dem Thema Zwangsheirat als Problem, bei anderen stellt sich erst später heraus, dass sie zwangsverheiratet wurden.“ (Mitschrift Interview). Es gibt auch Frauen, die ihre Eheschließung nicht als Zwangsheirat bezeichnen würden. Zwangsheirat gehört definitiv zu einem sensiblen Thema, das häufig nicht direkt angesprochen wird; es „kommt nur über Umwege zur Sprache“ (Mitschrift Interview). Viele der Mitarbeiter/innen berichten, dass sie nicht nach Zwangsverheiratungen fragen, wenn z.B. eine Frau von Gewalt in der Ehe oder von Problemen mit den Eltern spricht. Dieses wurde von einigen Einrichtungen sogar als Begründung angegeben, warum sie den Fragebogen nicht ausfüllen – zwar gehören zwangsverheiratete Personen auch zu ihren Klient/innen, der Sachverhalt der Zwangsverheiratung wird aber nicht explizit erhoben.

Für Männer sei es noch schwerer wegen einer angedrohten bzw. erfolgten Zwangsverheiratung eine Beratungsstelle aufzusuchen, so die Äußerung in einem Interview. Zum einen ist es für Männer insgesamt schwieriger, um Hilfe nachzufragen, zum anderen befürchten sie einen Gesichtsverlust, wenn sie eingestehen müssten „ein

---

Opfer zu sein“ (Mitschrift Interview). Sie würden es nicht zugeben, unter Zwang verheiratet worden zu sein.

Mehrere Befragte meinten, es gäbe in dem Bereich eine große Dunkelziffer, viele Betroffene würden keine Beratungsstelle aufsuchen. Es seien, „die Stummen“, die sich nicht trauten, mit der Problematik aus der Familie herauszugehen. Hier käme auch die Problematik zum Tragen, dass familiäre Probleme nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden dürften. Wenn eine Frau ein Familienproblem öffentlich machen würde, brächte sie Schande über die Familie.

Die Beratungsstellen wüssten aufgrund der Schuldgefühle [der Familie gegenüber, d. Verf.] oftmals nichts von dieser Problematik. Auch wüssten Betroffene oft nicht, wohin sie sich mit diesem Problem wenden könnten. „Zu den Ämtern und Dienststellen gehen sie vielfach nicht hin, weil die ‚Ämterschwelle‘ zu hoch ist oder aufgrund von Sprachproblemen“ (Mitschrift Interview). In mehreren Gesprächen wurde von Lehrer/innen und Freund/innen berichtet, die sich an die Beratungsstellen wenden, weil sie mitbekommen, dass eine Person von Zwangsheirat bedroht bzw. betroffen ist.

Zu den Frauenhäusern scheint es - so die Aussage von wenigen Interviewten - unter Migrant/innen auch kritische Haltungen zu geben. Da dort ausschließlich Frauen unter sich lebten, würden Frauenhäuser mitunter mit negativen Assoziationen besetzt. In einem Gespräch wurde jedoch angedeutet, dass die Vorbehalte gezielt von Seiten konservativer bzw. traditionell orientierter Personen geschürt würden, um den schutzsuchenden Frauen eine Fluchtmöglichkeit zu nehmen – und somit ein Verbleib in der Ehe zu sichern bzw. eine Flucht vor der Verheiratung zu verhindern. Dieses sind jedoch Einzelmeinungen; ob bei den von Zwangsheirat betroffenen bzw. bedrohten Frauen tatsächlich größere Vorbehalte gegen das Aufsuchen von Frauenhäusern bestehen und worin die Gründe liegen, müsste bei den Frauen direkt erhoben werden.

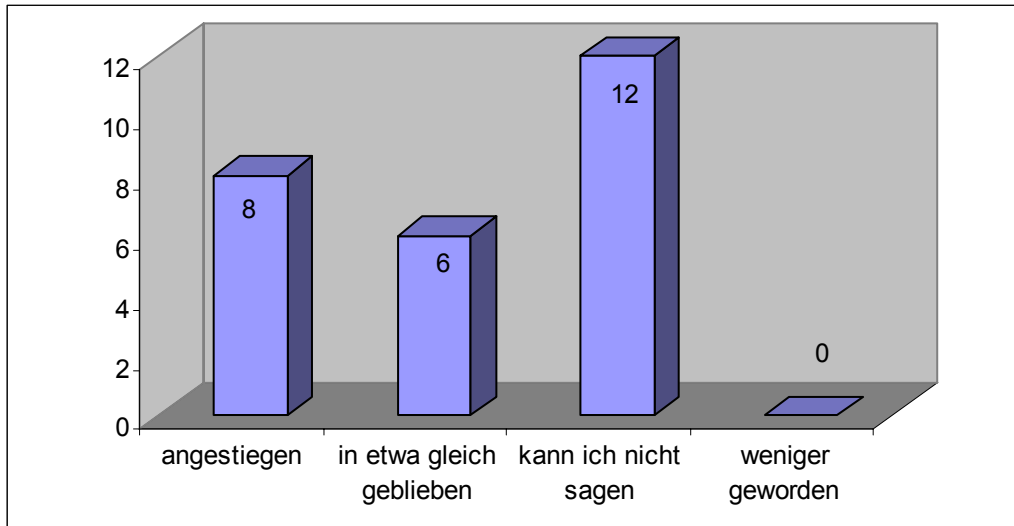
Mehrere Einschätzungen wurden in den Interviews zu der Wahrnehmung von Beratungsangeboten durch die Betroffenen gegeben: „Mädchen mit höherer Bildung bemühen sich schneller um Hilfe“ und „Diejenigen Frauen, die in die Beratung kommen, akzeptieren die westlichen Werte“ (Mitschriften Interviews).

### **Veränderungen der Fallzahlen seit 2000**

Die Befragten wurden zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Beratungen zum Thema Zwangsheirat in den letzten Jahren gebeten. Auf diese Frage haben mit einer Ausnahme alle Einrichtungen mit Beratungsfällen geantwortet (N = 26). Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (46%) kann es nicht einschätzen, für 31% sind die Zahlen angestiegen. Keine Einrichtung meinte, es wären weniger Fälle, und für 23% der befragten Einrichtungen sind die Zahlen konstant geblieben. Insgesamt

zeichnet sich das Bild eines leichten Anstiegs ab – zumindest sind es nicht weniger Fälle geworden.

**Abbildung 3.5-7 Veränderungen der Fallzahlen seit 2000 (N = 26)**



### **Erfolgreiche Maßnahmen vor und nach der Verheiratung**

Trotz der vielschichtigen Problemlagen können die Einrichtungen Erfolge zur Verhinderung von Zwangsheirat bzw. bei der Hilfestellung nach der erfolgten Verheiratung verzeichnen. Im schriftlichen Fragebogen wurde die Frage gestellt, mit welchen Beratungsansätzen/ Interventionen/ Maßnahmen sie die besten Erfahrungen bzw. Erfolge vor einer angedrohten und nach einer erfolgten Zwangsverheiratung erzielt haben. Bei der Auswertung der Daten hat sich gezeigt, dass sich die inhaltlichen Nennungen bei beiden Zeitpunkten der Intervention nicht groß unterscheiden, so dass die aus den Nennungen entwickelten Kategorien identisch sind. Die Kategorien zu den aus Sicht der Mitarbeiter/innen erfolgreichen Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt:

**Psychologische/ Psychosoziale Beratung/ Stärkung der Frauen:** Zu dieser Kategorie gehören vor allem Gespräche bzw. psychologische Beratung, die der psychischen Stärkung und Stabilisierung der Frauen/ Jugendlichen dienen. Darunter fallen z.B. die Stärkung der Ich-Kompetenzen, ein Normalisieren und mitteilen, dass sie nicht die einzige ist, die sich dagegen auflehnt. Aber auch: „Zuhören, zuhören, zuhören und vor allem Verständnis für die Situation aufbringen ohne moralische Verurteilungen oder den Ausdruck des Entsetzens von unserer Seite. Für die Frauen ist es z.T. fast normal, wie es gelaufen ist“ (Zitat Fragebogen).



---

**Schutz/ Anonyme Unterbringung/ Frauenhaus:** Unter diese Kategorien fallen alle Schutzmaßnahmen wie die anonyme Unterbringung in einem Frauen- oder Mädchenhaus, das Verstecken der Frauen bis hin zur Verbringung an einen anderen Ort. Das folgende Zitat aus einem Fragebogen umschreibt die Notlage betroffener Frauen: „Bis die Familie einverstanden ist, dass die Frau nicht heiraten will, braucht die Frau Schutz bzw. andere Stadt, wegen der Verwandten. Dann Frauenhaus außerhalb Hamburgs. Bis die akute Bedrohung beendet wird, ist es meistens besser andere Umgebung, andere Schule, andere Kreise....“.

**Rechtliche Beratung/ Information/ Unterstützung:** Zu dieser Kategorie gehört die rechtliche Aufklärung, z.B. zu Schutzmaßnahmen, zum Ausländerrecht oder zum Sorgerecht. Darunter fallen aber auch konkrete Aktivitäten wie Namensänderung oder die Herstellung von Kontakten zu Rechtsanwälten.

**Aktivitäten des Jugendamts:** Diese Kategorie betrifft vor allem Aktivitäten im Rahmen des Schutzauftrages des Jugendamtes für Minderjährige oder junge Volljährige, wie z.B. Hilfen zur Erziehung, anonyme Unterbringung durch das Jugendamt, Inobhutnahme, Einleitung von Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft.

**Unterstützung für eine selbstbestimmte/ unabhängige Lebensführung:** Maßnahmen, die unter diese Kategorie fallen, sind z.B. die Unterstützung beim Aufbau eines privaten Netzwerks ohne Einfluss der Familie, die Beratung hinsichtlich der Erlangung von finanzieller Unabhängigkeit, die Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung oder die Stärkung der Jugendlichen gegenüber den Eltern und der Familie mit dem Ziel der Unabhängigkeit (z.B. in Bezug auf Wohnraum und Finanzen).

**Gespräche mit Eltern (nach Verheiratung auch Ehegatten):** Gespräche mit den Eltern bzw. mit den Ehegatten wurden ebenfalls als erfolgversprechende Interventionen angesehen: „Durch mehrsprachige Berater/innen ist es uns vielfach gelungen, Gespräche mit den Eltern der Betroffenen zu führen in ihrer Mutter- bzw. Erstsprache. (...) Das Gespräch mit den Eltern bzw. nahen männlichen Verwandten war nicht immer einfach aber oft sehr effektiv. Sie konnten tatsächlich davon abgebracht werden, die Töchter gegen ihren Willen zu verheiraten“ (Zitat Fragebogen).

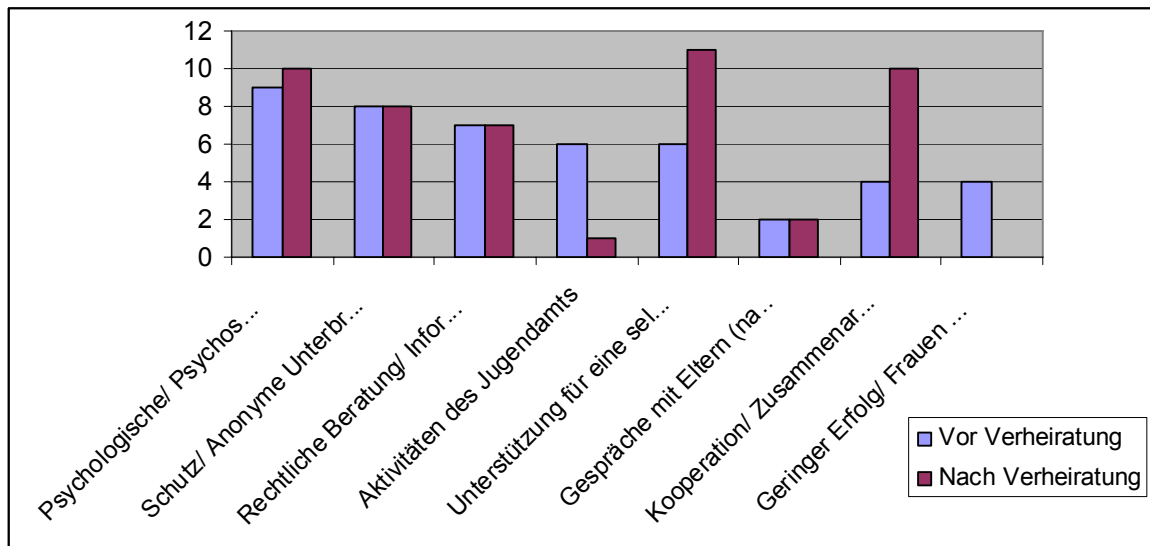
**Vermittlung/ Kontakt hergestellt/ Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen:** Diese Kategorie vereint die Aktivitäten, in denen auf das bestehende Netzwerk bzw. bestehende Kooperationsbeziehungen im Kontext der Arbeit zu Zwangsheirat zurückgegriffen wird. Es werden Kontakte zu anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jugend-

amt, aufgenommen, häufig erfolgt die direkte Weitervermittlung zu spezifischen Themen wie z.B. Unterbringung in Frauenhäusern, Deutschkurse oder Weiterbildungsmaßnahmen. Unter diese Kategorie fällt auch die direkte Einbeziehung von Vertrauenspersonen bzw. bestimmter Einrichtungen, wie z.B. der Türkischen Gemeinde.

**Geringer Erfolg/ Frauen kommen nach Verheiratung:** Obschon nach erfolgreichen Interventionen gefragt wurde, gab es auch Einrichtungen, die über den geringen Erfolg ihrer Aktivitäten berichteten. Unter diese Kategorie sind Aussagen zu zählen, warum die Intervention aus Sicht der Befragten keinen Erfolg hatte. In diesem Zusammenhang werden Probleme mit dem Aufenthaltsrecht angesprochen, aber auch Schwierigkeiten benannt, für eine angemessene Unterbringung der Opfer zu sorgen. „Mir ist es noch nie gelungen“ - so eine zugespitzte Aussage im schriftlichen Fragebogen - „eine Frau allein oder mit den Kindern wirksam vor den Gefährdern zu schützen, weil die Behörden nicht die Realität erkannten.“

Der Vergleich zwischen den erfolgreichen Maßnahmen/ Interventionen vor und nach der Verheiratung zeigt größere Abweichungen bezogen auf die Aktivitäten des Jugendamtes, der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben sowie im Bereich der Kooperation mit anderen Einrichtungen (siehe nächste Abbildung).

**Abbildung 3.5-8 Erfolgreiche Maßnahmen vor und nach der Verheiratung**  
(N = 26 und N = 19, Mehrfachnennungen möglich)



Verstärkte Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jugendamt finden eher vor der Verheiratung statt – vermutlich, weil vor der Verheiratung noch mehr Betroffene minderjährig sind. Nach der Zwangsverheiratung, wenn also die ratsuchende Person nicht bei den Eltern und auch nicht mehr in der Ehe leben möchte, gibt es mehr Aktivi-

---

täten im Bereich der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben. Ebenfalls mehr Aktivitäten erfolgen im Bereich der Kooperationen mit anderen Einrichtungen, wenn die Person bereits verheiratet ist. Hier gilt es vermutlich – entsprechend der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben, verschiedene Einrichtungen heranzuziehen, die die Person auf ihrem neuen Lebensweg unterstützen.

Ähnlich intensive Anstrengungen erfolgen sowohl vor wie nach der Verheiratung im Bereich der psychologischen Unterstützung, der (anonymen) Unterbringung, in der Information über die rechtlichen Möglichkeiten sowie in Gesprächen mit Familienangehörigen.

### **Einbindung der Eltern und Unrechtsbewusstsein der Initiator/innen**

Mit der Einbindung der Eltern bzw. der Familienangehörigen und der Einschätzung zu deren Unrechtsbewusstsein haben die Interviewten unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Bei einigen Einrichtungen ist es aufgrund der Arbeitsweise nicht vorgesehen, mit Familienangehörigen zu sprechen. Bei den Einrichtungen, deren Arbeitsweise Gespräche mit Familienangehörigen bzw. Ehegatten zulassen, gibt es eine Bandbreite von Einschätzungen. Teilweise wird die Kontaktaufnahme von den Betroffenen - zumeist aus Angst vor Sanktionen - nicht gewünscht. Darüber hinaus gibt es auch die Einschätzung, dass die Familienangehörigen die Beratungseinrichtung nicht aufsuchen würden. Es gibt jedoch auch Erfahrungen mit Gesprächen sowohl mit Familienangehörigen - zumeist den Eltern - als auch mit Ehegatten. Diese Gespräche sind sowohl erfolgreich als auch erfolglos verlaufen. Eine der befragten Einrichtungen bemüht sich in den meisten Fällen um Kontaktaufnahme zu den Familien. Dabei arbeitet diese mit Männern anderer Institutionen zusammen. Diese begleiten die Beraterinnen bei dem Besuch der Familie, gehen alleine hin oder suchen die männlichen Familienangehörigen auch im Café auf, wenn die Familie sich nicht zu einem Gespräch bereit erklärt.

Entsprechend den Erfahrungen mit der familiären Einbindung ist auch die Einschätzung zum Unrechtsbewusstsein der Familienangehörigen. Dort wo keine Zusammenarbeit erfolgt oder diese erfolglos verläuft, wird eher die Meinung vertreten, dass die deutschen Gesetze für die Angehörigen eine nicht so große Bedeutung hätten, entscheidend seien vielmehr die eigenen Werte und die Tradition. In den Fällen, in denen die Familienangehörigen erreicht werden und eine Zwangsheirat auch verhindert bzw. eine Trennung vollzogen werden kann, sehen die Berater/innen, dass die Familienangehörigen durchaus ein Bewusstsein über das Unrecht haben. Es sind zu wenig Interviews geführt worden, um hier eine eindeutige Tendenz herauslesen zu können. Es steht jedoch zu vermuten, dass ein eigener Migrationshintergrund bzw. langjährige vertrauensvolle Kontakte im Stadtteil mit der Migrant/innencommunity einen anderen

---

Zugang zu den Familien erlauben und die Kommunikation aufgrund der gegenseitigen Akzeptanz und des bestehenden Vertrauens erfolgreicher funktioniert.

### **Probleme rechtlicher Natur**

Einige der interviewten Personen wiesen auf Schwierigkeiten für die von Zwangsheirat betroffenen bzw. bedrohten Personen aufgrund der rechtlichen Situation hin:

So wurde beispielsweise die Änderung des SGB II für junge Menschen unter 25 Jahren als Problem angesehen. Bei bestehender Arbeitslosigkeit werden diese Menschen, soweit sie nicht verheiratet sind, in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen. Ein Auszug aus der elterlichen Wohnung darf nur noch aus schwerwiegenden sozialen Gründen mit Genehmigung des Leistungsträgers erfolgen, anderenfalls werden die Kosten der Unterkunft nicht übernommen. Diese Regelung wird als praktisches Auszugsverbot für arbeitslose junge Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, angesehen. Auch wenn die schwerwiegenden Gründe bei einer drohenden Zwangsverheiratung vorliegen, müssen diese von den Betroffenen nachgewiesen werden und erschweren somit ein Loslösen aus dem Elternhaus.

Ein weiteres Problem ist das fehlende eigenständige Aufenthaltsrecht für nachgezogene Ehepartner. Dieses ist in den ersten zwei Jahren abhängig vom Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft. Will sich eine Frau von ihrem Mann innerhalb dieser zwei Jahre trennen, riskiert sie ihren Aufenthaltsstatus, soweit sie nicht einen schwerwiegenden Grund für die Trennung nachweist. Insbesondere für Frauen, deren Aufenthaltsstatus an eine eheliche Lebensgemeinschaft gekoppelt ist, ist die Loslösung aus einer Zwangsehe schwierig.

### **Integration und Zwangsheirat**

Von einigen Befragten wurde das Phänomen der Zwangsheirat ausdrücklich in einen Zusammenhang mit Fragen der gesellschaftlichen Integration gerückt. Teils geschah das sehr generell - so in der Einschätzung, Zwangsheiraten müssten als Folge einer unzureichenden Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft gegenüber Zugewanderten verstanden werden. Teils wurden einzelne Aspekte hervorgehoben, wie z.B. mangelnde Perspektiven insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Zugang zu Bildung und Ausbildung, eine hohe Arbeitslosigkeit unter der zugewanderten Bevölkerung sowie die mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (aus Nicht-EU-Staaten) in Deutschland verbundenen Nachteile. Einige Aussagen bezogen sich aber auch auf das, was man Integrationsbereitschaft der Zugewanderten nennen könnte. In diesem Zusammenhang wurde einerseits auf eine teilweise nicht ausreichende Bereitschaft hingewiesen, sich die deutsche Sprache anzueignen,

---

verbunden mit der Forderung, Deutschkenntnisse stärker zu kontrollieren. Andererseits wurden vereinzelt Befürchtungen formuliert, die einen verstärkten Rückzug in sog. Parallelgesellschaften oder eine mangelnde Akzeptanz verfassungsmäßig anerkannter Werte auf Seiten der Zugewanderten diagnostizieren.

### **Verhinderung von Zwangsheiraten**

Im Rahmen der Befragung wurde nach der Erfolgsquote der Verhinderung von Zwangsheiraten gefragt. Obschon fast alle Einrichtungen auch von ledigen Betroffenen aufgesucht wurden, hat nur etwas mehr als die Hälfte auf diese Frage geantwortet (15 von 27 Einrichtungen). Bei den antwortenden Einrichtungen zeichnet sich ein unterschiedliches Bild von 5 Nennungen mit einer 0%igen Erfolgsquote bis 6 Nennungen mit einer 100%igen Erfolgsquote ab. Zwischen diesen Extremen lagen nur Einzelnennungen ohne größere Häufigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass nicht bei allen ledigen Personen in der Beratung eine Rückmeldung erfolgt, ob sie nun geheiratet haben oder nicht. So berichteten einige Befragte, dass die Ratsuchenden nicht mehr in die Beratung gekommen sind.

### **3.6 Verbesserungsvorschläge aus den befragten Einrichtungen**

Sowohl in der schriftlichen Befragung als auch in den Expert/inneninterviews ging es um die Frage, wie die Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung von Zwangsheiraten verbessert werden können. Die Angaben der Befragten lassen sich im Groben in sechs Kategorien unterteilen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
2. Prävention
3. Einbeziehung und stärkere gesellschaftliche Teilhabe von Migrant/innen
4. Beratungsangebote für Betroffene
5. Unterstützung der Betroffenen durch Schutzeinrichtungen und finanzielle Hilfen
6. Änderung des Ausländerrechts

**zu 1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema:** Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit soll aus Sicht der Befragten durch mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Medienarbeit auch in ausländischen Medien erfolgen. Dazu sagte eine Interviewte: „Viele Heiraten begründen sich allein auf dem Versprechen, dass in Deutschland alles toll ist, alle reich sind etc. Mit z.B. einer Medienkampagne

---

über verschiedensprachige TV- und Radiosendungen (...) könnte auf realistische Weise dargestellt werden, was die zuwandernden Menschen wirklich hier erwartet“ (Mitschrift Interview).

Aus Sicht der Befragten führt eine größere Präsenz des Themas Zwangsheirat in der Öffentlichkeit zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung. Ein Anliegen vieler Interviewter war, dass das Thema überhaupt in die Öffentlichkeit und damit in die öffentliche Diskussion gelangen sollte. Vorgeschlagen wurde ferner eine Medienkampagne - auch in den Herkunftsländern - (über verschiedensprachige TV- und Radiosendungen) zu den Themen Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Ehrenmorde und Führung eines selbstbestimmten Lebens.

Unter der Überschrift Sensibilisierung sind auch die Aussagen zu fassen, in denen der Wunsch nach einer größeren Offenheit und Sensibilität staatlicher Einrichtungen und ihrer Beschäftigter formuliert wurde. Aus Sicht einiger Befragter wird das Thema Zwangsheirat auf Seiten staatlicher Einrichtungen nicht ernst genug genommen. In vielen Kulturkreisen werden familiäre Probleme innerhalb der Familie gelöst, eine Hinwendung zu öffentlichen Hilfeeinrichtungen in Deutschland erfolge erst in den letzten zwei bis drei Jahren. Daher würden viele Mitarbeiter/innen in den entsprechenden Stellen die Lebensrealität dieser Personen nicht kennen. Das läge auch an dem geringen Migrant/innenanteil im öffentlichen Dienst. Damit das Thema Zwangsheirat in öffentlichen Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit erhält, wurde vorgeschlagen, dass neben der Schulung von Mitarbeiter/innen in den Behörden und Ämtern mehr Personen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Wenn dort Personen mit Migrationshintergrund oder Personen mit entsprechendem Wissen arbeiten würden, könnte den Betroffenen besser geholfen werden. Zudem könne ein besserer Zugang zu den Betroffenen und eine höhere Akzeptanz des deutschen Hilfesystems bei den Migrant/innen erreicht werden. In dem Zusammenhang wurde auch der Wunsch einer Sensibilisierung und Schulung weiterer Berufsgruppen, wie z.B. Jurist/innen, Ärzt/innen geäußert. Kenntnisse über Zwangsheirat seien bei diesen Berufsgruppen hilfreich für die Verfolgung der Rechte der von Zwangsheirat Bedrohten oder Betroffenen.

**zu 2. Prävention:** An die allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit schließt sich inhaltlich die konkrete Aufklärung potentiell Betroffener für eine Prävention an. So sagte eine Befragte: „Gegen Zwangsheirat ist nur die präventive Arbeit effektiv.“ Durch mehrsprachige Informationsblätter, Veranstaltungen, Medienarbeit in ausländischen Radiosendern sollte dieses Thema bei Migrant/innen kommuniziert werden. Wichtig sei, dass nicht nur die potentiell betroffenen jungen Menschen erreicht werden, sondern **auch deren Familien**. Ziel sollte sein, dass auch die Initiator/innen erreicht werden. Ein etwas längeres Zitat aus einem schriftlichen Fragebogen beschreibt dieses Anliegen:

---

„Eine Riesenlücke sehe ich auf der Männerseite und Traditionsseite. Es ist gut, dass die Betroffenen Unterstützung erhalten. Ich denke aber, dass die jeweiligen Gemeinden oder nationalen Gruppenverbände, z.B. afghanische Menschen in Hamburg, von offizieller hamburgischer Seite um Mitarbeit gebeten werden sollten. Nach meiner Kenntnis wird das nicht eingefordert. Die Last der Integration liegt nur auf den Schultern der jungen Frauen. Das finde ich ganz dringend, dass die Interessenverbände von Bürger/innen mit Migrationshintergrund da auch Männer- und Herkunftsfamilienbildungsarbeit betreiben.“

Von fast allen Interviewten wurden insbesondere im Kontext von Maßnahmen zur Prävention **die Schulen** genannt. Über die Schulen würden sowohl die Schüler/innen als auch die Eltern erreicht. Die Thematisierung von Zwangsheirat in den Schulen und die direkte Ansprache von Jungen und Mädchen seien wichtig. Das Thema sollte in den Unterricht integriert werden und eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen z.B. mit Postern und Aufklebern erfolgen. Über die Schule solle aber auch ein stärkerer Einfluss auf die Eltern ausgeübt werden. Vorgeschlagen wurde zudem, die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit auszubauen. Wie schon dargestellt, bemühen sich bereits Lehrer und Lehrerinnen um Hilfe für betroffene Schüler/innen. Es solle eine noch stärkere Sensibilisierung von Vertrauenslehrer/innen und Anleiter/innen geben.

Es sollte aber neben der Prävention in den Schulen außerdem **Präventionsarbeit in den Stadtteilen** geben, wie z.B. Infoveranstaltungen in den Stadtteilen bzw. über die Integrationsstellen. Sie könnten für die Mädchen und Jungen Aufklärungsarbeit leisten, auch z.B. zu Themen wie selbstbestimmtes Leben. Um eine Wahrnehmung für die Unrechtmäßigkeit von Gewalt in jeglicher Form zu entwickeln, sind Kursangebote zum Empowerment bzw. Selbstbehauptungskurse hilfreich.

Wichtig sei die Aufklärungsarbeit mit den Eltern z.B. zum Thema ‚Glück‘ der eigenen Kinder. Die Befragten berichteten auch von guten Erfahrungen mit Workshops für Mütter zu dem Thema Erziehung. Sinnvoll ist es, an den Ressourcen der Eltern anzusetzen (Empowerment) und nicht an den Problemlagen. In den Workshops kann dann z.B. thematisiert werden, welche Zukunft die Mütter und Väter sich für ihre Kinder erhoffen oder wie sie zu Gewalt in der Erziehung stehen. In dem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass eine Persönlichkeitsstärkung effektiver sei als die Aufklärung über die Gesetzeslage.

### **zu 3. Einbeziehung und stärkere gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant/innen:**

Aus der Wahrnehmung heraus, Zwangsheirat fände auch im Zusammenhang unzureichender Integration und gesellschaftlicher Teilhabe von Zugewanderten statt, haben einige Befragte Verbesserungsvorschläge für dieses Themenfeld aufgezeigt. Diese Vorschläge sind von verschiedenen Befragten genannt worden und zeigen das

---

Spektrum der Sichtweisen zu der Frage auf, welche Aktivitäten für eine verbesserte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund notwendig sind.

Für eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe vor allem der Jugendlichen könne z.B. die Erleichterung der Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit hilfreich sein, zumal die deutsche Staatsangehörigkeit mit Rechten und Pflichten wie dem aktiven und passiven Wahlrecht oder der Teilnahme am Wehr- bzw. Ersatzdienst für junge Männer verbunden sei. In einem Gespräch wurde vermutet, dass die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei den türkischstämmigen Jugendlichen zu einer positiver besetzten türkischen Identität verhelfen. In beiden Fällen geht es um eine positive Identifikation sowohl mit dem Aufnahmeland als auch mit dem Herkunftsland. Die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft könnte für die Zuwander/innen als Akzeptanz ihrer Einwanderung gedeutet werden, die Beitrittsverhandlungen als Wertschätzung ihres Herkunftslands. Weiterhin wurde die Notwendigkeit der Vermittlung und das Einfordern von Deutschkenntnissen als Verbesserungsvorschlag formuliert. Beides wäre für die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten unabdingbar.

In einer Einzelmeinung wurde die Forderung formuliert, Zugewanderte sollten sich stärker integrieren; die Stichworte, die in dem Gespräch fielen waren: Parallelgesellschaft und Demokratisierung. Die Begriffe wurden ohne nähere Erklärung genannt; es ist davon auszugehen, dass der/die Interviewte davon ausgeht, dass Zwangsheiraten in Deutschland in einem Kontext stattfinden, der als Parallelgesellschaften bezeichnet werden könnte. Diese hätten (fast keine) Bezüge und Verbindungen zur Aufnahmegesellschaft und würden sich auch nicht an den in Deutschland bestehenden demokratischen Grundrechten orientieren.

Konkretere Vorschläge bezogen sich auf die Einbindung von Migrant/innen und ihren Verbänden/ Vereinen in der Arbeit gegen Zwangsheirat. Es sei wichtig, dass Migrant/innen an den Prozessen zur Integration beteiligt seien.

Die Zusammenarbeit mit muslimischen geistlichen bzw. religiösen Einrichtungen wurde unterschiedlich bewertet. Einerseits wurde sie befürwortet, da die Geistlichen Respektspersonen seien, die Einfluss auf Einstellungen, Diskussionen und auf das allgemeine Klima in der Stadt nehmen könnten. Auf der anderen Seite wurde der Zugang über religiöse Einrichtungen nicht als Erfolg versprechend bewertet, weil – so die Befürchtung – derartige Bemühungen von Seiten der religiösen Gruppen instrumentalisiert werden könnte. Dies zeigt, dass es im Hinblick auf religiöse Einrichtungen Unsicherheiten und Ängste gibt. Befragte, die diese Vorbehalte formulierten, hatten z.T. keine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit religiösen Einrichtungen. In einem anderen Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass es eines bestehenden Vertrauens bzw. einer Vermittlungsperson (ggf. mit Migrationshintergrund) bedarf, um mit Geistlichen oder auch Vertreter/innen von Verbänden über dieses sensible Thema zu sprechen.



---

**Zu 4. Beratungsangebote für Betroffene:** Bei der Formulierung von Verbesserungsvorschlägen zum Thema Beratung haben die Befragten eine Vielzahl von Empfehlungen formuliert. Neben den Vorschlägen, nicht noch mehr Frauenberatungsstellen einzusparen sowie Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einzurichten, gab es auch Vorschläge zur Verbesserung bzw. Gestaltung des Beratungsangebots. Diese Vorschläge konzentrieren sich auf drei Merkmale: die mehrsprachige oder interkulturelle Beratung, die vertrauensvolle und qualifizierte Beratung sowie die niedrigschwellige Beratung. Explizit abgeraten wurde von einer Beratungsstelle, auf deren Türschild „Beratung zu Zwangsheirat“ steht.

Für viele Frauen mit Migrationshintergrund und insbesondere die Frauen, die noch nicht so lange in Deutschland leben, ist eine **muttersprachliche Beratung** von großer Bedeutung. Nicht nur, dass sich Menschen bei sensiblen Themen lieber in ihrer Muttersprache mitteilen, bei einigen Betroffenen sind die Deutschkenntnisse nicht ausreichend. Ob der oder die Berater/in ebenfalls einen Migrationshintergrund haben sollte, dazu wurden unterschiedliche Positionen eingenommen. Während einige Befragte meinten, es solle mehr Mitarbeiter/innen mit eigenem Migrationshintergrund geben, sagten andere, dass es auch als Deutsche/r möglich sei, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Diese entstünde durch eine wertschätzende und langjährige Arbeit im Stadtteil, in dem über die Zeit die jungen Frauen und Männer mit ihren Familien Vertrauen zu der Einrichtung bzw. zu der/dem Mitarbeiter/in aufbauen könnten.

Wichtig sei auf jeden Fall die **vertrauensvolle und parteiliche Beratung** für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen seien. Die Ratsuchenden müssten ernst genommen und mit Einfühlungsvermögen beraten werden, ohne dass der/die Berater/in sich schockiert abwendet. Die Mitarbeiter/innen sollten für die Arbeit fachlich qualifiziert sein und professionell arbeiten. Erforderlich sei für die Frauen oftmals eine längerfristige Unterstützung. Zunächst sei eine fachliche Beratung notwendig, in der rechtliche und finanzielle Fragen sowie die Unterkunftssituation geklärt werden müssten. Im Anschluss sei eine längere psychosoziale Betreuung wichtig, die die Betroffenen in ihrem eingeschlagenen Lebensweg unterstützt. Eine psychosoziale oder auch psychologische Unterstützung sei vor allem im Hinblick auf der Verarbeitung erlittener Traumata sowie aufgrund eines möglichen Bruchs mit der Familie und für eine Stärkung des Selbstbewusstseins notwendig.

Eine **niedrigschwellige Beratung** wurde sowohl im Fragebogen als auch in den Interviews immer wieder hervorgehoben. Gerade im Kontext von Zwangsheirat sei es wichtig, aufgrund des Themas und der Zielgruppe die Schwellen für die Inanspruchnahme von Beratung möglichst abzubauen. Wie hoch die Schwellen sind, verdeutlicht das folgende Zitat aus einem Fragebogen:

„Es scheint für die Betroffenen äußerst wichtig zu sein, Anlaufstellen zu haben, die nicht auf den ersten Blick als Anlaufstelle für von Zwangsheirat bedrohte zu erken-

---

nen bzw. identifizieren sind. (...) Zu uns kommen die Frauen/ Mädchen, weil diese Art der Beratung eingebettet ist in ein breites Spektrum von anderen Integrationsangeboten. Sie wollen sich vielfach nicht mit ihrer Problematik nach außen outen müssen. (...) Hinzu kommt, dass wir viele Fälle erst im Laufe der Migrationsberatung herauskristallisieren können. Es kommt sogar vor, dass die Betroffenen dieses Problem selbst zunächst gar nicht so wahrnehmen und versuchen sich damit zu ‚arrangieren‘. Es gibt sogar Fälle, wo Frauen und Mädchen aus den Deutschkursen erst nach einigen Wochen mit derartigen Problemen plötzlich in die Beratung (im selben Haus) kommen.“

Die Beratung sollte vor Ort im Stadtteil in einer für die Betroffenen bekannten und für sie vertrauten sowie leicht erreichbaren Einrichtung eingebunden sein. Mehrere Interviewte haben explizit davon abgeraten, eine Beratungsstelle mit der Überschrift „Beratung zum Thema Zwangsheirat“ einzurichten. Es sei viel effektiver, die **Beratung zu Zwangsheirat in bestehende stadtteilnahe Einrichtungen zu integrieren**. Es könne zu einer Stigmatisierung einer solchen Einrichtung für Zwangsheirat kommen, außerdem könnten über die Anbindung an eine existierende Einrichtung bereits vorhandene Kontakte genutzt werden, da diese bereits im Stadtteil etabliert sei. Damit könne die notwendige Niedrigschwelligkeit gesichert werden. Eine Möglichkeit wäre auch eine Aufstockung bereits etablierter Beratungsstellen. In dem Zusammenhang wurde auch eine Stärkung der Integrationszentren bzw. Migrant/innenberatungsstellen vorgeschlagen, die bereits niedrigschwellig arbeiten und deshalb in Angebote zum Thema Zwangsheirat einbezogen werden sollten.

Eine Interviewte sagte explizit dazu: „Migrant/innenberatungsstellen sollten nicht auf Deutschkurse reduziert werden“. Diese könnten neben dem gezielten Spracherwerb eine Brücke für Beratungen und Aktivitäten aller Art - gerade für erst kurz in Deutschland lebende Frauen und Männer - sein. Laut Zuwanderungsgesetz sind alle Neuzuwanderer verpflichtet, an Integrationskursen teilzunehmen. Es sei somit möglich, hierüber betroffene Frauen zu erreichen.

In einem anderen Interview wurde hingegen gesagt, dass eine Anbindung an Nicht-Migrant/innenberatung sinnvoll sein kann, da Klientinnen zum Teil nicht erkannt und/oder gesehen werden wollen. Sie bräuchten also ein Angebot außerhalb ihres sozialen Gefüges, z.B. in einem anderen Stadtteil.

Aus Sicht einer Interviewten wäre weiterhin eine Stelle denkbar, die ähnlich wie die Interventionsstelle eine Art Lotsenfunktion ausübt. Hier könnten - ähnlich wie bei den Frauenhäusern - Aufkleber mit Notrufnummern gedruckt und verteilt werden, ohne dass die Adresse veröffentlicht wird. Insgesamt sei es wichtig, dass die in dem Feld tätigen Einrichtungen voneinander wüssten, dass also eine Vernetzung und ein Austausch stattfänden.

---

**zu 5. Unterstützung der Betroffenen durch Schutzeinrichtungen und finanzielle Hilfen:** Zusätzlich zu den Beratungsangeboten haben die Befragten Vorschläge für die konkrete Unterstützung der Betroffenen formuliert. Nach ihrer Auffassung fehlen spezifische Schutzeinrichtungen für junge Frauen mit ihren vielfältigen Problemlagen. Als Verbesserungsvorschlag haben mehrere Befragte die Einrichtung von speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten Schutzeinrichtungen für Mädchen und junge Frauen im Alter von 15 bis Anfang 20 genannt, in Form von z.B. betreuten Wohngruppen. Hier sollten vor allem diejenigen Frauen Zuflucht finden, die vor Gewalt in der Familie, Zwangsheirat oder familiären Konflikten flüchten.

Wichtig sei zudem eine Betreuung der Frauen hinsichtlich der Stärkung des Selbstwertes und in der Unterstützung für ein selbstverantwortliches Leben. Viele der betroffenen Frauen hätten in ihrer bisherigen Lebensführung keine Möglichkeit gehabt, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und sich um viele alltägliche Dinge selbständig zu kümmern. In der geschützten Unterbringung sollten sie die Möglichkeit haben, diese Fähigkeiten zu erlernen.

Die Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen zugewanderten Frauen unterscheiden sich aus Sicht vieler Befragter von den Frauen, die üblicherweise in den Frauenhäusern Schutz suchen. Zum einen ist ein Teil der vor Zwangsheirat Flüchtenden noch minderjährig, so dass sie in den Frauenhäusern nicht aufgenommen werden können. Zum anderen benötigen die Mädchen und jungen Frauen eine spezifische Unterstützung, die auf das Phänomen Zwangsheirat im Migrationskontext in besonderer Weise eingeht (Siehe hierzu auch Kapitel 3.4).

In manchen Fällen sei ein Stadtwechsel der Betroffenen notwendig, um einen hinreichend großen Abstand zur Familie zu erlangen und gegebenenfalls Anonymität sicher zu stellen. Daher solle es in den Großstädten Deutschlands miteinander vernetzte Schutzeinrichtungen geben, die eine Vermittlung der Frauen über die Stadtgrenzen hinaus ermöglichen.

Als weitere konkrete Unterstützung der Betroffenen wurde der Bedarf nach unbürokratischen Hilfen v.a. finanzieller Art genannt. Als Beispiel wurde genannt, dass oftmals keine finanziellen Mittel für Bewohnerinnen eines anderen Bundeslandes oder Hilfen zur Erziehung für 18-Jährige von den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt würden.

**zu 6. (Keine) Änderung des Ausländerrechts:** Die Personen mit Migrationshintergrund mit einer Staatsangehörigkeit aus Drittstaaten sind von den Folgeproblemen, die sich aus rechtlichen Regelungen im Ausländerrecht ergeben, im Kontext von Zwangsheirat besonders betroffen.

---

In einem Fragebogen wurde davon abgeraten, bestehende Gesetze zu verschärfen, um Zwangsheirat zu verhindern. Viel wichtiger sei die Aufklärung darüber, was es bedeutet, als Frau über das eigene Leben bestimmen zu können. Dieses erfordert Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Themenabende zur Diskussion über diese Punkte. Als Beispiel wurde die diskutierte Anhebung des Zuzugsalters bei Familienzusammenführung auf 21 Jahre genannt. Die Anhebung würde eher dazu führen, dass Migrant/innen sich noch stärker diskriminiert und ausgegrenzt fühlen, so dass der gegenteilige Effekt eintritt. Viele Familien würden sich dadurch noch stärker auf ihre Traditionen zurückziehen und u.a. ihre Kinder weiterhin unter Zwang verheiraten.

Mehrere Befragte meinten, es sollte ein Bleiberecht für Frauen geben, die von Zwangsheirat betroffen sind. Die Ausländerbehörde sollte „Zwangsheirat“ als Härtefall in den entsprechenden Vorschriften zum eigenständigen Aufenthaltsrecht bzw. Rückkehrrecht akzeptieren. Für die betroffenen Frauen sei ein eigenständiger Aufenthaltsstatus von großer Bedeutung.

Vorgeschlagen wurde auch die Aufhebung der Residenzpflicht für bedrohte Frauen und Kinder mit Duldung, damit sie ohne Probleme den Schutz eines Frauenhauses in einer anderen Stadt in Anspruch nehmen könnten.

---

## 4 Resümee

### Einige Zahlen

Die Umfrage in den Hamburger Beratungs- und Hilfeeinrichtungen hat gezeigt, dass von den 59 erreichten Einrichtungen etwas weniger als die Hälfte der Einrichtungen (46%) Beratungsfälle zur Zwangsheirat im Jahr 2005 zu verzeichnen hatten. Da es sich nicht um eine Vollerhebung *aller* Hamburger Einrichtungen handelt, sondern um eine Stichprobe auf Grundlage der von der Auftraggeberin, der BSG, zur Verfügung gestellten Adressen, kann die ermittelte Zahl der Beratungsfälle nicht das tatsächliche Volumen für Hamburg abbilden.

Die im Rahmen der Befragung genannten Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen ergeben für das Jahr 2005 in der Summe 210 Beratungsfälle zu angedrohter bzw. erfolgter Zwangsheirat. Unabhängig von der Bewertung der Höhe dieser Zahl, liefert sie die Information, dass sich in der Hansestadt Menschen, vor allem Mädchen und junge Frauen, ratsuchend aufgrund einer erfolgten oder angedrohten Zwangsverheiratung an die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen gewandt haben. Die Altersspanne der Ratsuchenden beginnt bei 13 Jahren (allerdings hier nur ein Fall) und endet bei den über 30-Jährigen. 81% sind volljährig. Ein Großteil der Personen kommt (auch in der 2. und 3. Generation) aus der Türkei, Afghanistan und kurdischen Gebieten sowie aus anderen Ländern, in denen eine muslimische Religionszugehörigkeit überwiegt.

### Identifizierte Muster von Zwangsverheiratung

Im Rahmen der Gespräche mit den Mitarbeiter/innen der beratenden Einrichtungen zeichnen sich – mit Blick auf die betroffenen Frauen – zwei Muster von Zwangsverheiratung ab.<sup>22</sup> Zum einen handelt es sich um junge Frauen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind oder schon länger in Deutschland leben und die jeweils mit einem Mann aus demselben Herkunftsland verheiratet werden sollen. Bei dem Bräutigam kann es sich um Männer handeln, die ebenfalls bereits in Deutschland leben oder aufgrund der Heirat nach Deutschland einreisen. Bei dem anderen Muster werden junge Frauen aus einem anderen Land mit einem in Deutschland lebenden Mann aus demselben Land verheiratet. In den Interviews wurden sie als „Neuzuwanderinnen“ bezeichnet bzw. „Frauen, die über den Familiennachzug bzw. Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind“.

---

<sup>22</sup> Da die Mitarbeiter/innen der erreichten Einrichtungen insbesondere mit weiblichen Ratsuchenden zu tun haben, liegen über die Situation der von Zwangsheirat betroffenen Männer nicht genug Informationen vor, um hieraus ein Muster generieren zu können.

---

Die Verheiratungen bei den im Rahmen der Befragung identifizierten Mustern erfolgen zwischen Familienangehörigen gleicher Herkunft (auch in der 2. und 3. Generation) teilweise innerhalb Deutschlands, teilweise zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Bei den grenzüberschreitenden Verheiratungen reisen sowohl Frauen als auch Männer im Zuge der Eheschließung nach Deutschland ein. Aus den beiden identifizierten Mustern ergeben sich sowohl für die Prävention, als auch für Beratung und Hilfestellung unterschiedliche Möglichkeiten.

Während beim ersten Modell die Betroffenen über Präventionsarbeit in Deutschland erreicht werden oder vor der Verheiratung eine Beratungsstelle aufsuchen können, ist dies für die Frauen des zweiten Modells schwieriger. Für diese Gruppe wäre somit zunächst die Aufklärungsarbeit in den jeweiligen Herkunftsländern wichtig.

Die in Deutschland aufgewachsenen bzw. bereits vor der Verheiratung in Deutschland lebenden Frauen werden zumeist jünger sein, wenn sie die Hilfeinrichtungen aufsuchen, da viele von ihnen die Möglichkeit nutzen, sich vorab Hilfe zu suchen. Diese Frauen werden vermutlich besser Deutsch sprechen und kennen sich auch mit ihren Rechten und Möglichkeiten aus. Dennoch sind auch sie in das soziale Gefüge der Familie eingebunden, das ihre Handlungen mit beeinflusst. Trotz der großen Bedeutung der Familie und der Befürchtung, ausgeschlossen zu werden, bemühen sich diese Frauen aktiver um Hilfe und Unterstützung. Für diese Frauen sind vor allem Hilfeangebote in Abstimmung mit dem Jugendamt wichtig.

Die Frauen, die über eine Eheschließung nach Deutschland kommen, werden vermutlich älter sein, wenn sie in die Beratung kommen, als die der ersten Gruppe. Sie können weniger gut Deutsch sprechen, kennen ihre Rechte und die vorhandenen Hilfesysteme weniger. Sie sind in Deutschland in der Fremde und kennen niemanden außer der Familie ihres Mannes – bei der sie häufig auch leben. Diese Frauen suchen die Beratungseinrichtungen weniger häufig auf. Die Deutschkurse scheinen für einige dieser Frauen überhaupt die erste Möglichkeit zu sein, sich an professionelle Hilfe zu wenden. Teilweise kommt der Sachverhalt der Zwangsverheiratung erst nach längerer Zeit zur Sprache.

Diese zwei Muster lassen sich aus den Äußerungen der Befragten ableiten. Um differenzierte Einsichten in die Lebenslagen der Betroffenen - vor allem auch der männlichen Betroffenen - zu gewinnen, erscheint es sinnvoll, diese in weiteren Untersuchungen zu ihren Lebensumständen zu befragen - nicht zuletzt, um bedarfsgerechte Präventions- und Hilfeangebote für die Betroffenen zu entwickeln.

### **Mögliche Einflussfaktoren für die Entstehung von Zwangsheirat**

Von den Ratsuchenden zum Thema Zwangsheirat wurden gegenüber den Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen mehrheitlich die Eltern als Initiatoren der Verhei-

---

ratung genannt, gefolgt von anderen Familienmitgliedern. Warum drängen Eltern ihre Kinder in eine Ehe? Und wie lässt sich Zwangsheirat verhindern? Diese Fragen wurden auch im Rahmen der schriftlichen Befragung sowie in den Expert/inneninterviews gestellt. Die Antworten der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen führten zu verschiedenen, jedoch nicht vollständigen Erklärungsansätzen.

Die Expert/innen nannten verschiedene, durch die Migration bedingte Einflussfaktoren, die mit dem Phänomen Zwangsheirat in Zusammenhang gebracht werden können:

- Migrationserfahrung und fehlende Kenntnisse bzw. fehlende Übernahme der kulturellen Werte des Aufnahmelandes: Aus dem Ausland zugewanderte Menschen hätten häufig keine für sie ausgewogene Orientierung an die Herkunfts- und die aufnehmende Gesellschaft.
- Unzureichende Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft und Diskriminierungserfahrungen, z.B. bezogen auf die Teilnahme und den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Geringer Bildungsstand und Herkunft aus ländlichen Regionen: Mehrere Interviewte meinten, Zwangsheirat käme eher in Familien mit geringer Bildung und mit einer ländlichen Herkunft vor. Für diese Menschen würde sich die Auseinandersetzung mit kulturellen Werten der deutschen Gesellschaft anders darstellen als für Menschen mit einem eher städtischen Hintergrund und einer höheren schulischen und beruflichen Bildung.
- Tradition der Ehre und ein hohe Bedeutung des familiären Ansehens: In verschiedenen Kulturen haben Ehre und Ansehen der Familie und der eigenen Gruppe eine höhere Bedeutung als in Deutschland. Wenn die Zugewanderten sich in der aufnehmenden Gesellschaft nicht hinreichend akzeptiert und wertgeschätzt fühlen, kann dies zu einer stärkeren Ausrichtung auf die eigenen kulturellen Werte führen.
- Kinder der Zugewanderten orientieren sich an westlichen Werten, z.B. in Bezug auf Partnerwahl, haben aber auf der anderen Seite in der Aufnahmegesellschaft häufig geringe Perspektiven, z.B. im Hinblick auf den Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt.

Solange es keine Befragung bei unmittelbar von Zwangsheirat Betroffenen gibt, können diese Aussagen der Interviewten über Ursachen und Motive des Phänomens nur ein Teilergebnis darstellen. Daher handelt es sich bei dem folgenden Erklärungsansatz zunächst um ein thesenartiges Modell:

---

Die These wäre, dass sich für Migrant/innen aus eher ländlichen Regionen mit einem niedrigeren Bildungsniveau die (beruflichen) Perspektiven in Deutschland verschlechtern haben - und für ihre Kinder ebenso. Die unzureichende Integration der Zuwanderer/innen kann zu einer sozialen Isolation innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft und gegenüber anderen Zuwandergruppen führen. Diese verstärkt wiederum die Orientierung an der eigenen Tradition, da diese den Menschen in der Fremde Sicherheit gibt. Die Orientierung an den (ehemaligen) Werten des Herkunftslandes gibt aber nur dann Sicherheit, wenn sie auch tatsächlich gelebt wird.

Um die Ehre und das Ansehen der Familie zu bewahren, ist die Einhaltung der Traditionen ebenfalls zwingend notwendig. Gerade im Kontext sozialer Isolation und dem Leben in der Fremde muss das Ansehen gegenüber anderen Mitgliedern der Zuwanderergruppen gewahrt werden, und die Familie muss als Einheit dastehen. Schon der leiseste Verdacht, diese Regeln nicht einzuhalten, gefährdet den Ruf der Familie.

Indessen orientieren sich die in Deutschland aufgewachsenen Kinder oftmals nicht ausnahmslos an den traditionellen Werten. Die Familie ist ihnen weiterhin sehr wichtig und ihr zentraler Bezugspunkt, aber im Hinblick auf z.B. Partnerschaft, Lebensführung und Geschlechterrollen entwickeln sie andere Vorstellungen. Nun geraten die Eltern – salopp formuliert – unter Druck. Sie sehen die Gefahr, dass ihnen die Kinder entgleiten, und es besteht das zusätzliche Risiko, dass die Familie ihr Ansehen verlieren könnte. Der Ansehensverlust erfolgt dann nicht nur vor der Gemeinschaft in Deutschland, sondern ebenfalls vor den Familienangehörigen im Herkunftsland. Die Kinder zu verheiraten, auch gegen deren Willen, wäre dann eine Möglichkeit, sie wieder in das soziale Gefüge und die Kontrolle der Familie einzubinden, ihren Ruf und damit den Ruf der Familie zu wahren.

Dieses - sehr verkürzt dargestellte Modell - könnte eine Erklärung dafür sein, dass 44% der genannten Motive für eine Zwangsverheiratung, ‚Ehre (der Familie) erhalten und Tradition bewahren‘ waren. Insgesamt scheinen über die Ursachen und das Zusammenwirken verschiedener Faktoren keine differenzierte Kenntnis vorhanden zu sein. Es wäre aber aus Sicht der Bearbeiter/innen von zentraler Bedeutung, die Ursachen von Zwangsverheiratungen stärker zu beleuchten. Ansonsten besteht die Gefahr, sie mit arrangierten Ehen gleichzusetzen, womit andere kulturelle Praktiken automatisch kriminalisiert und die Zugewanderten abgewertet werden (In dieser Untersuchung wird davon ausgegangen, dass bei arrangierten Ehen das Einverständnis bzw. die Ablehnung berücksichtigt werden). Erfolgt keine differenzierte und sachliche Untersuchung der Ursachen und der Rahmenbedingungen, besteht die Gefahr der Diskriminierung – und dadurch womöglich eine Verstärkung des Phänomens Zwangsheirat in Deutschland.



---

## **Empfehlungen hinsichtlich der Einbindung von Zugewanderten**

Es wurde bereits die Empfehlung formuliert, die Ursachen und die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Zwangsheirat mittels einer Befragung innerhalb der betroffenen Migrant/innengruppen zu untersuchen. Diese Arbeit konnte zwar einige Fragen beantworten, und die Vermutung bestätigen, dass in Hamburg Menschen zur Ehe gezwungen werden. Dennoch muss noch einmal betont werden, dass das Thema im Rahmen der Befragung nur in Teilbereichen abgedeckt werden konnte. Um eine differenzierte Diskussion über Prävention und Hilfestellungen führen zu können, ist es jedoch wichtig, das Gespräch über Zwangsheirat nicht an der Oberfläche zu führen; denn aus Sicht der Bearbeiter/innen liegt in diesem Thema Zündstoff für Konflikte. Es sollte um jeden Preis vermieden werden, dieses Thema verkürzt oder ausschließlich unter dem Vorzeichen der mangelnden Anpassungsbereitschaft von Zugewanderten oder der Unvereinbarkeit des Islam mit demokratischen Grundrechten zu diskutieren. Wird die Diskussion auf der Ebene der Zuschreibung von Vorurteilen oder Halbwissen geführt, trägt das weder zur Erarbeitung erfolgreicher Handlungsstrategien noch zur Reduzierung von Zwangsheiraten bei.

Der öffentliche Diskurs sollte in einer Form geführt werden, die einerseits gegenüber den Zugewanderten die Erwartung deutlich zum Ausdruck bringt, die deutschen Gesetze und die darin enthaltenen verfassungsmäßig garantierten Werte anzuerkennen, die andererseits aber auch von der Bereitschaft getragen ist, sich auf einer sachlichen Ebene mit dem Phänomen und den Beteiligten auseinanderzusetzen.

Eine weitere Empfehlung schließt sich inhaltlich an die eben formulierte an: Im Rahmen dieser Befragung kam nur punktuell zur Sprache, wie sich die Situation für betroffene in Deutschland aufgewachsene bzw. bereits länger hier lebende männliche Jugendliche bzw. junge Männer darstellt. Werden sie auch unter Druck gesetzt? Wie sieht dieser Druck konkret aus? Waren auch sie entsprechenden Gewalterfahrungen in der Familie ausgesetzt? Welchen Einfluss hat eine Zwangsheirat auf ihre Lebensführung? Es gab vereinzelte Aussagen über Bräutigame, danach seien diese innerhalb der Familie ebenfalls Druck ausgesetzt. Anderen Äußerungen zufolge können sie sich dem Wunsch der Eltern eher widersetzen.

Diese Umfrage kann keine Informationen über die Einstellungen, Motive und die Situationen dieser Akteure liefern. Das kann daran liegen, dass (mit einer Ausnahme) keine Beratungseinrichtung für Männer im Rahmen der Befragung erreicht wurde. Allerdings wurde auch im Interview gesagt, es gäbe für Männer kaum Beratungseinrichtungen in Hamburg. Vielleicht würden Männer und männliche Jugendliche keine Beratungsstelle aufsuchen?

Eine Empfehlung ist, dass es für die Verhinderung von Zwangsheirat sinnvoll wäre, die Aufmerksamkeit ebenfalls auf den männlichen Part zu lenken. Sei es um ihre

---

Lebenssituation im Kontext von Zwangsheirat zu verstehen, ihren Unterstützungsbedarf zu identifizieren oder um auch sie zu informieren und aufzuklären.

Hier stimmen die Bearbeiter/innen auch einer Befragten zu, es müsse für Jungen und Mädchen bereits in der Schule und im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit die Frage nach dem selbstbestimmten Leben thematisiert werden.

---

## **Zusammenfassung**

Im Zeitraum von Juli bis September 2006 hat die Lawaetz-Stiftung im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) eine Umfrage bei unterschiedlichen Hamburger Einrichtungen zum Thema Zwangsheirat durchgeführt. Auf Grundlage eines von der BSG gestellten Verteilers und mit der Bitte versehen, den Fragebogen weiterzuleiten, wurden insgesamt 61 Hamburger Einrichtungen sowie die Jugend- und Sozialdezernenten der Bezirksämter angeschrieben. Neben der schriftlichen Befragung erfolgten ergänzende Expert/inneninterviews mit Mitarbeiter/innen der befragten Einrichtungen. In dieser Umfrage wurde der Begriff der Zwangsheirat - knapp gefasst - so definiert, dass im Falle der Zwangsheirat Braut oder Bräutigam - oder beide - durch die Androhung oder Anwendung von physischer und/ oder psychischer Gewalt zur Heirat gezwungen werden.

### **Beratungsangebot zum Thema Zwangsheirat**

Im Rahmen der Befragung wurden 59 Beratungseinrichtungen erreicht. Davon waren rund 75% Freie Träger der Jugendhilfe, bezirkliche Jugendämter, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Frauenhäuser. Die restlichen 25% entfielen jeweils zur Hälfte auf Einrichtungen der Opferhilfe und auf die Integrationszentren. Im Jahr 2005 hatten sich 120 Beraterinnen und Berater mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigt; in der Hauptsache waren es Beraterinnen (85%).

Für 58% der befragten Einrichtungen war Zwangsheirat im Jahr 2005 ein Thema, konkrete Beratungsfälle zu dieser Problematik gab es bei 46% der Einrichtungen. Die 27 Einrichtungen mit konkreten Beratungsfällen zu Zwangsheirat bieten eine Vielzahl von unterschiedlichen Beratungsarten und Hilfestellungen an - telefonische Beratung, offene Beratung, Intensivberatung, Unterstützung im Rahmen der Hilfeplanung oder die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung. [Siehe Kap. 3.1]

### **Beratungs- und Hilfesuchende im Jahr 2005**

In den befragten Einrichtungen lagen im Jahr 2005 insgesamt 210 Beratungsfälle zu einer erfolgten oder angedrohten Zwangsheirat vor. Die Beratungen haben zu fast 95% Frauen wahrgenommen, Männer sind mit 5% nur zu einem geringen Anteil vertreten. Von den 210 Ratsuchenden waren 81% selbst Opfer einer Zwangsheirat oder davon bedroht.

Die ermittelten Zahlen fassen die in den befragten Einrichtungen bekannt gewordenen Fälle zusammen, sie können jedoch nicht als repräsentativ gelten. Zum einen handelt es sich bei der Befragung nicht um eine Vollerhebung bei allen einschlägigen Ham-

---

burger Einrichtungen.<sup>23</sup> Zum anderen beruhen die Ergebnisse lediglich bei 40% der Einrichtungen auf Einzelfalldokumentationen, alle weiteren Angaben basieren auf Schätzungen bzw. auf zusammengefassten Berichten der befragten Einrichtungen.

Obschon die Datenlage also keine eindeutige Aussage zulässt, erscheint es plausibel, die hier berichteten 210 Fälle eher als unteren Wert des Problems Zwangsheirat anzusehen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass vereinzelt Personen mehr als eine Beratungseinrichtung aufgesucht haben und somit doppelt gezählt wurden, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass - insbesondere bei der Gruppe der Zugewanderten und bei dieser spezifischen Problemlage - alle von Zwangsheirat Bedrohten oder Betroffenen eine Beratungsstelle aufsuchen. [Siehe Kap. 2]

Die von den befragten Einrichtungen Beratenen hatten zu 54% eine türkische Herkunft (101 Fälle), 16% eine afghanische (30) und 9% eine kurdische Herkunft (17). Die restlichen Fälle kamen aus Südasien, Nordafrika, Afrika südlich der Sahara, ehemaliges Jugoslawien und aus dem Nahen Osten. Mehr als 80% der Beratungsfälle wiesen eine muslimische Religionszugehörigkeit auf. Hindus waren mit 5% vertreten und Christen mit 1%. Der weit überwiegende Anteil der Ratsuchenden war volljährig (81%), zumeist zwischen 18 und 29 Jahren. Die Altersgruppe bis zu 15 Jahren war mit fast 5% vertreten und die 16- bis 17-Jährigen mit 14%.

Weniger als die Hälfte der Beratungsfälle war ledig, fast 52% waren verheiratet oder in unterschiedlichen Phasen einer Trennung. Da die Datenlage hinsichtlich weiterer soziodemographischer Merkmale lückenhaft ist, können hier nur vorsichtige Schätzungen vorgenommen werden. Über ein eigenes Einkommen verfügte nur ein kleinerer Teil der Beratenen - und wenn, lag das Einkommen unter 700 Euro pro Monat (mit einer Ausnahme). Einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss hatten 35% der Ratsuchenden, eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung 11%, und Deutsch sprechen und schreiben konnten 64% der Ratsuchenden. [Siehe Kap. 3.2]

### **Kontexte und Motive von Zwangsheiraten**

Nach Aussagen der Beratungseinrichtungen findet Zwangsheirat sehr häufig in einem Kontext statt, der sich mit ‚Wahrung der Ehre und des Ansehens‘ umschreiben lässt. Initiiert werden die Zwangsheiraten in erster Linie durch die Eltern der Betroffenen. Vereinfacht ausgedrückt beruhen die Motive dieser Eltern darauf, dass sie - vor dem Hintergrund ihrer Traditionen und Überzeugungen - den Einfluss auf die Lebensführung ihrer Kinder nicht aufgeben wollen.

---

<sup>23</sup> U.a. weil die Grundgesamtheit der im Zusammenhang mit Zwangsheiraten beratenden Einrichtungen nicht bekannt war.

---

Am häufigsten wurden Gründe genannt, die sich unter der Überschrift ‚Ehre (der Familie) erhalten und Tradition bewahren‘ zusammenfassen lassen. Über 44% der Nennungen zu der Frage nach den Motiven entfielen auf ‚Ehre der Familie‘, ‚Kontrolle über Tochter‘, und ‚Tradition‘. Dazu zählen auch die Sicherstellung des ‚ehrenhaften Lebens des Kindes‘ und die ‚Verhinderung einer unerwünschten Beziehung‘. Die westliche Orientierung und damit einhergehende Partnerschaften vieler Jugendlicher stellt - in den Augen der Eltern - eine Gefährdung deren Ehre (und damit der Ehre der ganzen Familie) dar und soll durch eine Verheiratung verhindert werden. Dabei sollen Traditionen aufrechterhalten werden und die Kinder sich in die traditionellen Geschlechterrollen fügen.

In einem Teil der Fälle geht es auch um familiäre Verpflichtungen bzw. bereits getroffene Absprachen hinsichtlich der späteren Eheschließung der Kinder. Religiöse Überzeugungen werden jedoch nur selten explizit als Gründe genannt. Schließlich wird eine Verheiratung auch für die Einwanderung des Bräutigams geschlossen bzw. um den Aufenthaltsstatus des Mannes abzusichern. Der Aspekt der Einwanderung wurde allerdings nur in Bezug auf die Einwanderung von Männern erwähnt.

Hinsichtlich des sozioökonomischen Kontextes, in dem sich Zwangsheiraten ereignen, betonen die Befragten die Bedeutung von Bildung und Integration in die hiesige Gesellschaft. Einerseits wird auf geringe Bildung, ländliche bzw. traditionelle Herkunft der betroffenen Familien hingewiesen. Andererseits wird eine nicht erfolgreich verlaufende Migration - in Kombination mit einer länger andauernden sozialen Isolation als Folge von Arbeitsmarktproblemen und Diskriminierungserfahrungen - genannt.

Zwangsheiraten finden typisch in einem Umfeld statt, in dem sich die Migrant/innencommunity - aus unterschiedlichen Gründen - mehr auf sich selbst bezieht, wenig Zugang zur Aufnahmegesellschaft gefunden hat und stattdessen (wieder stärker) auf eigene Traditionen zurückzugreifen versucht.

In der Einschätzung der Befragten werden in Hamburg die vier häufig unterschiedenen Formen der Zwangsverheiratung auch praktiziert: Am häufigsten genannt wurde die Zwangsheirat zwischen in Deutschland lebenden Familienmitgliedern (53 Nennungen), gefolgt von der Heirat mit so genannten ‚Importbräuten‘ aus dem Heimatland (45 Nennungen), der Heirat im Rahmen einer so genannten ‚Ferienverheiratung‘ (42 Nennungen) und der ‚Verheiratung für ein Einwanderungsticket‘ (39 Nennungen).

Zwangsheiraten sind mit der Ausübung unterschiedlicher Formen von Gewalt verbunden:

- Nach Einschätzungen der befragten Einrichtungen spielt psychische Gewalt - wie Erniedrigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen - die größte Rolle (45%).
- An zweiter Stelle stehen physische Gewalt - z.B. Schlagen oder andere körperliche Misshandlungen und Formen der Freiheitsberaubung - Einsperren und Entführen – mit etwa je 20%.

- 
- Seltener wird über sexuelle (z.B. Vergewaltigung) bzw. ökonomische Gewalt (z.B. Arbeitsverbot, Geldentzug) berichtet.

Wenn die von Zwangsheirat Betroffenen Unterstützung erhalten, dann hauptsächlich von Personen außerhalb der Familie (Freund/innen und dem Lehrpersonal an den Schulen).

Zwangsheiraten werden überwiegend als Unrecht von den Betroffenen erlebt, wobei es auch hier bemerkenswerte kontextabhängige Unterschiede gibt. Hier aufgewachsene Frauen haben ein klares Gefühl des Unrechts und kennen ihre Rechte deutlich besser als Frauen, die über die Familienzusammenführung nach Hamburg gekommen sind und häufig weder über eine langjährige Schulbildung, noch über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Aber selbst wenn ein Unrechtsgefühl vorliegt, stellt sich für alle betroffenen Frauen das Problem, sich mit einer Inanspruchnahme von Hilfe quasi gegen die eigene Familie wenden zu müssen. In vielen Kulturen hat die Familie nach wie vor eine große Bedeutung. Im Kontext mit dem oben erwähnten Anspruch, die Ehre der Familie aufrecht erhalten zu wollen, könnte ein Einfordern des Rechts auf eine selbstbestimmte Partnerwahl als Ehrverletzung der Familie erscheinen, die u.U. auch mit dem Ausschluss aus dem Familienverband bestraft werden könnte. [Siehe Kap. 3.3]

### **Konkrete Beratungspraxis und -strukturen**

Die Arbeit der befragten Einrichtungen im Feld der Zwangsheirat erfolgt - zwar nicht formell institutionalisiert - aber in dennoch funktionierenden Netzwerken. Als Kooperationspartner wurden am häufigsten genannt: Frauenhäuser, die Schutzeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie staatliche Einrichtungen, vor allem die bezirklichen Jugendämter. Die Kooperation bezieht sich vor allem auf Fragen der (anonymen) Unterbringung sowie auf rechtliche Beratung und finanzielle Unterstützung.

Seitens einiger Befragten wurde allerdings gerade im Bereich der geschützten Unterbringung von jungen Frauen (insbesondere im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) auf einen bestehenden - bisher nicht in vollem Umfang - abgedeckten Bedarf hingewiesen. Dieser spezifische Bedarf besteht jedoch auch für volljährige Frauen bis Anfang 20. Eine bedarfsgerechte Unterbringung erfordert die Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation von zugewanderten Frauen, die vor einer Zwangsheirat bzw. nach einer Verheiratung geflüchtet sind. Diese könnten z.B. in einer betreuten Wohngruppe gegeben sein, um den Betroffenen eine adäquate Hilfestellung zur Führung eines eigenverantwortlichen Lebens zu geben. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele der betroffenen Migrantinnen bisher keine Erfahrungen in der Führung eines eigenverantwortlichen Lebens gewinnen konnten, weil sie häufig in engen Familienstrukturen aufgewachsen sind. Darüber hinaus fehlt eine

---

zentrale Anlaufstelle oder ein Infopool in Hamburg, bei dem sich die Ratsuchenden und andere Einrichtungen über bestehende Hilfsangebote informieren können.

Zur Beratung kommen die Betroffenen auf verschiedenen Wegen. Typische Wege sind: ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ in Form von Flyern oder Medienarbeit (Internet) der jeweiligen Einrichtung. Die größte Bedeutung haben jedoch ‚Bestehende Kontakte/ Mund-zu-Mund- Weitergabe‘; diese entstehen eher über die praktische Arbeit im Stadtteil und vorhandene Netzwerke der Einrichtungen, durch informelle Kommunikation zwischen den Ratsuchenden oder den Bewohner/innen eines Stadtteils. Schließlich sind als dritter Typus ‚Öffentliche Einrichtungen‘ anzuführen, die die Ratsuchenden zu den Einrichtungen verweisen. In diesem Zusammenhang wird die zentrale Bedeutung eines niedrigschwelligen Zugangs betont, der den Betroffenen überhaupt erst die Möglichkeit bietet, das Thema zur Sprache zu bringen. Wie bereits angedeutet, fällt es vielen Betroffenen schwer, außerhalb der Familie über Familienprobleme zu sprechen. Daher bieten niedrigschwellige Beratungsangebote, die z.B. gekoppelt sind an Deutschkurse (insbesondere für die Neuzuwanderinnen) oder an offene Angebote zu einem unverfänglichen Thema, die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen. [Siehe Kap. 3.4]

### **Erfahrungen in der Beratung und Möglichkeiten der Intervention**

Von den 210 erfassten Beratungsfällen haben jeweils über 30% der Ratsuchenden die Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen bzw. die Frauen-/Mädchenberatungsstellen und Frauenhäuser aufgesucht. Die verbleibenden 30% entfallen auf die bezirklichen Jugendämter, die Freien Träger der Jugendhilfe und die Einrichtungen der Opferhilfe. Bezogen auf die Fallzahlen pro Einrichtungsart zeigt sich, dass insbesondere die Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen im Jahr 2005 - rein rechnerisch - 11 Personen und die Frauen-/Mädchenberatungsstellen bzw. Frauenhäuser 5,8 Personen pro Einrichtung beraten haben. Die anderen Einrichtungsarten haben rechnerische Fallzahlen unter 5. Die Ratsuchenden scheinen sich also in erster Linie an Frauen-/ Mädchenberatungsstellen bzw. Frauenhäuser und Integrationszentren/ Migrant/innenberatungsstellen zu wenden.

Die Ratsuchenden haben die Einrichtungen zu ähnlichen Anteilen vor einer Verheiratung aufgesucht (87 Personen) wie nach der Verheiratung (90 Personen). Es sind dabei vor allem Einrichtungen der freien Jugendhilfe und die Jugendämter in den Bezirken, die es mit noch unverheirateten Fällen einer angedrohten Zwangsverheiratung zu tun haben.

Aus Sicht der befragten Einrichtungen zählen zu den wichtigsten - auch erfolgreichen - Interventionen folgende Maßnahmen:

- psychologische bzw. psychosoziale Beratung und Stärkung der Frauen

- 
- Schutz, anonyme Unterbringung (Frauenhaus)
  - Rechtliche Beratung, Information und Unterstützung
  - Aktivitäten des Jugendamtes, wie z.B. Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme nach §§ 42 f. SGB VIII
  - Unterstützung für eine selbstbestimmte und von der Familie unabhängige Lebensführung, wie z.B. die Unterstützung beim Aufbau eines privaten Netzwerks ohne Einfluss der Familie, die Beratung hinsichtlich einer finanziellen Unabhängigkeit oder die Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung
  - Gespräche mit Eltern (nach Verheiratung auch mit den Ehegatten)
  - Kooperation mit anderen Einrichtungen, Herstellung von Kontakten zu anderen Einrichtungen, Vermittlung in Deutschkurse. [Siehe Kap. 3.5]

### **Verbesserungsvorschläge aus den befragten Einrichtungen**

Aus der Befragung der Einrichtungen wie aus den geführten Expert/inneninterviews lassen sich Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit gegen Zwangsheirat gewinnen, die sich hauptsächlich auf sechs Ansatzpunkte beziehen:

**(1) Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit sollte aus Sicht der Befragten durch mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Medienarbeit auch in ausländischen Medien erfolgen. Vorgeschlagen wurde u.a. eine Medienkampagne (über verschiedensprachige TV- und Radiosendungen) zu den Themen Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Ehrenmorde, selbstbestimmtes Leben, insbesondere auch in den Herkunftsländern.

**(2) Prävention:** Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit müsste durch präventive Maßnahmen ergänzt werden. Durch mehrsprachige Informationsblätter, Veranstaltungen, Medienarbeit in ausländischen Radiosendern sollte das Thema und konkrete Hilfsangebote kommuniziert werden. Erreicht werden müssten nicht nur die potentiell betroffenen jungen Menschen, sondern auch deren Familien (und generell die Initiator/innen). Zu den weiteren zentralen Feldern der Prävention zähle die Arbeit in den Schulen - auch in Kooperation mit der Jugendarbeit - und in den Stadtteilen (z.B. durch Kursangebote zum Empowerment/ Selbstwert- bzw. Selbstbehauptungskurse).

**(3) Einbeziehung und stärkere gesellschaftliche Teilhabe von Migrant/innen:** Konkrete Vorschläge bezogen sich auf eine verbesserte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Verbänden/ Vereinen in der Arbeit gegen Zwangsheirat. Wichtig sei, dass Migrant/innen an den Prozessen der Sensibilisierung - auch im Hinblick auf die Schaffung eines Unrechtsbewusstseins gegenüber



---

Zwangsverheiratungen - aktiv beteiligt werden. Für eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe vor allem der Jugendlichen würde z.B. eine erleichterte Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit und die Vermittlung und das Einfordern von Deutschkenntnissen hilfreich sein.

**(4) Beratungsangebote für Betroffene:** Vorschläge zur Verbesserung des Beratungsangebots konzentrieren sich auf drei Merkmale: die mehrsprachige oder interkulturelle Beratung, die vertrauensvolle und qualifizierte Beratung sowie die niedrigschwellige Beratung. Explizit abgeraten wurde von einer Beratungsstelle, die unmittelbar als „Beratung zu Zwangsheirat“ erkennbar ist. Viel effektiver sei es, die Beratung zu Zwangsheirat in bestehende stadtteilnahe Einrichtungen zu integrieren. Daneben wurde aber auch die Einrichtung einer zentralen Stelle, die eine Art Lotsenfunktion ausübt, vorgeschlagen. Dabei wäre die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern notwendig. Hier könnten, ähnlich wie bei den Frauenhäusern, Aufkleber mit Notrufnummern gedruckt und verteilt werden, ohne dass die Adresse veröffentlicht wird. Insgesamt sei es wichtig, dass die in dem Feld tätigen Einrichtungen voneinander wüssten, dass eine Vernetzung und ein Austausch stattfänden.

**(5) Unterstützung der Betroffenen durch Schutzeinrichtungen und finanzielle Hilfen:** Vorschläge zur konkreten Unterstützung von Betroffenen richten sich vor allem auf zwei Aspekte. Zum einen geht es um die Einrichtung von Schutzeinrichtungen für junge Mädchen/ Frauen (z.B. in Form betreuter Wohngruppen). Zum anderen wurde der Bedarf nach unbürokratischen Hilfen (u.a. finanzieller Art) angesprochen. Als Beispiel wurde genannt, dass die zuständigen Stellen nicht immer entsprechende finanzielle Mittel für Bewohnerinnen eines anderen Bundeslandes zur Verfügung stellen (wollen), oder Hilfen zur Erziehung für 18-Jährige oftmals gar nicht erst bewilligt werden.

**(6) (Keine) Änderung des Ausländerrechts:** In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Überlegungen angestellt. So könnte die diskutierte Anhebung des Zuzugsalters bei Familienzusammenführung auf 21 Jahre dazu führen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund u.U. noch stärker diskriminiert und ausgegrenzt fühlen, so dass der gegenteilige Effekt zu befürchten sei: Familien würden sich noch stärker auf ihre Traditionen zurückziehen, ihre Kinder weiterhin zwangsverheiraten und Schlupflöcher für die Verheiratung finden. Darüber hinaus wird ein Bleiberecht für Frauen gefordert, die von Zwangsheirat betroffen sind. Die Ausländerbehörde solle die ‚Zwangsheiratsproblematik‘ als Härtefall behandeln. Vorgeschlagen wurde ferner die Aufhebung der Residenzpflicht für bedrohte Frauen und Kinder mit Duldung, damit sie ohne Probleme den Schutz eines Frauenhauses in einer anderen Stadt in Anspruch nehmen können. [Siehe Kap. 3.6]

---

## Resümee

Die Umfrage zur Zwangsheirat konnte aufzeigen, dass in Hamburg Menschen von Zwangsheirat bedroht sind und auch zwangsverheiratet wurden. Es ist darüber hinaus deutlich geworden, dass viele Einrichtungen in der Hansestadt sich mit dem Thema beschäftigen und auch Betroffene - vor allem Frauen - beraten und unterstützen.

Nicht hinreichend beantwortet werden konnte die Frage nach den Ursachen, warum einige Zugewanderte in Deutschland ihre Kinder unter Einsatz von psychischer oder physischer Gewalt verheiraten. Wenige Informationen liegen auch über die Situation und die Einstellungen betroffener junger Männer vor. Insgesamt liefert die Erklärung, dass Ansehen und Ehre der Familie gewahrt werden sollen, nur ein unvollständiges Bild. Dieses unvollständige Bild birgt die Gefahr, dass die Diskussion über Zwangsheirat verkürzt z.B. unter der Fragestellung einer mangelnden Integrationsbereitschaft der Zugewanderten geführt wird. Um eine sachliche und lösungsorientierte Diskussion zu führen, wird empfohlen, die Faktoren, die eine Zwangsverheiratung begünstigen, näher zu beleuchten, und dies unter Einbeziehung und Befragung von Zugewanderten. Da das Phänomen Zwangsheirat in Deutschland in erster Linie unter Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt, sollten die Strategien für eine Verhinderung auch gemeinsam mit zugewanderten Menschen entwickelt und umgesetzt werden. [Siehe Kap. 4]

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.3-1	Rücklauf Fragebogen.....	10
Abbildung 2.4-1	Ausgefüllte Fragebögen nach Einrichtungsart.....	12
Abbildung 3.1-1	Mit Zwangsheirat befasste Berater/innen in den Einrichtungen.....	14
Abbildung 3.1-2	In Anspruch genommene Beratungsarten nach Einrichtungen .....	15
Abbildung 3.2-1	Basis der Angaben im Fragebogen .....	16
Abbildung 3.2-2	Anzahl Beratungsfälle .....	17
Abbildung 3.2-3	Herkunft der Ratsuchenden .....	19
Abbildung 3.2-4	Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden .....	19
Abbildung 3.2-5	Alter der Ratsuchenden .....	20
Abbildung 3.2-6	Familienstand der Ratsuchenden .....	20
Abbildung 3.2-7	Bildungsstand der Ratsuchenden .....	22
Abbildung 3.3-1	Initiator/innen der Zwangsheirat.....	23
Abbildung 3.3-2	Motive für die Verheiratung.....	25
Abbildung 3.3-3	Art der Verheiratung.....	28
Abbildung 3.3-4	Gewalterfahrungen im Zuge der Zwangsverheiratung.....	30
Abbildung 3.4-1	Kooperation mit anderen Einrichtungen zum Thema Zwangsheirat.....	34
Abbildung 3.4-2	Kooperation zu Thema.....	35
Abbildung 3.4-3	Von der Einrichtung erfahren .....	38
Abbildung 3.4-4	Wie haben Ratsuchende von der Einrichtung erfahren? .....	38
Abbildung 3.5-1	Beratungsfälle nach Einrichtungsart .....	40
Abbildung 3.5-2	Beratungsfälle pro befragter Einrichtung .....	41
Abbildung 3.5-3	Beratungszeitpunkt .....	42
Abbildung 3.5-4	Beratungszeitpunkt nach Art der Einrichtung.....	42
Abbildung 3.5-5	Vor und nach der Heirat nach Einrichtungsart .....	43
Abbildung 3.5-6	Anzahl der wahrgenommenen Beratungen .....	44
Abbildung 3.5-7	Veränderungen der Fallzahlen seit 2000 .....	46
Abbildung 3.5-8	Erfolgreiche Maßnahmen vor und nach der Verheiratung .....	48

---

**Anhang**

**A Fragebogen der schriftlichen Befragung**

**B Leitfaden für Expert/inneninterviews**

## Fragebogen Dimensionen von Zwangsheirat in Hamburg und Einschätzungen der Beratungsmöglichkeiten

Hamburg, im Juli 2006

### Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz führt die Lawaetz-Stiftung bei Hamburger Einrichtungen eine Befragung zum Thema Zwangsheirat durch. Ziel dieser Befragung ist eine Erhebung der Dimensionen der Problematik von Zwangsheirat in Hamburg sowie Ihre Einschätzung zu den vorhandenen Beratungsmöglichkeiten in der Stadt. Es geht nicht darum, Informationen über Ihre Einrichtung oder Ihre Arbeitsweise zu gewinnen.

Die Daten werden selbstverständlich anonym und den Datenschutzbestimmungen gemäß behandelt. Die Ergebnisse werden der Auftraggeberin nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig.

#### Nun noch einige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Damit Sie wissen, von welchem Verständnis von Zwangsheirat wir in dieser Befragung ausgehen, möchten wir Ihnen eine kurze Definition des Begriffs schildern, so wie er im Rahmen der Befragung verstanden wird: Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern oder andere Familienangehörige erheblichen Druck ausüben. Die Druckmittel reichen von emotionaler Erpressung und psychischen Druck, über physische und sexuelle Gewalt. Hierzu gehören auch gewaltsam durchgesetzte Handlungen wie Einsperren, Entführen und in drastischen Fällen auch Ehrenmorde.

Wir sind uns bewusst, dass Zwangsheirat nicht immer eindeutig von der arrangierten Ehe

abzugrenzen ist. Daher verlassen wir uns auf Ihre Einschätzung.

Gegenstand der Befragung sind die in Ihrer Einrichtung bekannt gewordenen oder bearbeiteten Fälle von Zwangsheirat im Jahr 2005. Wir möchten Sie einerseits bitten, uns über die Ihnen vorliegenden Fälle der Beratung bzw. der Unterstützung zu berichten als auch über Ihre Erfahrungen mit diesem Themenfeld. Sie werden viele Fragen vorfinden, in denen wir Sie um Zahlen, z.B. zur Anzahl der Beratungsfälle bitten. Wenn Sie die exakten Zahlen nicht vorliegen haben, möchten wir sie bitten, die Anzahl zu schätzen.

Der Fragebogen hat entweder Kästchen zum Ankreuzen, die Sie mit Ihrem Cursor einfach anklicken können, oder es sind Felder, in die wir Sie um die Nennung einer Zahl bitten oder offene Textfelder. Die Antwortmöglichkeiten sind jedoch jeweils gekennzeichnet. Wenn Ihnen zu einzelnen Fragen keine Informationen vorliegen, überspringen Sie diese bitte.

Wenn Sie den Fragebogen an Ihrem Computer direkt in der Datei ausfüllen, senden Sie ihn bitte per E-Mail an **few@lawaetz.de**. Wenn Sie den Fragebogen handschriftlich ausfüllen, senden Sie ihn bitte per Post an die **Lawaetz-Stiftung, Abteilung FEW, Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg**.

**Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 7. August 2006.**

#### **Vielen Dank für Ihre Mühe!**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Triebel, Tel. 040/ 39 99 36 - 55 oder [trieb1@lawaetz.de](mailto:trieb1@lawaetz.de)

## 1 Angaben zu Ihrer Einrichtung im Jahr 2005

1.1 Bitte nennen Sie uns den Namen Ihrer Einrichtung: \_\_\_\_\_

---

1.2 Wir möchten Sie auch um die Angabe der Art der Einrichtung bitten, für die Sie den Fragebogen beantworten.

*Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.*

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Jugendamt im Bezirk               | <input type="checkbox"/> Einrichtung der Opferhilfe                        |
| <input type="checkbox"/> Freier Träger der Jugendhilfe     | <input type="checkbox"/> Integrationszentrum/ Migrant/innenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Frauenberatungsstelle/ Frauenhaus | <input type="checkbox"/> anderes, und zwar _____                           |
- 

1.3 Ist Zwangsheirat im Jahr 2005 in Ihrer Einrichtung ein Thema gewesen?

*Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.*

- ja       nein
- 

1.4 Wie viele Berater und Beraterinnen Ihrer Einrichtung haben sich im Jahr 2005 mit dem Thema Zwangsheirat befasst?

*Bitte die Anzahl der Berater/innen eintragen.*

\_\_\_\_\_ Beraterinnen      \_\_\_\_\_ Berater

---

1.5 Welche Art Beratung/ Hilfestellung zum Thema Zwangsheirat wurde im Jahr 2005 in Ihrer Einrichtung in Anspruch genommen?

*Bitte ankreuzen, hier sind Mehrfachnennungen möglich.*

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Telefonhotline/ Telefonberatung        | <input type="checkbox"/> Beratungsprozesse (mehrere Termine)          |
| <input type="checkbox"/> Offene Beratung (ohne Terminvergabe)   | <input type="checkbox"/> im Rahmen der Hilfeplanung nach dem SGB VIII |
| <input type="checkbox"/> Intensivberatung (mit Terminabsprache) | <input type="checkbox"/> Unterbringung in einer Schutzeinrichtung     |
| <input type="checkbox"/> keine                                  | <input type="checkbox"/> andere, und zwar _____                       |

**Wichtig!** Wenn Sie auf die letzte Frage mit „keine“ geantwortet haben, brauchen Sie die nächsten Fragen nicht mehr zu beantworten. Wir möchten Sie dennoch bitten, uns den Fragebogen mit den ausgefüllten fünf ersten Fragen zurückzusenden.

- 1.6 Je nachdem, welche Einrichtung die Beratung oder die Hilfeleistung durchführt, werden die Einzelfälle unterschiedlich ausführlich dokumentiert. Für die Auswertung der Ergebnisse ist es daher wichtig, dass Sie uns sagen, ob Ihre Angaben auf Schätzungen basieren oder aufgrund der dokumentierten Beratungs- oder Hilfefälle. Es sei an dieser Stelle betont, dass es nicht darum geht, Ihre Dokumentierungsart zu überprüfen! Wenn Ihnen zu einzelnen Fragen keine Informationen vorliegen, überspringen Sie diese bitte.**

*Bitte ankreuzen.*

- Die Angaben in diesem Fragebogen basieren auf dokumentierten Einzelfällen
- Die Angaben in diesem Fragebogen basieren auf (jährlich) zusammengefassten Berichten
- Die Angaben in diesem Fragebogen basieren auf Schätzungen
- 

- 1.7 Kooperieren Sie im Bereich Zwangsheirat mit anderen Organisationen/ Institutionen? Wenn ja, mit welchen Institutionen und zu welchen Themen/ Problemen/ Aufgaben?**

*Bitte tragen Sie hier jeweils die Institution und das entsprechende Thema ein.*

Ein Beispiel: Mit der Institution Jugendamt zum Thema Gespräche mit den Eltern

Mit der Institution \_\_\_\_\_ zum Thema \_\_\_\_\_

Mit der Institution \_\_\_\_\_ zum Thema \_\_\_\_\_

Mit der Institution \_\_\_\_\_ zum Thema \_\_\_\_\_

Mit der Institution \_\_\_\_\_ zum Thema \_\_\_\_\_

## 2 Angaben zu den Beratungs- oder Hilfesuchenden im Jahr 2005

- 2.1 Wie viele Personen haben ihre Beratung/ Hilfestellung im Jahr 2005 zum Thema Zwangsheirat in Anspruch genommen?**

*Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl in die Textfelder ein.*

\_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Mädchen/ Frauen

---

- 2.2 Wie viele der Hilfesuchenden waren selbst von einer (drohenden) Zwangsverheiratung betroffen?**

*Bitte die Anzahl eintragen.*

\_\_\_\_\_ Personen waren selbst betroffen

\_\_\_\_\_ waren nicht selbst betroffen, es handelte sich um \_\_\_\_\_ (z.B. Schwester, Freund/in)

---

**2.3 In dieser Frage geht es um die Herkunft der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Ratsuchenden. Da Begriffe wie Nationalität oder Geburtsland hier nicht weiterhelfen, wird nach dem Migrationshintergrund gefragt. Darunter sind im Ausland Geborene oder in Deutschland Geborene mit einem oder zwei Elternteilen mit einem nichtdeutschen Geburtsland zu verstehen. Dazu gehören auch Migrant/innen der 2. oder 3. Generation.**

*Bitte tragen Sie die vier wichtigsten Migrationshintergründe der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten ein und geben die jeweilige Anzahl ein.*

Ein Beispiel:  Personen hatten einen französischen Migrationshintergrund

Personen hatten einen  Migrationshintergrund

Personen hatten einen  Migrationshintergrund

Personen hatten einen  Migrationshintergrund

Personen hatten einen  Migrationshintergrund

---

**2.4 Welche Religionszugehörigkeit hatten die von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl der Fälle bei den entsprechenden Religionen ein.*

christlich

buddhistisch

muslimisch

hinduistisch

keine Religionszugehörigkeit

andere, und zwar

---

**2.5 Welchen Familienstand hatten die von (drohender) Zwangsheirat betroffenen Personen?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl der jeweiligen Fälle in die Kästchen.*

verheiratet

getrennt lebend

ledig

laufende Scheidung

geschieden

Eheanfechtung läuft

---

**2.6 Wie viele der 2005 in Ihrer Einrichtung beratenen Betroffenen von Zwangsheirat hatten Kinder? Und wie viele Kinder waren es durchschnittlich?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl der Fälle mit Kindern und die durchschnittliche Kinderzahl ein.*

Personen hatten Kinder. Im Durchschnitt waren es  Kinder.

---



**2.7 Wie viele der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen hatten ein eigenes Einkommen (d.h. unabhängig von Familienangehörigen oder staatlichen Transferleistungen)?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl in die Textfelder ein.*

\_\_\_\_\_ Personen hatten ein eigenes Einkommen, **davon**

\_\_\_\_\_ Personen bis € 100/Monat

\_\_\_\_\_ Personen über € 100 bis € 400/Monat

\_\_\_\_\_ Personen über € 400 bis € 700/Monat

\_\_\_\_\_ Personen über € 700/Monat

---

**2.8 Wie viele der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen hatten einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl in die Textfelder ein.*

\_\_\_\_\_ Personen hatten einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss

---

**2.9 Wie viele der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen hatten eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl in die Textfelder ein.*

\_\_\_\_\_ Personen hatten eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung

---

**2.10 Wie viele der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen konnten die deutsche Sprache sprechen und schreiben?**

*Bitte tragen Sie die Anzahl in die Textfelder ein.*

\_\_\_\_\_ Personen konnten die deutsche Sprache sprechen und schreiben

---

**3 Angaben zu den Fällen von Zwangsheirat in Ihrer Einrichtung im Jahr 2005**

**3.1 Auf das Jahr 2005 bezogen, zu welchem Zeitpunkt kamen die Rat- und Hilfesuchenden in Ihre Einrichtung?**

*Bitte die Anzahl eintragen.*

\_\_\_\_\_ Personen kamen vor der (drohenden) Zwangsverheiratung

\_\_\_\_\_ Personen kamen nach der erfolgten Zwangsverheiratung

\_\_\_\_\_ Personen kamen sowohl vor als auch nach der Verheiratung

---

**3.2 Wie viele Beratungen haben die Personen im Durchschnitt wahrgenommen?**

*Bitte die Anzahl eintragen.*

Die Rat- und Hilfesuchenden haben im Durchschnitt \_\_\_\_\_ Beratungen wahrgenommen.

---

**3.3 Wie alt waren die Personen im Jahr 2005 bei der angedrohten bzw. erfolgten Zwangsverheiratung?**

*Bitte tragen Sie bei den jeweiligen Altersgruppen die Anzahl der Betroffenen des Jahres 2005 ein.*

_____ bis einschließlich 13 Jahre	_____ 18 - 21 Jahre
_____ 14 -15 Jahre	_____ 22 - 29 Jahre
_____ 16 - 17 Jahre	_____ 30 Jahre und älter

---

**3.4 Zwangsheiraten kommen in Deutschland in unterschiedlichen Formen vor. Eine Erläuterung finden Sie am Ende dieser Seite.<sup>1</sup> Welche Formen der (angedrohten oder erfolgten) Zwangsheirat lagen in Ihrer Einrichtung vor?**

*Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl ein.*

\_\_\_\_\_ Fälle der Zwangsheirat innerhalb Deutschlands

\_\_\_\_\_ Fälle einer Heirat mit so genannten „Importbräuten“ aus dem Heimatland

\_\_\_\_\_ Fälle einer Heirat im Rahmen einer so genannten „Ferienverheiratung“

\_\_\_\_\_ Fälle einer Heirat als so genannte „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“

\_\_\_\_\_ andere Fälle, und zwar \_\_\_\_\_

---

**3.5 Wo wurde die Zwangsheirat geschlossen bzw. wo sollte sie geschlossen werden?**

*Bitte geben Sie die Anzahl ein.*

\_\_\_\_\_ in Deutschland                      \_\_\_\_\_ im Ausland

---

---

<sup>1</sup> Erläuterungen:

In Deutschland lebende Migrant/innen werden untereinander von ihren Familien zwangsverheiratet.

In Deutschland lebende Migranten holen sich Mädchen und junge Frauen aus dem Heimatland (so genannte „Importbräute“) um sie hier zu heiraten. Es ist stets das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der in Deutschland lebenden (Teil-)Familie des Jungen/ Mannes und der Familie des Mädchens/ der Frau im Ausland.

Bei der „Ferien-Verheiratung“ werden hier lebende junge Mädchen in ihr Herkunftsland oder in das Herkunftsland der Eltern verbracht wo sie dann verlobt oder verheiratet werden. Die Mädchen und jungen Frauen müssen dann gegen ihren Willen im Ausland bleiben („Heiratsverschleppung“).

Die „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“ bedeutet, dass eine Frau mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland von ihrer eigenen Familie einem noch im Ausland lebenden Landsmann versprochen wurde, ohne davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein. In diesem Fall ist die Frau ein Mittel zur legalen Einwanderung des Mannes im Rahmen des Ehegattennachzugs. (Quelle: aus Fragebogen der Fachkommission „Zwangsheirat“ in Baden-Württemberg, Stand 2006).

**3.6 Wer initiierte die Zwangsheirat bei den Ihnen vorliegenden Fällen des Jahres 2005?**

*Bitte gewichten Sie die Angaben nach Häufigkeit aufgrund Ihrer Erfahrung.*

*D.h. versehen Sie die häufigsten Initiatoren mit einer 5 und die seltensten mit einer 1.*

	nie	1	2	3	4	5	immer
eigene Eltern		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
eigene Großeltern		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eltern des Partners		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Großeltern d. Partners		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Wenn andere, dann waren es \_\_\_\_\_

**3.7 Mit Zwangsheiraten werden in der Regel bestimmte Zwecke verfolgt; welche Motive haben die Ratsuchenden benannt?**

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

**3.8 Was berichten die Hilfesuchenden; haben sie psychische oder physische Gewalterfahrungen im Vorwege/ im Zuge der Zwangsverheiratung gemacht? Wenn ja, welcher Art?**

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

**3.9 Wie schätzen Sie die Situation der von Zwangsheirat betroffenen/ bedrohten Personen ein; hatten sie innerhalb oder außerhalb der Familie Verbündete, die sie unterstützen konnten?**

*Bitte geben Sie die Anzahl der Fälle ein, in denen es Verbündete gab und geben dann ein, um wen es sich handelte.*

Ein Beispiel: In 5 Fällen gab es Unterstützung außerhalb der Familie; z.B. Freund/in, Lehrer/in

In \_\_\_\_\_ Fällen gab es Unterstützung innerhalb der Familie; z.B. durch \_\_\_\_\_

In \_\_\_\_\_ Fällen gab es Unterstützung außerhalb der Familie; z.B. durch \_\_\_\_\_

#### 4 Angaben zu Beratung/ Hilfestellung in Ihrer Einrichtung im Jahr 2005

##### 4.1 Auf welchem Wege haben die Ratsuchenden von Ihrer Einrichtung erfahren?

*Bitte ankreuzen, hier sind Mehrfachnennungen möglich.*

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> deutschsprachige Flyer/ Plakate/ Aufkleber | <input type="checkbox"/> mehrsprachige Flyer/ Plakate/ Aufkleber |
| <input type="checkbox"/> Homepage                                   | <input type="checkbox"/> Medienarbeit                            |
| <input type="checkbox"/> Kooperierende Einrichtungen                | <input type="checkbox"/> Mund-zu-Mund-Weitergabe                 |
| <input type="checkbox"/> bereits bestehende Kontakte                | <input type="checkbox"/> anderes, und zwar _____                 |
- 

##### 4.2 Wenn die Hilfesuchenden vor der drohenden Verheiratung in Ihre Einrichtung gekommen sind, ist es gelungen eine Zwangsheirat zu verhindern?

*Bitte eine Prozentzahl eintragen.*

In \_\_\_\_\_ % der Fälle konnte eine Zwangsheirat verhindert werden.

---

##### 4.3 Wenn Sie sich Ihre Beratungspraxis der letzten Jahre ansehen: Würden Sie sagen, dass sich die Anzahl der Fälle/ Beratungen zu dem Thema Zwangsheirat seit dem Jahr 2000 verändert hat?

*Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.*

**Die Anzahl der Fälle sind**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestiegen              | <input type="checkbox"/> weniger geworden     |
| <input type="checkbox"/> in etwa gleich geblieben | <input type="checkbox"/> kann ich nicht sagen |
- 

**Jetzt kommen die letzten, aber dennoch wichtigen Fragen!**

##### 4.4 Wenn die Hilfesuchenden vor der drohenden Zwangsverheiratung in die Einrichtung gekommen sind; mit welchen Beratungen/ Interventionen/ Maßnahmen haben Sie bislang die besten Erfahrungen oder Erfolge erzielt?

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

- 4.5 Wenn die Hilfesuchenden nach einer erfolgten Zwangsverheiratung in Ihre Einrichtung gekommen sind; mit welchen Beratungen/ Interventionen/ Maßnahmen haben Sie bislang die besten Erfahrungen oder Erfolge erzielt?**

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

- 4.6 Worin sehen Sie gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten in Ihrer Arbeit gegen Zwangsheirat?**

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

- 4.7 Wenn Sie möchten, können Sie uns hier Ihre Meinung zu dem Fragebogen mitteilen.**

*Dies ist eine offene Frage, die Sie gerne in Stichworten oder in ganzen Sätzen beantworten können.*

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:  
few@lawaetz.de oder an die  
Lawaetz-Stiftung, Abteilung FEW, Neumühlen 16 – 20, 22763 Hamburg

**Vielen Dank!**

## Umfrage zum Thema Zwangsheirat in Hamburg

### **Expert/innengespräch**

mit Frau/ Herrn XXXX/

„Einrichtung“

am XXX.2006

**JOHANN DANIEL LAWAETZ - STIFTUNG**

Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer

## **1 Erscheinungsformen von Zwangsheirat**

- 1.1 Sie haben berichtet, dass in Ihrer Einrichtung Beratungen zum Thema Zwangsheirat wahrgenommen wurden. Welche Personen beraten Sie? Mit welchen Anliegen kommen die Personen in Ihre Einrichtung?
- 1.2 Findet Zwangsheirat in einem spezifischen sozioökonomischen Kontext statt? Oder gibt es familiäre Konstellationen oder andere spezifische Lebenslagen, in denen Zwangsheiraten vermehrt auftreten?
- 1.3 Welche Einschätzungen haben die Betroffenen, die in Ihre Beratung kommen? Haben sie ein Verständnis für das Unrecht, das ihnen widerfährt bzw. Kenntnis ihrer rechtlichen Möglichkeiten?

## **2 Beratungspraxis**

- 2.1 Haben Sie in Ihrer Beratungsarbeit Erfahrungen mit der Einbindung des familiären Umfeldes, z.B. durch Elternarbeit? Wie bewerten Sie die Einbindung von Familienmitgliedern in der Beratung?
- 2.2 Wenn Sie Familienmitglieder beraten, haben diese ein Unrechtsbewusstsein hinsichtlich der Strafbarkeit von Zwangsverheiratungen?
- 2.3 Wie sind Ihre Erfahrungen – gibt es die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zwischen Familie und der betroffenen Person? Welche Hilfen werden den Betroffenen bei einem Bruch mit der Familie typischerweise angeboten?
- 2.4 Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, durch eine gezielte Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten und die verfassungsmäßig garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern das Verhalten/ die Motive zu verändern?

## **3 Hilfestrukturen in Hamburg**

- 3.1 Sie haben in der Umfrage mehrere Kooperationspartner angegeben, mit denen Sie zu dem Thema Zwangsverheiratung zusammenarbeiten. Welche Bedeutung geben Sie dem Netzwerk für die Verhinderung von Zwangsheirat?
- 3.2 Wie schätzen Sie das Hilfesystem in Hamburg ein? Gibt es Bereiche, die gut funktionieren, gibt es Bereiche, die nicht funktionieren – oder die gar fehlen?
- 3.3 Haben Sie Ideen, mit welchen Maßnahmen - neben der Beratung der Betroffenen - Zwangsheirat bereits im Vorfeld verhindert werden kann?